

Jahresbericht 2022



Die Schutzrechte

INFO Patente

142.659

Bestand am 31.12.2022



45.498 (-6,2%)

abgeschlossene Prüfungsverfahren



23.592 (+11,7%) veröffentlichte Erteilungen

57.214

-2,3%

Anmeldungen gesamt und Veränderung in Prozent

> davon aus dem Ausland

20.020

+6,8%



9.469

- 10,5 %

Anmeldungen gesamt und Veränderung in Prozent

davon aus dem Ausland

3.949 +11,3%

Online-Anmeldungen
73,4%

INFO Gebrauchsmuster



70.253

Bestand am 31.12.2022



9.848 (-13,1%)

abgeschlossene Eintragungsverfahren



8.765 (-12,1%)

mit Eintragung

in Zahlen

INFO Marken

880.538

Bestand am 31.12.2022

75.053 (-18,1%)

abgeschlossene Eintragungsverfahren

53.621 (-21,8%)

mit Eintragung

73.309

-16,4%

Nationale Anmeldungen und Veränderung in Prozent

davon aus dem Ausland

5.100

-12,6%

Online-Anmeldungen Agrichale Markenanmeld

36.251

+16,6%

gesamt und

Anmeldungen

INFO Designs



260.387

Bestand am 31.12.2022



4.840 (-13,7%)

abgeschlossene Verfahren für insgesamt 39.866 Designs *



4.213 (-11,8%)

mit Eintragung für insgesamt 36.251 Designs*

* Eine Anmeldung kann bis zu 100 Designs enthalten.

Inhalt

2	A C I		0
2	Aurgaben	una	Organisation

Patente	4	Über	blick	
	8	IM F	OKUS Au	usgewählte Technikgebiete
	10	KUR	Z ERKLÄ	RT Das PCT-System
	11	IM G	ESPRÄC	H Dr. Oliver Koppel vom Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) über Zuwanderung und Innovation
	12	BLIC	KWINKE	EL DPMA-Hauptabteilungsleiterin Dr. Maria Skottke-Klein über die Vorzüge des deutschen Patents
Gebrauchsn	nust	er	14	Überblick
			17	VOR 80 JAHREN Der Beatle und sein Bass aus Bubenreuth
Marken	18	Über	blick	
	22	IM F	OKUS M	arkenschutz im Metaverse
	23	KUR	Z ERKLÄ	RT Wiederholungsanmeldungen
	24	Geog	grafische	Herkunftsangaben
Designs	27	Über	blick	
	30	VOR	50 JAHR	EN "Heitere" Spiele: Otl Aichers Gestaltung für Olympia 1972
	31	BLIC	KWINKE	EL Gründerin Carolin Kunert über Design als "Sales-Maschine"
Aus dem DPMA		32	Auf eine	en Blick – Personal und Finanzen
		34	IM GES	PRÄCH DPMA-Präsidentin Eva Schewior
		36	IM FOK	(US Social Media: Schutzrechte machen glücklich!
		37	KURZ E	RKLÄRT Die neuen Aufgaben des DPMA
		38	IM FOK	(US Flexibel: die neue DPMAarbeitswelt
		39	VOR 20	JAHREN Die Erfolgsgeschichte der digitalen Anmeldung im DPM
		40	Kunden	service und elektronische Dienste
		44	Unsere	Strategie, unsere Projekte
			45 UN	NSER PROJEKT Wir sind für Sie da – auf allen Kanälen
Weitere Aufgaben		46	Patenta	nwaltsausbildung
		48	Aufsicht	t nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz
		50	Schieds	stellen beim DPMA
Unsere Partner		54	Nationa	ıle Kooperationspartner
			56 IM	I GESPRÄCH Dr. Susanne Ruffert, Leiterin PNZ Aachen, über ihre Dienstleistungen
		58	Internat	tionale Zusammenarbeit
		60	Erfinder	r- und Innovationspreise
64 Rückblick 20	22			

72 Statistik

70 Ausblick 2023

Liebe Leserinnen und Leser,

"Das DPMA ist ein Schatz, den es zu bewahren gilt." Was für ein schöner Satz! Kann eine Wertschätzung deutlicher ausfallen? Sie sind vielleicht ein wenig irritiert, dass ich diesen Text mit einem vermeintlichen Eigenlob beginne. Ich möchte das gleich aufklären: Der Satz stammt nicht aus unserem Haus, sondern vom Präsidenten der Patentanwaltskammer. Gerichtet war er an den Bundesjustizminister, anlässlich der Verabschiedung meiner Vorgängerin Cornelia Rudloff-Schäffer und meiner Einführung ins Amt.

Mich hat diese Aussage sehr beeindruckt. Gibt es nicht immer etwas zu kritisieren? Mahlen die behördlichen Mühlen in der öffentlichen Meinung nicht meistens zu langsam? Werden Gebühren nicht grundsätzlich als zu hoch wahrgenommen? Und amtliche Entscheidungen als zu bürokratisch? Natürlich ist eine Amtseinführung nicht gerade der Anlass, an dem heftig gepoltert wird. Und natürlich bringt auch die Patentanwaltschaft regelmäßig ihre Kritik ein. Aber ein so herzliches Grundsatzbekenntnis von einer Standesvertretung erscheint mir alles andere als selbstverständlich.

Liebe Leserinnen und Leser, wie Sie vielleicht wissen, bin ich erst seit Februar im Amt. Vom ersten Tag an voller Freude und Tatendrang, aber natürlich noch nicht gänzlich vertraut mit jeder Windung des Systems. Und dennoch meine ich zu verstehen, woher diese Aussage kommt.

Zum einen ist da natürlich tatsächlich die große Fachkompetenz des DPMA: 146 Jahre Erfahrung und die ständige Orientierung auf Qualität bleiben nicht ohne Folgen. Ich denke, es ist unstrittig, dass die von uns erteilten und eingetragenen Schutzrechte im internationalen Vergleich in der Regel höchste Standards erfüllen. Nach meiner Wahrnehmung kommt aber noch etwas anderes hinzu – und das ist das Gefühl von Partnerschaft. Das DPMA ist eben nicht nur eine Bundesoberbehörde, sondern versteht sich auch als eine Dienstleistungsorganisation. Wir haben nicht nur Anmelderinnen und Anmelder, sondern auch Kundinnen und Kunden. Gemeinsam mit der Anwaltschaft, Erfinderinnen und Erfindern, Unternehmen, Schutzrechtsdienstleistern und vielen anderen Organisationen sind wir Teil eines großen Projekts, von dem wir alle profitieren: Gewerbliche Schutzrechte und geistiges Eigentum sind Garanten für Fortschritt, Wachstum und Wohlstand. Dafür lohnt es sich zusammenzuarbeiten – und sich gegenseitig wertzuschätzen.

Liebe Leserinnen und Leser, diese Einstellung kommt hoffentlich auch im vorliegenden Jahresbericht zum Ausdruck. In den dargestellten Angeboten und Services, aber auch dadurch, dass wir andere Perspektiven einbeziehen. Für diese Art von Partnerschaft möchte ich Ihnen als neue DPMA-Präsidentin die Hand reichen. Und eines möchte ich Ihnen zu dem eingangs erwähnten Satz noch versichern: Natürlich wissen wir um unsere eigentliche Rolle. Wir sind nicht der Schatz, sondern vielmehr die Schatzkammer für Ihre technischen Innovationen, Marken und Designs.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre. Bleiben Sie innovativ!

Eva Schemier



Seit Februar 2023 im Amt: DPMA-Präsidentin Eva Schewior

Aufgaben und Organisation

Das Deutsche Patent- und Markenamt: Service und Qualität aus erster Hand.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen täglich das "Land der Ideen" hautnah miterleben. Es sind die Ideen unserer Kundinnen und Kunden, die sich für den Schutz ihres Know-hows bewusst für das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) entscheiden. Denn ein effektives Vorgehen gegen Plagiate und Imitationen ist vor allem auf der Grundlage der gewerblichen Schutzrechte möglich: Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs schützen wirksam geistiges Eigentum – sei es eine technische Erfindung, eine kreative Marke oder die Farb- und Formgebung für ein neues Produkt.

Das DPMA ist das Kompetenzzentrum des Bundes für den Schutz des geistigen Eigentums und als Bundesoberbehörde dem Bundesministerium der Justiz nachgeordnet. Mit unseren geprüften Schutzrechten und Dienstleistungen unterstützen wir die Innovationskraft und Kreativität der Wirtschaft und nehmen eine herausragende Position im internationalen Schutzrechtssystem ein. Wir prüfen Erfindungen, erteilen Patente, registrieren Marken, Gebrauchsmuster und Designs, verwalten Schutzrechte und informieren die Öffentlichkeit darüber. Als größtes nationales Patentamt in Europa und fünftgrößtes nationales Patentamt der Welt steht es für die Zukunft des Erfinderlandes Deutschland in einer globalisierten Wirtschaft.

Seine rund 2.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an vier Standorten sind Dienstleister für Erfinder und Unternehmen.

→ München

DPMA-Hauptsitz mit Amtsleitung, Verwaltungs- und Rechtsabteilungen sowie Patent-, Marken- und Gebrauchsmusterabteilungen, Schiedsstellen

→ Jena

Dienststelle mit Verwaltungs- und IT-Einheiten sowie Designabteilung, einer weiteren Markenabteilung und drei Patentabteilungen im Aufbau

→ Berlin

DPMA Informations- und Dienstleistungszentrum (DPMA-IDZ)

→ Hauzenberg

Außenstelle mit mehreren Teams in der Informationsbereitstellung und im Kundenservice

Organisatorisch ist das DPMA in vier Hauptabteilungen gegliedert:

Hauptabteilung 1 - Patente und Gebrauchsmuster

- » mehr als 1.000 Patentprüferinnen und Patentprüfer in fünf Abteilungsgruppen (Allgemeiner Maschinenbau, Mechanische Technologie, Elektrotechnik, Chemie und Medizintechnik sowie Physik) mit insgesamt 40 Patentabteilungen
- » Gebrauchsmuster- und Topografieabteilung
- » Patent- und Gebrauchsmusterverwaltung

Hauptabteilung 2 - Information

- » Informationsdienste für die Öffentlichkeit und interne Informationsdienste: Datenbankrecherche, Bibliothek, Klassifikationssysteme, Kundenservice, Internetredaktion
- » Betreuung der 19 deutschen Patentinformationszentren
- » Betrieb und Weiterentwicklung sämtlicher Informationstechnologien des DPMA

Hauptabteilung 3 - Marken und Designs

- » 13 Teams in drei Abteilungen für Markenprüfung
- » Markenlöschungsabteilung
- » Designabteilung mit Designstelle

Hauptabteilung 4 - Verwaltung und Recht

- » 16 Fachbereiche in vier Abteilungen, Betriebliches Gesundheitsmanagement
- » alle Verwaltungsaufgaben, darunter Personalund Gebäudemanagement, Organisation sowie Haushalts- und Rechtsangelegenheiten
- » Patentanwalts- und Vertreterwesen sowie Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG)



Organisation



Amtsleitung



Präsidentin Eva Schewior



Vizepräsident Bernd Maile



Vizepräsident Ulrich Deffaa

Hauptabteilungsleitungen



Hauptabteilung 1 Patente und Gebrauchsmuster Dr. Maria Skottke-Klein



Hauptabteilung 2 InformationDr. Bernd Läßiger



Hauptabteilung 3 Marken und Designs Barbara Preißner



Hauptabteilung 4 Verwaltung und Recht Katharina Mirbt



Leistungszahlen bei der Patentprüfung

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) konnte im vergangenen Jahr 45.498 Patentverfahren abschließen und mit insgesamt 23.592 veröffentlichten Erteilungen den Vorjahreswert um 11,7% steigern. Die Zahl der Patenterteilungen ist damit so hoch wie seit mehr als 30 Jahren nicht mehr. Erteilte Patente machen Unternehmen attraktiver für Investoren und stärken ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Im Jahr 2022 stieg der Anteil der durch Erteilung eines Patents abgeschlossenen Verfahren (Erteilungsquote) auf 51,9% (2021: 43,5%). In 9.299 Fällen (Vorjahr: 10.326) kam es zu einer Zurückweisung – dies entspricht einem Anteil von 20,4% der abgeschlossenen Verfahren (2021: 21,3%).

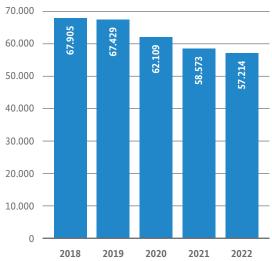
Wegen ausbleibender Gebührenzahlung oder durch Zurücknahme der Anmeldung durch den Anmelder oder die Anmelderin endeten 12.607 der Prüfungsverfahren, was einem Anteil an den abgeschlossenen Verfahren von 27,7% (Vorjahr: 35,2%) entspricht.

Entwicklung der Patentanmeldungen

Die Zahl der Patentanmeldungen (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase) stabilisierte sich im Vergleich zur rückläufigen Entwicklung während der Coronapandemie etwas. Mit 57.214 Anmeldungen im Jahr 2022 sank die Zahl nur noch geringfügig um 2,3 %. Diese hohen Anmeldezahlen zeigen, welche wichtige Rolle Patente für Unternehmen spielen.

Der weitaus überwiegende Anteil der eingegangenen Patentanmeldungen, nämlich 50.209, wurde direkt bei uns eingereicht. 7.005 Anmeldungen traten gemäß dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (Patent Cooperation Treaty – PCT), die uns über die Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf (World Intellectual Property Organization – WIPO) als PCT-Anmeldungen erreichten, in die nationale Phase ein.

Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt



Jahresbericht 2022 PATENTE 5

Ein erneuter Zuwachs bei den Onlineanmeldungen um 2,3 Prozentpunkte zeigt die Beliebtheit unserer elektronischen Dienste. Der Anteil der Onlineanmeldungen stieg damit auf 90,8% aller eingereichten nationalen Patentanmeldungen.

Zum Jahresende 2022 waren 142.659 nationale Patente in Kraft und damit 5.9% mehr als im Vorjahr.

Herkunft der Patentanmeldungen

Wieder einen Rückgang verzeichneten wir im Jahr 2022 bei den Eingängen von Anmelderinnen und Anmeldern mit inländischem Wohn- oder Firmensitz. Diese meldeten insgesamt 37.194 Erfindungen zum Patent an (-6,6%). Damit sank der Anteil der Anmeldungen aus Deutschland auf 65,0%. Dieser Rückgang lässt sich möglicherweise durch einen strukturellen Wandel in der Innovationstätigkeit erklären, der die deutsche Wirtschaft besonders betrifft: Während die Zahl der Patentanmeldungen aus dem Bereich Elektrotechnik weiter anstieg, ging die Zahl der Patentanmeldungen aus dem Maschinenbau und der Automobilindustrie stark zurück. Auf diesen beiden Gebieten sind deutsche Anmelderinnen und Anmelder traditionell sehr stark.

Dagegen stieg die Zahl der Patentanmeldungen aus dem Ausland um 6,8% auf 20.020 (2021: 18.746).

Aus dem europäischen Ausland stammten im vergangenen Jahr 3.502 Anmeldungen (2021: 3.372) und 16.518 aus dem außereuropäischen Ausland (2021: 15.374).

Italien hat seine Anmeldezahlen um 22,4% im Vergleich zum Vorjahr gesteigert. Ebenso stieg die Zahl der Anmeldungen aus Schweden (+12,5%), Österreich (+10,9%) und Frankreich (+7,0%) an.

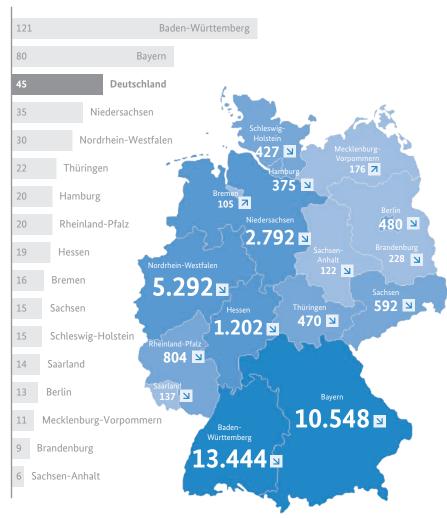
Die Zahl der Anmeldungen aus China nahm um 23,6% zu. Auch die Anmeldungen aus Republik Korea (+5,0%) und Japan (+3,4%) stiegen leicht an. Aus den Vereinigten Staaten erreichten uns 16,2% mehr Anmeldungen als im Vorjahr.

Patentanmeldungen nach Bundesländern

Je nach Wohnort oder Unternehmenssitz können die Patentanmeldungen aus Deutschland den einzelnen Bundesländern zugeordnet werden. Bereits seit 2019 führt Baden-Württemberg mit 13.444 Anmeldungen (-0,9%) die Rangliste der Länder an. Auf dem zweiten Platz folgte mit 10.548 Anmeldungen (-11,2%) wieder Bayern. Nordrhein-Westfalen landete mit 5.292 Anmeldungen auf dem dritten Platz (-6,7%).

Patentanmeldungen 2022 nach Herkunftsländern (Anmeldersitz) (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	37.194	65,0
Vereinigte Staaten	6.847	12,0
Japan	6.339	11,1
Republik Korea	1.636	2,9
Österreich	867	1,5
Schweiz	863	1,5
China	702	1,2
Taiwan	498	0,9
Frankreich	428	0,7
Schweden	360	0,6
Sonstige	1.480	2,6
Insgesamt	57.214	100



Anmeldungen pro 100.000 Einwohner und Patentanmeldungen 2022, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz) 6 PATENTE Jahresbericht 2022

Niedersachsen folgte mit 2.792 Anmeldungen auf dem vierten Platz (-6,5%). Als einzige Bundesländer konnten Bremen (+2,9%) und Mecklenburg-Vorpommern (+79,6%) einen Zuwachs verzeichnen. Bei den restlichen Bundesländern gingen die Anmeldungen im Vergleich zum Vorjahr zurück.

Setzt man die Anmeldungen in das Verhältnis zur jeweiligen Einwohnerzahl, lagen ebenfalls Baden-Württemberg (121 Anmeldungen pro 100.000 Einwohner) und Bayern (80) vorne. Auf den Plätzen drei und vier folgten Niedersachsen (35) und Nordrhein-Westfalen (30).

Die aktivsten Unternehmen und Institutionen

Auch im Jahr 2022 stand mit 3.946 Anmeldungen die Robert Bosch GmbH auf Platz eins der aktivsten Patentanmelder. Die ZF Friedrichshafen AG belegte mit 1.394 Anmeldungen den dritten Platz und verwies damit die Vorjahresdritte Schaeffler Technologies AG & Co. KG mit 1.266 Anmeldungen auf den vierten Platz.

Die Mercedes-Benz Group AG belegte mit 1.228 Anmeldungen den fünften Platz, wohingegen die Ford Global Technologies, LLC vom siebten auf den sechsten Platz kletterte (1.204 Anmeldungen). Die GM Global Technology Operations LLC sicherte sich als Vorjahresneunte im Jahr 2022 mit 1.109 Anmeldungen den siebten Platz und wird von der VOLKSWAGEN AG auf Platz 8 gefolgt (1.041 Anmeldungen).

Die einzelnen Unternehmen und Institutionen werden hier so erfasst, wie sie als Patentanmelder auftreten – ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

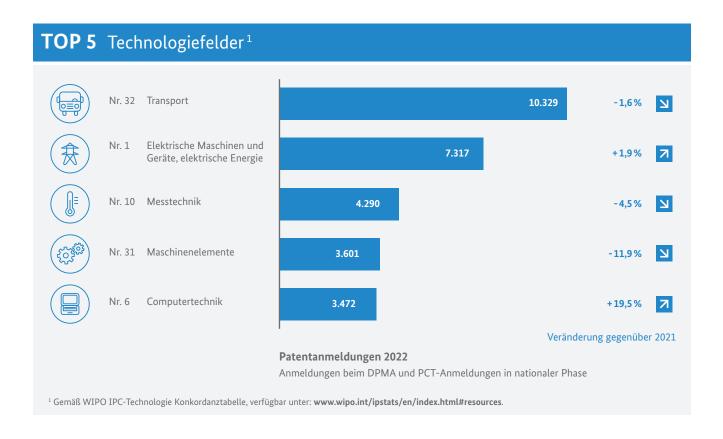
Erfinder und Anmelder

Von 5,2% unserer Anmelderinnen und Anmelder wurden im vergangenen Jahr mehr als zehn Anmeldungen eingereicht (2021: 4,5%). Damit stammten 71,3% aller Anmeldungen von diesen sogenannten großen Patentanmeldern.

Bei Anmeldungen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen wird grundsätzlich zwischen der anmeldenden Organisation und dem Erfinder oder der Erfinderin als natürlicher Person unterschieden. Bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen mit freigegebenen Erfindungen oder bei selbstständigen Erfinderinnen und Erfindern sind Anmelder und Erfinder in der Regel personenidentisch. Dies war 2022 bei 4,7% der Anmeldungen der Fall (2021: 5,6%).

Technische Schwerpunkte der Patentaktivität

Für die Klassifikation technischer Sachverhalte wird weltweit als Standard die Internationale Patentklassifikation (International Patent Classification – IPC) verwendet. Das gesamte Gebiet der Technik wird mit Hilfe eines Codes aus Buchstaben und Zahlen in mehr als 70.000 Unterteilungen gegliedert. Beim DPMA wird jede eingehende Patentanmeldung entsprechend ihrem technischen Inhalt einer oder mehreren IPC-Klassen zugeordnet und der jeweils zuständigen Prüfungsstelle im Haus zugeleitet.



Jahresbericht 2022 PATENTE 7

Ausgewählte Daten zu Patentverfahren

	2018	2019	2020	2021	2022
Eingegangene Prüfungsanträge	47.135	47.347	43.351	43.346	43.126
- darunter zusammen mit der Anmeldung	26.203	26.003	23.391	22.693	22.661
Anträge auf Recherchen nach § 43 PatG	15.680	15.843	14.244	14.967	14.592
Erledigungen von Recherchen nach § 43 PatG	14.240	14.943	16.451	15.172	14.818
Abgeschlossene Prüfungsverfahren	38.111	40.189	41.764	48.504	45.498
Am Jahresende anhängige Prüfungsverfahren	220.490	227.262	228.442	222.962	220.174

Trotz eines Rückgangs von -1,6% steht auch im Jahr 2022 das Technologiefeld "Transport" bei den anmeldestärksten Technologiefeldern mit 10.329 Anmeldungen an erster Stelle. Einen großen Anteil machen hier Anmeldungen aus der Automobilindustrie aus.

Den zweiten Platz nimmt mit 7.317 Anmeldungen (+1,9%) erneut das Technologiefeld "Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie" ein, wieder gefolgt von der "Messtechnik" auf dem dritten Platz mit 4.290 Anmeldungen (-4,5%).

Innerhalb der Elektrotechnik erfuhr das Gebiet "Computertechnik" den größten Zuwachs (+19,5%). Hier dürfte sicherlich die zunehmende Digitalisierung und der vermehrte Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) und maschinellen Lernens der Grund sein. Auch das anmeldestarke Technologiefeld "Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie" legte weiter zu (+1,9%), unter anderem weil deutlich mehr Patentanmeldungen für Batterien eingingen.

Stark rückläufig waren dagegen einige Technologiefelder im Sektor Maschinenbau: Anmeldungen im Bereich "Motoren, Pumpen, Turbinen" gingen um 17,9% zurück. Der absehbare Bedeutungsverlust für den Verbrennungsmotor spielt hierbei sicher eine große Rolle. Auch im sonst sehr anmeldestarken Technologiefeld "Maschinenelemente" gingen deutlich weniger Patentanmeldungen ein (-11,9%). Ebenso war die Zahl der Anmeldungen in der zum Sektor Instrumente gehörenden Medizintechnik (-11,2%) rückläufig.

Ausgewählte Daten zu Patentprüfungs- und Rechercheverfahren

Die eingereichten Anträgen zur Prüfung auf Patentfähigkeit nach § 44 Patentgesetz (PatG) haben sich mit 43.126 Anträgen auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert.

Die Patentprüferinnen und -prüfer ermitteln im Rahmen eines solchen Antrags durch umfassende Recherche den maßgeblichen Stand der Technik. Anschließend wird der Anmeldungsgegenstand auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit, seine gewerbliche Anwendbarkeit und auf das Vorliegen möglicher Patentierungsausschlüsse hin geprüft. Weitere Voraussetzungen wie beispielsweise die Ausführbarkeit müssen auch erfüllt sein. Dann kann die Prüfungsstelle entscheiden, ob und in welchem Umfang ein Patent erteilt werden kann oder ob die Anmeldung zurückgewiesen werden muss.

Möchte ein Anmelder die Patentfähigkeit seiner Anmeldung einschätzen lassen, ohne ein Prüfungsverfahren auszulösen, hat er die Möglichkeit, einen Rechercheantrag nach § 43 PatG zu stellen. Das Ergebnis der Recherche ist häufig Grundlage der Entscheidung über weitere Anmeldungen bei anderen Ämtern. Die Zahl der Rechercheanträge sank im Jahr 2022 leicht um 2,5 % auf 14.592.

Im Jahr 2022 wurden 2,3 % weniger Recherchen nach § 43 PatG abgeschlossen und 14.818 Rechercheberichte versandt.

Beschwerdeverfahren beim Bundespatentgericht

Beteiligte haben die Möglichkeit, Beschwerde gegen einen Beschluss – eine nicht antragsgemäße Patenterteilung, eine Zurückweisung der Patentanmeldung oder eine Entscheidung im Einspruchsverfahren – einzulegen. Darüber entscheiden anschließend die Beschwerdesenate am Bundespatentgericht. Entgegen der Tendenz der letzten Jahre konnten wir im Jahr 2022 einen deutlichen Anstieg der eingegangenen Beschwerdeverfahren bei den technischen Beschwerdesenaten beobachten: Insgesamt gingen 280 Beschwerdeverfahren ein, was einem Plus von 127,6 % entspricht. Die Zahl der zum Abschluss gebrachten Beschwerdeverfahren sank dagegen um 24,7 % auf 235. Insgesamt waren zum Jahresende 2022 noch 412 Beschwerdeverfahren beim Bundespatentgericht anhängig.

8 PATENTE Jahresbericht 2022

IM FOKUS

Ausgewählte Technikgebiete

Digitalisierung

Die Zahl der Patentanmeldungen zur Digitalisierung ist auch im Jahr 2022 fast in allen Teilbereichen wieder deutlich gestiegen. Für unsere Analyse haben wir veröffentlichte Anmeldungen mit Wirkung für Deutschland beim DPMA und beim Europäischen Patentamt (EPA) untersucht. Patentanmeldungen werden nach 18 Monaten veröffentlicht. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl in den fünf ausgewählten Technologiefeldern – Audiovisuelle Technik, Digitale Kommunikationstechnik, Computertechnik, Datenverarbeitungsverfahren für betriebswirtschaftliche Zwecke und Halbleiter – abermals um 7,4%. Vor allem die Anmeldezahlen aus den Vereinigten Staaten nahmen stark zu (+15,9%).

Computertechnik

Wie im Vorjahr belegte das Technologiefeld Computertechnik Platz 1. Mit 16.844 Anmeldungen verzeichnete dieser Teilbereich wieder den stärksten Zuwachs (+8,6%). Eine große Rolle spielen auf diesem Gebiet vor allem Systeme zur Bilddatenverarbeitung, Spracherkennung oder Informations- und Kommunikationstechnik. Die Mehrzahl der Anmeldungen betrifft hier Entwicklungen, die Künstliche Intelligenz oder maschinelles Lernen einsetzen.

Digitale Kommunikationstechnik

Anmeldungen zur Digitalen Kommunikationstechnik legten im Jahr 2022 um 8,2 Prozent auf insgesamt 16.368 zu. Damit lag das Technologiefeld wieder auf dem zweiten Platz. Viele der Anmeldungen beschäftigen sich mit drahtlosen Kommunikationsnetzen, der Übertragung digitaler Information oder dem sogenannten Internet der Dinge (englisch: "Internet of Things" – IoT). Auch Erfindungen, die sich auf den neuen 5G-Standard im Mobilfunk beziehen, fallen in diesen Bereich. Durch solche Entwicklungen wird etwa die Kommunikation von Maschinen, Steuerungsgeräten und Sensoren, sowie die Steuerung aus der Ferne ermöglicht. Zur intelligenten Prozess- und Fertigungssteuerung sind sie in Unternehmen inzwischen Alltag ("Smart Factory"). Auch in vielen Privathaushalten werden sie zur Fernsteuerung elektrischer Haushaltsgeräte genutzt ("Smart Home").

Audiovisuelle Technik

Im drittstärksten Teilbereich Audiovisuelle Technik gingen 5.972 Anmeldungen ein (+6,8%). Unter anderem wegen ortsflexibler Arbeitsmodelle setzen immer mehr Menschen Audio- und Videokonferenzsysteme ein. Zum Technologiefeld Audiovisuelle Technik zählen auch Anmeldungen zur virtuellen Realität (Virtual Reality). Mittels virtueller Realität können beispielsweise zu Schulungszwecken Simulationen chirurgischer Eingriffe oder Fahrtrainings vorgenommen werden. Nutzer können mit einer Virtual-Reality-Brille in eine Computerwelt eintauchen und Reisen unternehmen, ohne das eigene Zuhause physisch verlassen zu

Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland¹ nach Ländern (Sitz des ersten Anmelders) und Veröffentlichungsjahr

Computertechnik 2,5

Land	2021	2022	Veränderung
Vereinigte Staaten	5.938	6.789	+14,3 %
China	2.022	2.298	+ 13,6 %
Deutschland	1.828	1.794	- 1,9 %
Japan	1.581	1.596	+0,9%
Republik Korea	1.059	1.010	-4,6%
Andere	3.077	3.357	+9,1%
Gesamt ⁸	15.505	16.844	+8,6%

Digitale Kommunikationstechnik^{2,4}

Land	2021	2022	Veränderung
Vereinigte Staaten	4.113	4.912	+19,4%
China	4.286	4.635	+8,1%
Republik Korea	1.174	1.284	+9,4%
Schweden	1.266	1.260	-0,5%
Japan	1.338	1.258	-6,0%
Andere	2.954	3.019	+ 2,2 %
Gesamt ⁸	15.132	16.368	+8,2%

Audiovisuelle Technik^{2,3}

2021	2022	Veränderung
1.220	1.461	+19,8%
1.044	1.199	+14,8%
1.007	973	-3,4%
598	669	+11,9%
619	575	-7,1%
1.102	1.095	-0,6%
5.590	5.972	+6,8%
	1.220 1.044 1.007 598 619 1.102	1.220 1.461 1.044 1.199 1.007 973 598 669 619 575 1.102 1.095

¹ Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen.

² Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources, sowie unter Berücksichtigung von IPC-Version 2023.01. Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ergebnisse ohne Bezug zu Digitalisierung können enthalten sein.

³ G09F, G09G, G11B, H04N 3, H04N 5, H04N 7, H04N 9, H04N 11, H04N 13, H04N 15, H04N 17, H04N 19, H04N 23; H04N 25, H04N 101, H04R, H04S, H05K.

⁴ H04L, H04N 21, H04W.

⁵ G06C, G06D, G06E, G06F, G06G, G06J, G06K, G06M, G06N, G06T, G10L, G11C, G16B, G16C, G16Y, G16Z.

⁶ G06Q.

⁷ H01L, H10B, H10K, H10N.

⁸ Wegen Rundungsdifferenzen können summierte Werte von der Gesamtzahl abweichen.

Jahresbericht 2022 PATENTE 9

müssen. Das Zusammenspiel von digitalem und analogem Leben nennt man dagegen erweiterte Realität (Augmented Reality). Über eine spezielle Brille oder die Kamera eines Smartphones werden Nutzenden in ihrem realen Umfeld virtuelle Informationen eingeblendet – zum Beispiel virtuelle Marker, um die Torentfernung vor einem Freistoß bei einer TV-Fußballübertragung zu visualisieren.

die Material- oder Warenwirtschaft. Ebenso beschäftigen sich Anmeldungen mit vernetzter Mobilität wie dem autonomen Fahren. Durch die zunehmende Vernetzung von Endgeräten, Steuerungsanlagen und Maschinen werden sehr große Datenmengen (Big Data) generiert. Diese können mit sogenanntem Cloud-Computing dezentral verarbeitet und gespeichert werden. Vielfach werden Server, Speicher, Datenbanken oder Analyseoptionen hierzu im Internet bereitgestellt.

von Arbeitsabläufen, zur Unternehmens- oder Organisationsplanung oder für

Halbleiter

Einen deutlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (+7,4%) konnten wir auch im Technologiefeld Halbleiter beobachten. Der Anmeldeschwerpunkt liegt hier auf Halbleiterbauelementen und elektrischen Festkörperbauelementen oder Baugruppen. Durch den Einsatz von Halbleitern wird die schnell fortschreitende Digitalisierung aller Anwendungsbereiche überhaupt erst möglich.

Datenverarbeitungsverfahren für betriebswirtschaftliche Zwecke

Erneut sind nur in diesem Technologiefeld die Anmeldezahlen auf 2.588 leicht gesunken (-2,9%). Entwicklungen in diesem Bereich beschreiben Dienstleistungen wie Reservierungen und Veranstaltungsbuchungen, zur Steuerung

Halbleiter^{2,7}

Land	2021	2022	Veränderung
Vereinigte Staaten	879	1.095	+ 24,6 %
Japan	1.006	1.071	+6,5%
Republik Korea	782	770	-1,5%
Taiwan	683	611	-10,5 %
Deutschland	644	585	-9,2%
Andere	1.086	1.325	+ 22,0 %
Gesamt ⁸	5.080	5.457	+7,4%

Datenverarbeitungsverfahren für betriebswirtschaftliche Zwecke ^{2,6}

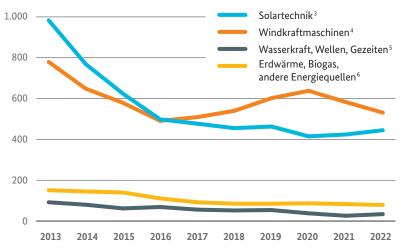
2021	2022	Veränderung
984	960	-2,4%
361	403	+ 11,6 %
375	338	-9,9%
131	142	+8,4%
102	124	+21,6%
711	621	-12,7%
2.665	2.588	- 2,9 %
	984 361 375 131 102 711	984 960 361 403 375 338 131 142 102 124 711 621

Erneuerbare Energien

Die Entwicklung klimafreundlicher Technologien hat für deutsche Unternehmen insbesondere auf ihrem Heimatmarkt eine große Bedeutung. Deswegen haben wir die von DPMA und EPA veröffentlichten Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland zu erneuerbaren Energien und zur Batterietechnik als zentraler Speichertechnologie untersucht.

In der Solartechnik und bei den sonstigen regenerativen Energiequellen wie Erdwärme und Biogas liegt Deutschland bei den Anmeldezahlen auf Platz 1. Wie bereits im Vorjahr führt Dänemark im anmeldestärksten Technikgebiet Windkraftmaschinen das Ranking an; Deutschland folgt auf dem zweiten Platz. Auf dem Teilgebiet Wasserkraft, Wellen und Gezeiten führen die Vereinigten Staaten die Liste an, wieder gefolgt von Deutschland auf dem zweiten Platz. Wie bereits in den Vorjahren mussten wir auch im Jahr 2022 einen geringen Rückgang der veröffentlichten Patentanmeldungen bei erneuerbaren Energien verzeichnen (-2,4%). Die Solartechnik setzte allerdings ihren leichten Aufwärtstrend fort (+5,0%). Eine Ursache für die Stagnation der letzten sieben Jahre könnten anhaltende unsichere wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sein. Dennoch gehören erneuerbare Energien in Deutschland zu den wichtigsten Stromquellen und sollen nach dem Willen der Bundesregierung als zentrale Säule der Energiewende weiter ausgebaut werden.

Entwicklung der Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland¹ in ausgewählten Gebieten der erneuerbaren Energien²



- ¹ Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen.
- ² Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ergebnisse können auch andere Anwendungen enthalten.
- ³ B60L 53/51, C02F 1/14, E04D 13/18, F03G 6, F24J 2, F24S, G05F 1/67, H01L 31/04 bis H01L 31/078, H02J 7/35, H02N 6, H02S.
- ⁴ B60L 53/52, F03D.
- ⁵ F03B 7, F03B 13/10 bis F03B 13/26.
- ⁶ C02F 11/00, C12M 1/107, C12M 1/113, C12P 5/02, F03G 3, F03G 4, F03G 7/00 bis F03G 7/08, F24J 3, F24T 10, F24T 50, F24V 40, F24V 50, F24V 99.

10 PATENTE Jahresbericht 2022

KURZ ERKLÄRT ... PCT-System

Internationaler Schutz mit einer Anmeldung

Jahresbericht 2022

Sie wollen Ihre Erfindung international schützen? Der Patentzusammenarbeitsvertrag, besser bekannt unter seinem englischen Namen "Patent Cooperation Treaty", bietet die Möglichkeit, mit einer Patentanmeldung Schutz in bis zu 155 Ländern zu bekommen. Neue Regelungen machen das PCT-System nun noch attraktiver.

Der Patentzusammenarbeitsvertrag (englisch: "Patent Cooperation Treaty - PCT") ist ein von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) verwalteter völkerrechtlicher Vertrag mit über 155 Vertragsstaaten. Das PCT-System ermöglicht es Anmelderinnen und Anmeldern, anstelle zahlreicher nationaler oder regionaler Einzelanmeldungen durch eine einzige internationale Patentanmeldung Patentschutz in einer Vielzahl von Staaten zu erlangen. Die Anmeldung gliedert sich in zwei Phasen: Die internationale Phase wird eingeleitet durch die Einreichung einer PCT-Anmeldung bei einem "Anmeldeamt". Eine internationale Recherchebehörde führt dann eine Recherche nach dem einschlägigen Stand der Technik durch. Anschließend folgt die nationale/regionale Phase, in der nach dem jeweiligen nationalen/regionalen Recht der Bestimmungsstaaten die Patentfähigkeit geprüft und gegebenenfalls ein Patent erteilt wird. Das DPMA nimmt PCT-Anmeldungen als Anmeldeamt entgegen und erteilt Patente als "Bestimmungsamt" in der nationalen Phase. Das PCT-System ist von großer Bedeutung für Patentanmelder aus Deutschland, die seit Jahren zu dessen TOP-Nutzern zählen.

Um das PCT-System für die Anmelderinnen und Anmelder in Deutschland noch attraktiver zu machen, hat der Gesetzgeber unter wesentlicher Mitwirkung des DPMA drei Gesetzesänderungen verabschiedet, die im Jahr 2022 in Kraft getreten sind:

Fristverlängerung zur Einleitung der nationalen Phase

Die Frist zur Einleitung der nationalen Phase bei PCT-Anmeldungen ist durch das Zweite Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts (2. PatMoG) mit Wirkung zum 1.Mai 2022 von 30 Monaten auf 31 Monate ab dem Anmelde- beziehungsweise Prioritätsdatum verlängert worden. Anmelderinnen und Anmelder haben nun einen Monat mehr

Zeit, um die Gebühr für die Einleitung der nationalen Phase beim DPMA zu entrichten und gegebenenfalls die Übersetzung der Anmeldung in deutscher Sprache vorzulegen (Art. III § 4 und § 6 IntPatÜbkG).

PCT-Anmeldungen jetzt auch signaturfrei über "ePCT" möglich

Seit dem 1.Juli 2022 können Anmelder und Anmelderinnen PCT-Anmeldungen mit dem DPMA als Anmeldeamt einfach online über das Anmeldesystem "ePCT" der WIPO einreichen. ePCT ist ein sicheres, browserbasiertes System, das eine breite Palette an Funktionen bietet. Nutzerinnen und Nutzer können sich mit ihrem WIPO-Konto bei ePCT anmelden, um auf die neuesten bibliografischen Daten und die beim Internationalen Büro (IB) gespeicherten Dokumente zuzugreifen. Das Anbringen einer Signatur mittels einer Signaturkarte ist dabei nicht erforderlich. Um diesen neuen, modernen Einreichungsweg zu ermöglichen, wurde die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim DPMA (ERVDPMAV) geändert.

Neuer Standard ST.26 für die Einreichung von Anmeldungen mit Sequenzprotokollen

Seit 1. Juli 2022 kann ein Sequenzprotokoll zu einer Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung mit Anmeldetag 1. Juli 2022 oder später nur noch als elektronisches Dokument im XML-Format eingereicht werden. Die rechtlichen Vorgaben der Verordnung zum Verfahren in Patentsachen vor dem Deutschen Patent- und Markenamt (PatV) und der Verordnung zur Ausführung des Gebrauchsmustergesetzes (GebrMV) wurden entsprechend angepasst. Anlass für die Neuregelung ist der neue internationale WIPO-Standard ST.26 für die Darstellung von Nukleotid- und Aminosäuresequenzprotokollen. Als Nachfolger des Standards ST.25 modernisiert und konkretisiert er weltweit die Vorgaben an Inhalt und Form von Sequenzprotokollen und soll zu einer besseren Nutzbarkeit der Sequenzprotokolle führen. Zur Erstellung von Sequenzprotokolldateien im ST.26-Format stellt die WIPO die Software "WIPO Sequence" zur Verfügung.



Weitere Informationen zu internationalen Patentanmeldungen finden Sie auf unseren Internetseiten.



Jahresbericht 2022 PATENTE 11

IM GESPRÄCH

"Ohne Zuwanderung würde unsere Innovationskraft sinken"

Dr. Oliver Koppel, Patentexperte beim Institut der deutschen Wirtschaft, über den Beitrag von Zugewanderten zum Innovationsgeschehen in Deutschland, einen Bewusstseinswandel in der Arbeitsmarktpolitik – und den Anteil der Patentanmeldungen von Frauen im internationalen Vergleich.

Herr Dr. Koppel, in einer Studie ermitteln Sie seit einigen Jahren den Beitrag von Zugewanderten zur Innovationskraft in Deutschland. Wo stünde das Land ohne Zuwanderung?

Inzwischen geht nach unseren Erkenntnissen mindestens jede achte Patentanmeldung aus Deutschland vollumfänglich auf Erfinderinnen und Erfinder mit ausländischen Wurzeln zurück. Dieser Beitrag ist über die Jahre deutlich gestiegen. Ohne den Beitrag dieser Erfinderinnen und Erfinder wäre die Innovationskraft in Deutschland seit einigen Jahren sogar gesunken.

Wie kommt es zu dem großen Innovationsbeitrag von Zugewanderten?

Wir hatten seit 2010 eine sehr erfolgreiche Zuwanderungspolitik in Deutschland. Die Basis dafür war das Bekenntnis zur offensichtlichen Realität, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Die Bleiberegeln wurden vereinfacht, die Arbeitsmarktintegration wurde erleichtert. Ein Beispiel sind junge Menschen aus dem Ausland, die zum Studieren an deutsche Hochschulen kommen. Das ist natürlich das perfekte Zuwanderungspotenzial. Sie kennen die Kultur, sprechen normalerweise recht gut unsere Sprache, haben erste Netzwerke. Aber man hat sie nach ihrem Abschluss früher einfach wieder weggeschickt. Inzwischen bemühen wir uns darum, dass sie in Deutschland auch eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Aus welchen Ländern kommen die meisten Erfinderinnen und Erfinder mit ausländischen Wurzeln?

Den größten Anteil stellen Erfinderinnen und Erfinder aus dem ost- und südosteuropäischen Sprachraum, aus Polen, Ungarn, Tschechien – seit einigen Jahren auch aus Bulgarien und Rumänien. Die größte Dynamik finden wir allerdings bei der Zuwanderung von Erfinderinnen und Erfindern aus Drittstaaten, insbesondere aus dem chinesischen und indischen Sprachraum. Auch der arabische und türkische Sprachraum wird immer stärker vertreten.

Sind Zugewanderte erfinderischer als Einheimische?

Das glaube ich nicht und das wollen wir mit der Studie auch nicht zeigen. Dass die Patentaktivität der schon immer hier

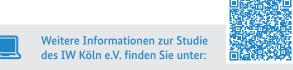


Dr. Oliver Koppel, IW Köln

ansässigen Deutschen zurückgeht, liegt einfach in der Demografie begründet. Wir werden eben immer weniger und das hat auch die Arbeitsmarktpolitik verstanden. Als gewinnorientierte Organisationen setzen Unternehmen ja vor allem auf Diversität, weil sie einen ganz praktischen Nutzen hat. Und der zeigt sich auch in der Innovationstätigkeit. In Bezug auf Zugewanderte haben wir da eine ganz ähnliche Herausforderung wie bei der stärkeren Beteiligung von Frauen.

Wie hoch ist der Beitrag von Frauen bei den Patentanmeldungen im internationalen Vergleich?

Das Ergebnis für Deutschland ist sehr ernüchternd. Bei den Patentanmeldungen aus dem deutschen Sprachraum lassen sich nur weniger als vier Prozent vollumfänglich auf Erfinderinnen zurückführen. Bei den Patentanmeldungen aus dem indischen oder chinesischen Sprachraum kommen wir hingegen leicht auf einen Frauenanteil von 15 bis 20 Prozent. Bei Anmeldungen aus dem osteuropäischen Sprachraum sogar auf bis zu 25 Prozent. Das ist wirklich erstaunlich, geht doch die Zahl der Absolventinnen in den technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen stetig nach oben. Es gibt es also noch einiges zu tun, um das Potential der Erfinderinnen aus dem deutschen Sprachraum auszuschöpfen.



12 PATENTE Jahresbericht 2022

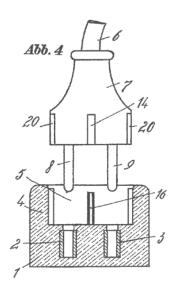
BLICKWINKEL

Patente "made in Germany"



Dr. Maria Skottke-Klein

Dr. Maria Skottke-Klein ist seit April 2022 Leiterin der Hauptabteilung "Patente und Gebrauchsmuster". Dem DPMA gehört sie seit 1991 an, zunächst arbeitete sie als Patentprüferin, später als Abteilungsleiterin, Abteilungsgruppenleiterin und Leiterin der Hauptabteilung 2 (Information). Skottke-Klein studierte Chemie an der Ludwig-Maximilians-Universität München, ihre Promotion legte sie am Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin ab.



Automobil, Röntgenröhre, Computer: Seit fast 150 Jahren schützt das deutsche Patent herausragende Innovationen – und ist mit seiner hohen Rechtsbeständigkeit ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Exportnation Deutschland. Mit der Einführung des europäischen Einheitspatents ergeben sich für Anmelderinnen und Anmelder auch im deutschen System neue Möglichkeiten.

Es ruckelte und wackelte – und nicht wenige Beobachter prophezeiten der Fahrt wohl ein unglückliches Ende: Am 5. August 1888 setzte sich Bertha Benz gemeinsam mit ihren Söhnen in Mannheim in den von ihrem Mann Carl Benz konstruierten "Motorwagen Nummer 3" und fuhr etwa 100 Kilometer in ihre Heimatstadt Pforzheim, um ihre Mutter zu besuchen. Eine waghalsige Tour. Noch nie hatte jemand mit einem Kraftfahrzeug eine so lange Fahrt unternommen. Aber Bertha Benz kam heil ans Ziel. Damit hatte sie gezeigt, dass motorenbetriebene Kraftfahrzeuge als Verkehrsmittel für den Alltag taugen – und bereitete so der Automobilindustrie in Deutschland den Weg.

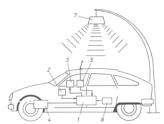
Ingenieurskunst, Mut und Pioniergeist – seit jeher macht diese Kombination die deutsche Wirtschaft stark. Ein anderer wichtiger Faktor, der den Erfolg der Wirtschaft seit fast 150 Jahren mitbegründet, bleibt oftmals unerwähnt. Dabei nutzten ihn auch Bertha und Carl Benz schon. Bei allem Wagemut setzte das Unternehmerpaar in einem Punkt von Anfang an auf Sicherheit: Das Automobil meldeten sie 1886 beim Kaiserlichen Patentamt an und erhielten für ihren "Motorwagen Nummer 1" ein Patent. Den beiden war klar, dass technische Innovationen im nationalen und internationalen Wettbewerb Schutz brauchen. Nur auf dieser Basis können sie ihr volles wirtschaftliches Potenzial entfalten und so Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze schaffen.

Kühlschrank, Röntgenröhre, erster frei programmierbarer Computer, MP3-Verfahren – die Zahl herausragender Innovationen, die das Kaiserliche Patentamt und seine Nachfolgebehörden – heute das Deutsche Patent- und Markenamt – schützten und schützen, ließe sich lange fortsetzen. Wachsende Anmeldezahlen waren Ausdruck des großen Vertrauens der Wirtschaft in die deutschen Schutzrechtsbehörden. Ingenieurskunst und Unternehmergeist auf der einen Seite, ein starker und wegen der herausragenden Prüfqualität äußerst rechtsbeständiger Patentschutz auf der anderen Seite – das sind seit vielen Jahrzehnten Erfolgsfaktoren der Exportnation Deutschland.

Ingenieurskunst und starker Patentschutz sind die Erfolgsfaktoren unserer Exportnation.

Die Schutzrechtssysteme entwickelten sich über die Jahrzehnte weiter. Im Zuge der Europäischen Einigung gibt es seit den 1970er Jahren die Möglichkeit, beim Europäischen Patentamt (EPA) europäische Patente anzumelden – als sogenannte Bündelpatente, bei denen Sie als Anmelderinnen und Anmelder sich die Staaten, in denen der Schutz gelten soll, selbst heraussuchen. In diesem Jahr wird nun eine neue Schutzoption eingeführt: das europäische Einheitspatent. Wer sich beim EPA für diese

Jahresbericht 2022 PATENTE 13

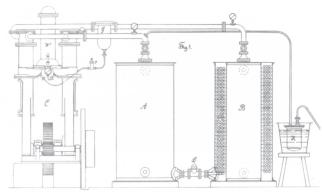


Option entscheidet, erhält automatisch Schutz im gesamten Gebiet der teilnehmenden Staaten. Das sind zunächst 17 Länder, darunter Deutschland. Wir als DPMA gratulieren dem EPA als unserem Rartneramt zu diesem neuen Angebot! Auch im Sinne unserer Nutzerinnen und Nutzer begrüßen Wir die neue Schutzmöglichkeit.

Der Attraktivität des deutschen Patents haben die Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte keinen Abbruch getan. Nationales und europäisches System ergänzten sich eher als sich Konkurrenz zu machen. Auch die aktuelle Entwicklung wird unser nationales Schutzrecht keineswegs in Frage stellen. Ich persönlich glaube sogar, dass das deutsche Patent künftig für viele noch attraktiver werden könnte.

Vor dem Hintergrund des neuen Einheitspatents werden viele Anmelderinnen und Anmelder noch einmal genau prüfen, wie groß der territoriale Schutzbereich des Patents tatsächlich sein muss. Die Erfahrung zeigt ja, dass ein sehr hoher Anteil europäischer Patente nur in wenigen Ländern Schutz beansprucht – unter denen so gut wie immer Deutschland ist. Für Unternehmen, die auf einem Technikgebiet agieren, auf dem der überragend wichtige deutsche Markt und gegebenenfalls ein oder zwei weitere Märkte strategisch ausreichend sind, werden selektive Patentstrategien mit nationalen Anmeldungen beim DPMA attraktiv bleiben. Umso mehr, da Großbritannien nach dem Brexit nicht vom Einheitspatentsystem erfasst ist. Wer dort Schutz möchte, braucht ohnehin ein nationales britisches Patent.

Bei der Entscheidung über Patentstrategien spielen Kosten und Risiken eine große Rolle: Eine Anmeldung im Einheitspatentsystem bringt höhere Kosten mit sich als die Anmeldung eines oder zweier nationaler Patente. Zudem eröffnet das Einheitspatent stärkere Angriffsmöglichkeiten für Konkurrenten aus dem Ausland und kann somit das Prozessrisiko hinsichtlich Verletzung und Nichtigkeit erhöhen.



Ein großer Pluspunkt für das deutsche Patentsystem ist seine Flexibilität. Ab dem Anmeldetag haben Sie sieben Jahre lang Zeit, Prüfungsantrag zu stellen. Im Prüfungsverfahren können Sie bis zur Patenterteilung, vollumfänglich auf die Ursprungsoffenbarung zurückzugreifen, um ihre Patentansprüche und damit den angestrebten Schutzbereich anzupassen. Sollten Sie einmal mit einer Entscheidung des DPMA nicht einverstanden sein, existieren kostengünstige Einspruchs- und Beschwerdemöglichkeiten. Eine Präklusion wie im europäischen Verfahren ist im deutschen System nicht vorgesehen.

Auf unsere Expertise, unsere Erfahrung und die Qualität unserer Prüfung können Sie sich verlassen.

Wir beim DPMA konzentrieren uns bei der Prüfung zudem stark auf den technischen Gehalt der Anmeldung. Formale Aspekte bei der Prüfung der angemeldeten Erfindung auf Patentfähigkeit spielen eine eher untergeordnete Rolle. Auch auf die immer zahlreicheren computerimplementierten Erfindungen sind wir aufgrund einschlägiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs inzwischen gut eingestellt. Wird ein technisches Problem mit technischen Mitteln gelöst, so betrachten wir auch die darauf bezogene Software in der Regel als patentfähig.

Und wer das europäische Einheitspatent nutzen möchte, hat künftig auch im deutschen System neue Möglichkeiten: Das Einheitspatent kann mit einem nationalen Patent mit identischem Schutzumfang und gleichem Zeitrang kombiniert beziehungsweise ergänzt werden. Dieser Doppelschutz kann für Sie als Anmelderinnen und Anmelder vor allem im Falle eines Rechtsstreits erhebliche Vorteile bieten. Neben dem neuen einheitlichen Gerichtswesen steht Ihnen der Zugang zur etablierten nationalen Gerichtsbarkeit mit ihren hochkompetenten und erfahrenen Richterinnen und Richtern weiterhin offen. Wird Ihr Patent auf europäischer Ebene nichtig, so besteht der Schutz in Deutschland aufgrund des nationalen Patents erst einmal fort.

Es spricht also auch in Zukunft alles für das nationale Patent. Ob es das passende Schutzrecht für Sie ist, entscheiden alleine Sie als Anmelderinnen und Anmelder. Auf unsere Expertise, unsere Erfahrung und die Qualität unserer Prüfung können Sie sich jedenfalls weiterhin verlassen. Technologie aus Deutschland genießt seit jeher weltweit einen hervorragenden Ruf. An diesem Anspruch lassen auch wir uns messen: Bei uns bekommen Sie Patente "made in Germany"!



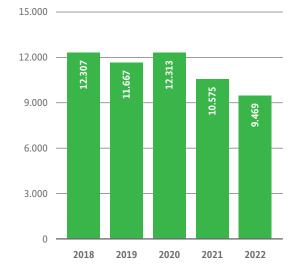


GEBRAUCHSMUSTER >> Unsere umfangreiche Statistik zum Gebrauchsmusterbereich finden Sie im Kapitel "Statistik" ab Seite 79.

Entwicklung der Gebrauchsmusteranmeldungen

Die rückläufige Entwicklung der Gebrauchsmusteranmeldungen der vergangenen Jahre, die zuletzt im Pandemiejahr 2020 bedingt durch einen erheblichen Zuwachs im Technologiefeld "Sonstige Konsumgüter" (Community Masken, Atemschutzmasken etc.) unterbrochen worden war, setzte sich im Jahr 2022 fort. Nur im Technologiesektor "Elektrotechnik" ist gegenüber dem Vorjahr ein Anmeldungszuwachs zu beobachten, wohingegen die Gebrauchsmusteranmeldungen in allen anderen Sektoren rückläufig sind. 73,4% der Gebrauchsmusteranmeldungen wurden über die elektronischen Dienste des DPMA eingereicht, ein Anstieg von 8,5 Prozentpunkte zum Vorjahr.

Gebrauchsmusteranmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt



Entwicklung im Einzelnen

Nach 10.575 Gebrauchsmusteranmeldungen im Vorjahr gingen 2022 insgesamt 9.469 Anmeldungen ein; dies entspricht einem Rückgang von 10,5%. Die Zahl der Abzweigungen von Gebrauchsmusteranmeldungen aus Patentanmeldungen sank im gleichen Zeitraum auf 983 (Vorjahr: 1.225). 8.765 Gebrauchsmuster trug die Gebrauchsmusterstelle in das Register ein; damit endeten 89,0 % (Vorjahr: 88,0%) der im Jahr 2022 abschließend bearbeiteten Eintragungsverfahren für die Anmelderinnen und Anmelder erfolgreich. 1.083 Anmeldungen führten wegen einer Antragsrücknahme, einer Zurückweisung oder aus anderen Gründen nicht zur Eintragung.

Die Schutzdauer nach Zahlung der Aufrechterhaltungsgebühr verlängerte sich 2022 für insgesamt 17.631 Gebrauchsmuster (Vorjahr: 18.176). Die Zahl der beispielsweise mangels einer Verlängerung oder wegen des Ablaufs der längstmöglichen Schutzdauer erloschenen Gebrauchsmuster sank von 12.129 im Vorjahr auf 11.270.

70.253 wirksame Gebrauchsmuster waren zum Ende des Jahres 2022 beim DPMA registriert (Vorjahr: 72.738).

Herkunft der Gebrauchsmusteranmeldungen

Ausländische Anmelderinnen und Anmelder zeigten im Jahr 2022 weiterhin ein reges Interesse an deutschen Gebrauchsmustern. So stieg die Zahl der Anmeldungen aus dem Ausland entgegen dem Gesamttrend deutlich an: von 33,5 % (3.547 Anmeldungen) im Vorjahr auf 41,7 % (3.949 Anmeldungen). Die Zahl der PCT-Anmeldungen in der nationalen Phase war gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig; ihre Zahl sank von 647 auf 408. 5.520 Gebrauchsmusteranmeldungen (58,3 %; Vorjahr: 66,5 %) stammten aus dem Inland. Der überwiegende Teil der Auslandsanmeldungen kam aus dem außereuropäischen Ausland (2.939; Vorjahr: 2.402), während die Zahl der Anmeldungen aus den europäischen Ländern (ohne Deutschland) auf insgesamt 1.010 sank (Vorjahr: 1.145).

Jahresbericht 2022 GEBRAUCHSMUSTER 15

Die Volksrepublik China verteidigte ihren Spitzenplatz mit 1.158 Anmeldungen (Vorjahr: 1.189) und einem Anteil von 12,2% aller Anmeldungen. Den zweiten Platz nahm erstmals Indien mit einem Anteil von 6,8% aller Anmeldungen ein. Der bemerkenswerte Aufwärtstrend der indischen Anmeldezahlen setzte sich auch im Jahr 2022 mit einem fulminanten Anstieg von 77 Anmeldungen im Vorjahr auf 644 Anmeldungen fort. Es folgten die Vereinigten Staaten mit einem Anteil von 3,8%. Aus Österreich kamen 187 Anmeldungen (2,0%) und aus der Schweiz 185 (2,0%).

Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern

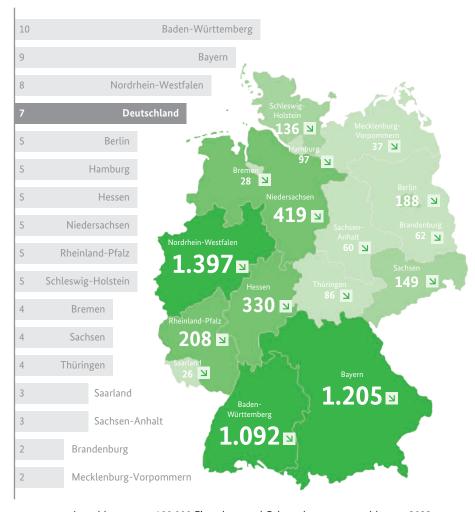
Nach wie vor nimmt im Vergleich der Bundesländer Nordrhein-Westfalen mit 1.397 Anmeldungen (25,3 % aller inländischen Anmeldungen) eindeutig den Spitzenplatz ein; Bayern und Baden-Württemberg folgen mit 1.205 Anmeldungen (21,8 %) beziehungsweise 1.092 Anmeldungen (19,8 %). Betrachtet man diese Daten im Verhältnis zur Einwohnerzahl eines Bundeslandes, so führt Baden-Württemberg die Liste mit zehn Anmeldungen pro 100.000 Einwohnern an, gefolgt von Bayern und Nordrhein-Westfalen mit neun beziehungsweise acht Anmeldungen.

Abzweigung

Durch den Rückgang der Zahl der Abzweigung um 242 auf nun 983 verringerte sich auch ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Anmeldungen von 11,6% aller Vorjahresanmeldungen auf 10,4%. Zahlreiche Patentanmelderinnen und -anmelder nutzen also immer noch das kostengünstige und rasch wirksame Gebrauchsmuster als flankierende Maßnahme, um wirkungsvoll gegen eine Nachahmung ihrer Innovation vorgehen zu können, solange das begehrte Patent noch nicht erteilt ist. Das Gebrauchsmuster ist oft eine ideale Ergänzung zu diesem Schutzrecht, wenn es aus einer Patentanmeldung "abgezweigt" wird. Bei einer Abzweigung kann der Anmeldetag der früheren Patentanmeldung auch für die abgezweigte (spätere) Gebrauchsmusteranmeldung in Anspruch genommen werden.

Gebrauchsmusteranmeldungen 2022 nach Herkunftsländern (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	5.520	58,3
China	1.158	12,2
Indien	644	6,8
Vereinigte Staaten	356	3,8
Taiwan	317	3,3
Österreich	187	2,0
Schweiz	185	2,0
Republik Korea	153	1,6
Italien	127	1,3
Japan	107	1,1
Sonstige	715	7,6
Insgesamt	9.469	100



Anmeldungen pro 100.000 Einwohner und Gebrauchsmusteranmeldungen 2022, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz)

16 GEBRAUCHSMUSTER Jahresbericht 2022



Recherche nach § 7 Gebrauchsmustergesetz

Gebrauchsmuster werden auf die Anmeldung hin lediglich registriert; eine sachliche Prüfung der Erfindung findet nicht statt. Hier liegt ein wesentlicher Unterschied zum Patent. Die deshalb größere Gefahr einer späteren Löschung des Gebrauchsmusters kann dadurch verringert werden, dass der Anmelder oder die Anmelderin frühzeitig durch eine Recherche zum Stand der Technik überprüfen lässt, ob etwas der Erfindung Vergleichbares bereits zum Zeitpunkt der Gebrauchsmusteranmeldung bekannt war. Die Patentprüferinnen und Patentprüfer des DPMA führen eine solche Recherche zum Stand der Technik gegen eine Gebühr von 250 Euro durch.

Im vergangenen Jahr gingen im DPMA 1.272 wirksame Rechercheanträge ein (Vorjahr: 1.489). Dem standen 1.423 erledigte Recherchen gegenüber (Vorjahr: 1.742).

Gebrauchsmusterlöschung

Das Löschungsverfahren ist ein effizientes Instrument, um die Schutzfähigkeit eines zunächst ungeprüften Gebrauchsmusters nachträglich zu klären. Gegenüber dem antragsstarken Vorjahr (110) war die Zahl der Löschungsanträge im Jahr 2022 mit 72 Zugängen deutlich geringer.

Einen Löschungsantrag kann nur auf Antrag gelöscht werden. Einen Löschungsantrag kann jeder stellen, ohne dass ein Verletzungsstreit drohen oder ein wirtschaftliches Interesse bestehen muss. Mit der Antragstellung wird eine Gebühr von 300 Euro fällig. Der Antrag auf Löschung muss ausreichend begründet sein, vor allem sollte der gegebenenfalls entgegenstehende Stand der Technik darin benannt werden.

Das Jahr 2022 war wesentlich davon geprägt, diejenigen Löschungsverfahren mit mündlicher Verhandlung abzuschließen, die in der Zeit der Pandemie nicht abgeschlossen werden konnten.

Häufigster Löschungsgrund ist, dass die mit dem Gebrauchsmuster geschützte Erfindung nicht schutzfähig ist. Schutzfähig durch ein Gebrauchsmuster ist eine Erfindung, wenn sie gegenüber dem Stand der Technik neu ist und auf einem erfinderischen Schritt beruht. Im Löschungsverfahren kann zudem auch überprüft werden, ob der Schutzgegenstand unzulässig erweitert wurde oder eine nicht berechtigte Person das Gebrauchsmuster angemeldet hat (widerrechtliche Entnahme).

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 99 Verfahren rechtskräftig abgeschlossen werden.

Jahresbericht 2022 GEBRAUCHSMUSTER 17

VOR 80 JAHREN

Paul McCartney: Der Beatle und sein Bass

Paul McCartney, das wohl größte musikalische Genie des Pop, feierte 2022 seinen 80. Geburtstag. Dass er sich einst mit ein paar anderen ebenfalls nicht ganz untalentierten Liverpoolern zusammenfand, war eine glückliche Fügung. "The Beatles" wurden die berühmteste und bis dahin erfolgreichste Band aller Zeiten – auch mit Hilfe von Technik aus Bubenreuth.

Wir nähern uns Sir Paul aus Schutzrechts-Perspektive. Und dazu betrachten wir sein Hauptinstrument: den E-Bass. Eigentlich spielte McCartney bei den Beatles Gitarre. Als aber Stuart Sutcliffe 1961 in Hamburg die Band verließ, musste er ihn am Bass ersetzen. McCartney sah sich am Jungfernstieg nach einem Instrument um. "Da war dieser ziemlich preiswerte Bass", erinnerte er sich später. Der "Höfner 500/1", auch Violin-Bass genannt, kostete damals bezahlbare 287 Mark.

Im Gegensatz etwa zu Jimi Hendrix, der einfach eine umgedrehte Rechtshänder-Gitarre spielte, legte McCartney Wert auf die Optik: "Ich fand, dass er bei mir als Linkshänder aufgrund seiner Symmetrie besser aussah". Außerdem war er begeistert vom niedrigen Gewicht und der guten Bespielbarkeit des Instruments. Der Höfner-Bass wurde sein Lieblingsinstrument und als "Beatles-Bass" weltberühmt.

Der 500/1 Bass besitzt – wie die klassischen Streichinstrumente, deren Form er zitiert – einen Resonanzkörper aus Ahorn mit einer Decke aus Fichtenholz, allerdings ohne Schalllöcher. Eine Besonderheit des E-Basses sind die drei Schieberegler, über die er neben den beiden Potentiometern für die Lautstärkeregelung der Tonabnehmer verfügt. Die technische Grundlage dafür ist das Ge-

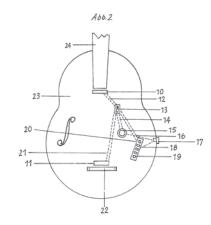
brauchsmuster DE1788259U, das Höfner 1958 anmeldete:

"Bei dem Potentiometer kann die elektrische Ausrüstung vollkommen ausgeschaltet und bei Beginn des Spielens auf die gewünschte äußerste Lautstärke eingestellt werden, das heißt also, auf jene Lautstärke, welche der Musiker beim Solospiel wünscht. Beim Rythmusspiel, also bei hörbarer Begleitmusik bedient er einen der der Platte eingelegten (sic) drei Schiebeschalter, welcher bewirkt, daß die eingestellte volle Lautstärke je nach Bedarf vermindert wird. Außerdem kann der Spieler, gleichviel, ob er auf Rhythmus- oder Solospiel musiziert, die Klangfarbe verändern und zwar durch einen Schiebeschalter auf hell und durch den nächsten Schiebeschalter auf dumpf. Diese beiden Schiebeschalter beschneiden entweder die unteren oder die oberen Tonfrequenzen."

Höfner, das Traditionsunternehmen aus Bubenreuth, brachte in diesen Jahren mit einigen Gebrauchsmusteranmeldungen den Instrumentenbau voran, etwa "Tonschwingungsregler für Zupfinstrumente", mit dem sich direkt am Instrument ein Vibrato-Effekt zuschalten ließ (DE1806362U). Eine "Vorrichtung zur Erzeugung räumlicher Höreindrücke bei Zupfinstrumenten" sah zwei möglichst weit voneinander entfernt angebrachte Tonabnehmer auf der Instrumentende-

cke und einen Tandemregler vor, der die Tonfrequenzspannung zu gleichen Teilen zusammenmischt. Somit werde "ein räumlicher Höreindruck von ganz besonderer Wirkung erzielt" (DE1806844U).

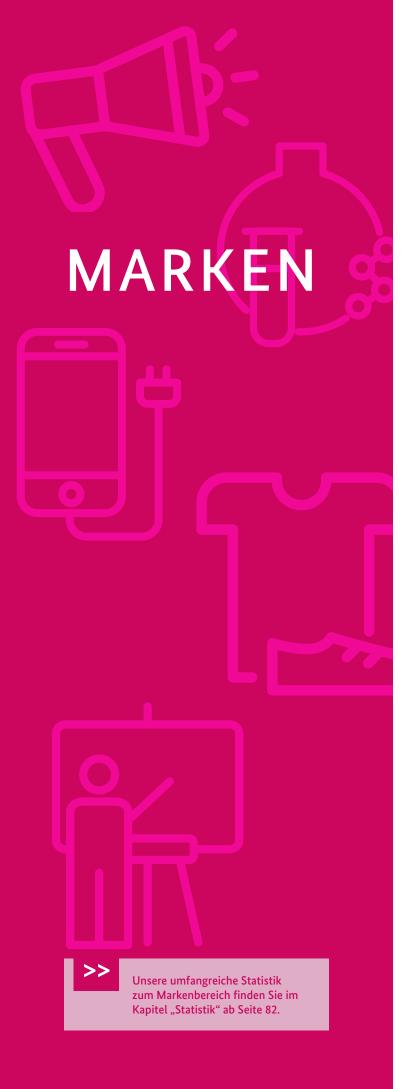




DE1806844U

Diese Neuerung wurde auch am Violin-Bass eingesetzt. McCartney kaufte sich 1963 – da waren die Beatles bereits weltberühmt – einen weiteren Höfner-Bass mit dieser Modifizierung. Er wurde sein neues Hauptinstrument und blieb es (mit Unterbrechungen) bis heute. Noch immer kann man beide auf der Bühne in Aktion erleben.

Der erste Bass aber – der, den er in Hamburg gekauft hatte – verschwand 1969 während der Aufnahmen für das "Get back"-Filmprojekt und ist das berühmteste gestohlene Instrument der Rockgeschichte.



Entwicklung der Markenanmeldungen

Mit 77.427 Markenanmeldungen beim DPMA in 2022 fand der rasante Anstieg während der Coronajahre ein Ende, und die Anmeldezahlen liegen wieder in etwa auf dem Niveau von 2019 (78.823 Anmeldungen). Im Vergleich zum Vorjahr (92.335 Anmeldungen) ergibt sich damit ein Rückgang um 16,1%. Die 77.427 Anmeldungen setzen sich aus 73.309 nationalen Anmeldungen und 4.118 internationalen Schutzgesuchen für Deutschland, die uns von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) übermittelt wurden, zusammen. Rückläufig ist folglich auch die Zahl der Eintragungen, von 68.609 im Jahr 2021 auf 53.621 im Jahr 2022. Da etwa gleich viele Anmeldungen wie im Vorjahr zurückgenommen wurden (13.326), verminderten sich die am Jahresende offenen Verfahren von 23.349 auf 21.862.

Auch in diesem Jahr lag bei den ausländischen Anmeldungen China (2.231) ganz vorne, gefolgt von den Vereinigten Staaten (476). Für Anmelder aus dem Ausland ist der Weg zum Markenschutz in Deutschland über die WIPO oder eine Unionsmarke beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) in vielen Fällen attraktiver. Auch beim EUIPO gingen die Anmeldungen jedoch zurück, nämlich von 197.989 im Jahr 2021 auf 174.152 im Jahr 2022 (-12,0%). Damit liegen sie zwar noch unter denen des ersten Pandemiejahres (177.251 in 2020), aber über denen des Jahres 2019 (160.568).

Anmelderinnen und Anmelder aus Deutschland meldeten im vergangenen Jahr 23.631 Unionsmarken an und stellten damit die größte nationale Anmeldergruppe, knapp vor China mit 21.827 Anmeldungen.

Nationale Markenanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt



Jahresbericht 2022 MARKEN 19

Trotz der hohen Anmeldezahlen beim EUIPO zeigt sich das gleiche Bild wie in den vergangenen Jahren: Anmelderinnen und Anmelder aus Deutschland melden – grob gerechnet – nur zu einem Viertel Unionsmarken an, zu drei Vierteln aber nationale Marken beim DPMA. Viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind häufig nur auf einem begrenzten Markt tätig, und dafür reicht ihnen ein nationales Schutzrecht.



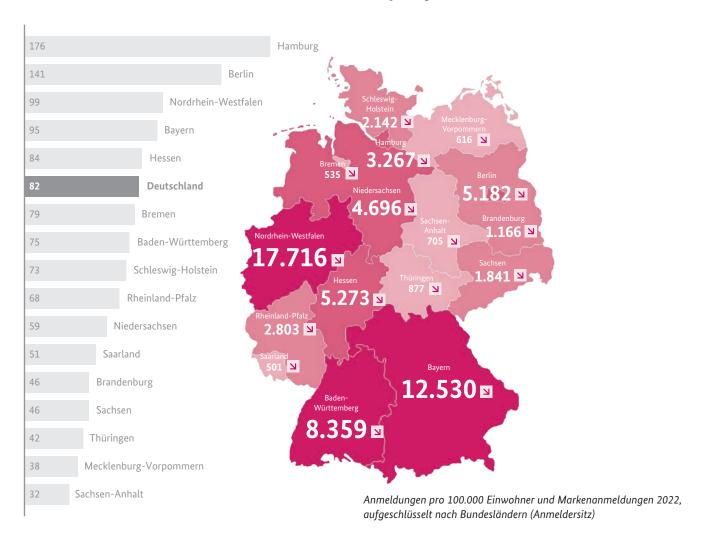
Markenanmeldungen nach Klassen

Die am häufigsten beanspruchten Klassen waren wie im Vorjahr "Werbung; Geschäftsführung, -organisation und -verwaltung; Büroarbeiten" (Klasse 35) vor "Ausbildung; Unterhaltung; sportliche und kulturelle Aktivitäten" (Klasse 41) und "Elektronische Apparate und Instrumente; Computerhardware; Software; optische Geräte" (Klasse 9). Die Klasse 35 wurde in 24.742 Markenanmeldungen beansprucht, also bei jeder dritten Marke. Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei den Unionsmarkenanmeldungen beim EUIPO, dort war die Klasse 9 die am häufigsten beanspruchte Klasse, gefolgt von Klasse 35. Betrachtet man die Veränderungen bei den einzelnen Klassen, fällt auf, dass gerade bei Lebensmitteln und Getränken die stärksten Einbußen zu verzeichnen sind. So liegen die während der Pandemie stark angestiegenen Anmeldungen für die Lebensmittelklassen 29 und 30 um ein Viertel niedriger als im Vorjahr. Weniger stark waren die Rückgänge in den Klassen 2 (Farben; Firnisse; Lacke; Druckertinten) mit -3,0 %, 34 (Tabak, Raucherartikel) mit -4,2 % und 4 (technische Öle und Fette; Brennstoffe) mit -4,8 %.

20 MARKEN Jahresbericht 2022

Anmeldungen nach Bundesländern

Bezogen auf 100.000 Einwohner kamen die meisten Anmeldungen wieder aus den Stadtstaaten Hamburg und Berlin, beides Städte mit dem Sitz vieler Unternehmen. Die industriestarken Flächenländer Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen folgen, wobei Nordrhein-Westfalen an Bayern vorbeigezogen ist und jetzt auf Platz 3 liegt, und auch Hessen den Stadtstaat Bremen überholt hat und damit unter den Top 5 rangiert.



Ausgewählte Daten zu Markenverfahren

Im Jahr 2022 wurde beim DPMA die dreimillionste Markenanmeldung seit dem 01.10.1948 registriert. Ab diesem Datum konnten nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reichs in den "Annahmestellen für Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenanmeldungen" in Darmstadt und Berlin wieder Marken angemeldet werden. Seitdem wurden 3.048.485 Neuanmeldungen und 2.066.462 Eintragungen registriert. Die 2019 geschaffene Markenkategorie Gewährleistungsmarke wurde bisher 330-mal angemeldet, bei den Kollektivmarken gab es bisher 284 Anmeldungen. Beide Markenkategorien sind nicht für jedermann geeignet, sondern nur für bestimmte Anmelder wie Gewährleister oder Verbände und erfordern unter anderem die Vorlage einer Markensatzung. Die bei weitem beliebteste Markenform ist die Wortmarke. So waren 43.705 der 73.309 nationalen Markenanmeldungen Wortmarken. Neue Markenformen wie Klangmarken, 3-D-Marken in neuen Formaten und sonstige Markenformen machten dagegen nur insgesamt 169 Anmeldungen aus.

Jahresbericht 2022 MARKEN 21

Unternehmen mit den meisten Eintragungen

Typischerweise große Schwankungen gibt es bei den Unternehmen und Institutionen mit den meisten Eintragungen. Neue Produkte oder eine Neuausrichtung des Marketings bringen neue Markenanmeldungen mit sich. 2022 war offenbar ein innovatives Jahr in der Pharma-Branche. So hat die BERLIN-CHEMIE AG, ein Unternehmen der italienischen MENARINI-Gruppe, mit 103 Eintragungen den Spitzenplatz erreicht, gefolgt von der Pharmaberatung Apo-E Consulting GmbH mit 94 Eintragungen und dem traditionsreichen Pharmaunternehmen Merck KGaA mit 86 Eintragungen.

Markenverwaltung

Am Standort Jena bearbeiten etwa 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Markenverwaltung die Nebenverfahren nach der bestandskräftigen Eintragung einer Marke. Hierzu zählen insbesondere Verlängerungen, Umschreibungen, Verfügungsbeschränkungen, Teilungen, Lizenzverfahren und Löschungen. Als weitere Querschnittsaufgaben werden in der Markenverwaltung Prioritäts- und Heimatbescheinigungen und sonstige Registerauszüge gefertigt sowie interne Dienstleistungen erbracht, unter anderem qualitätssichernde Aufgaben einschließlich Berichtigungen des Markenregisters.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Markenverwaltung erzielten 2022 stabile Ergebnisse. Besonders bemerkenswert war die hohe Anzahl von Prioritätsbescheinigungen für forschende Pharmaunternehmen, insbesondere der BioNTech SE in Mainz (allein 396 Prio-Anträge im Januar 2022). Am Jahresende 2022 waren 880.538 Marken im Register eingetragen. Seit dem Jahr 2016 (804.800) ist eine stetige Zunahme des Markenbestands zu verzeichnen. Die Zahl der Änderungen beim Inhaber, Vertreter oder der Zustellanschrift lag mit 74.160 Umschreibungen etwas unter dem Niveau des Vorjahres (80.739). Rückläufig war auch die Zahl von 40.616 Markenlöschungen wegen Nichtverlängerung der Schutzdauer oder Verzicht gegenüber dem

Vorjahr (45.452). Die Zahl der Verlängerungen lag mit 34.369 ungefähr auf Vorjahresniveau (35.945). Zu 8 Marken wurde eine Lizenz im Markenregister eingetragen. Weiter an Bedeutung gewonnen haben die Bereitschaftserklärungen: bei 23.604 Marken (Vorjahr: 18.526) erklärt der eingetragene Markeninhaber gegenüber dem DPMA seine unverbindliche Bereitschaft zur Vergabe von Lizenzen. Bei 12.121 Marken (Vorjahr: 9.435) erklärten die Markeninhaberinnen und -inhaber ihre Veräußerungsbereitschaft. Die Möglichkeit einer solchen Bereitschaftserklärung besteht seit der Markenrechtsreform Anfang 2019 und etabliert sich in der Anmeldepraxis.

Weitere statistische Angaben zur Markenverwaltung finden Sie im Anhang "Statistiken" auf Seite 82.

Verfalls- und Nichtigkeitsverfahren

War es schon seit dem Inkrafttreten des Markengesetzes 1995 möglich, die Löschung einer Eintragung zu beantragen, weil zum Zeitpunkt der Anmeldung absolute Schutzhindernisse bestanden, so konnte die Löschung einer Marke wegen des Bestehens älterer Rechte (Erklärung der Nichtigkeit) oder wegen Nichtbenutzung (Erklärung des Verfalls) lange nur mit einer Klage vor den ordentlichen Gerichten erreicht werden. Seit 01.05.2020 besteht nun die Möglichkeit, die Nichtigkeit wegen älterer Rechte und den Verfall einer Marke auch beim DPMA zu beantragen und das Verfahren vollumfänglich hier durchzuführen. Damit gibt es seither zwei Wege des Rechtsschutzes. Im Jahr 2022 gingen im DPMA 141 Nichtigkeitsanträge wegen älterer Rechte (Vorjahr: 128) sowie 145 Verfallsverfahren mit dem Ziel einer inhaltlichen Entscheidung (Vorjahr: 229) ein. Daneben wurden 154 Anträge (Vorjahr: 144) wegen des Bestehens absoluter Schutzhindernisse gestellt, davon betrafen 84 Anträge das Schutzhindernis der Bösgläubigkeit bei der Markenanmeldung.

Ausgewählte Daten zu Markenverfahren

2018	2019	2020	2021	2022
70.542	73.627	84.623	87.649	73.309
50.588	55.030	60.436	68.609	53.621
7.081	6.883	6.606	9.634	7.793
	50.588	50.588 55.030	50.588 55.030 60.436	50.588 55.030 60.436 68.609

22 MARKEN Jahresbericht 2022

IM FOKUS

Markenschutz im Metaverse

Turnschuhe, Handtaschen, Sportwagen - zu all diesen Produkten fallen uns bekannte Marken ein. Was aber, wenn solche Produkte im virtuellen Raum auftauchen? Markenschutz funktioniert auch in der digitalen Welt. Der Weg zu einer etablierten Praxis birgt allerdings noch viele Ungewissheiten.

Das Metaverse, auch Metaversum genannt, ist der digitale Raum, an dem wir in verschiedenster Form teilnehmen: an virtuellen Besprechungen, in Computerspielen

oder bei virtuellen Konzerten. Im Unterschied zur realen Welt ist das Metaverse eine digitale Parallelwelt, in der wir alle - mehr oder weniger - aktiv sind.

Genau wie in der realen Welt, kommen auch in der digitalen Welt des Metaverse überall Marken vor. Fußballfans tragen das Trikot ihres Lieblingsvereins, eine Band fährt in einer Luxuslimousine zum Auftritt, im Chat-

room einer Onlinepräsentation treffen

sich die Avatare der Teilnehmer in der Kleidung und mit den Accessoires, die die Teilnehmer auswählen. Ganz ähnlich wie beim realen Opernbesuch wird die Designerhandtasche auch in der virtuellen Welt stolz präsentiert.

Für die Markeninhaberinnen und -inhaber, also etwa die Anbieter von Luxushandtaschen, wirft das Metaverse Fragen zum Schutz ihrer Marken auf. Gerade im Luxussegment stellt die Marke einen erheblichen Wert dar. Denn eine Handtasche für 3.000 Euro wird nicht nur wegen ihres Aussehens gekauft, sondern gerade auch, weil sie einer bekannten Marke zuzuordnen ist. Dabei garantiert die Marke auch Verlässlichkeit für die Qualität der Herstellung, aber auch für die Beständigkeit des Designs. Solche Marken sind klassischerweise für die Warenklassen geschützt, die sie bekannt gemacht haben, also beispielsweise für Taschen, Bekleidung oder Sportwagen. Da im Metaverse aber keine realen Dinge verwendet werden, weil die digitale Welt nur aus Programmcodes besteht, bemerkten die Markeninhaberinnen und -inhaber bald, dass ihre Produkte im Metaverse nicht geschützt sind. So entstand ein dringendes Bedürfnis, den Markenschutz der realen Welt in die digitale Welt zu übertragen.

Für dieses vergleichsweise neue Bedürfnis an Markenschutz im Metaverse gibt es noch keine feste Rechtspraxis. Da sich die künftige Dynamik des Metaverse kaum abschätzen lässt, sind die Markeninhaber sehr daran interessiert, keine Schutzlücken bestehen oder entstehen zu lassen. Da es sich bei digitalen Versionen realer Produkte im Wesentlichen um Programmcodes handelt, werden sie von den meisten Markenämtern weltweit und auch vom DPMA als Software verstanden und nach der internationalen Klassifikation

> der Waren und Dienstleistungen von Nizza in Klasse 9 klassifiziert.

Häufig wird die digitale Version einer Ware durch einen NFT (englisch "Non-Fungible Token - NFT"), also einen nicht austauschbaren Datenabschnitt einer Blockchain, abgesichert, wie sie auch für Kryptowährungen verwendet wird. Mögliche Formulierungen in Warenverzeichnissen sind daher beispielsweise "virtuelle

Sneaker authentifiziert durch NFT" oder

"Computersoftware für Blockchain-Technologie".

Diesen Weg des Markenschutzes gehen derzeit viele Anmelderinnen und Anmelder. Im deutschen Markenregister liegen immerhin schon knapp 50 Eintragungen vor, in deren Warenverzeichnis der Begriff "NFT" vorkommt und fast 1.000 Anmeldungen und Eintragungen mit dem Begriff "Blockchain".

Weitere Fragen sind aber noch offen. So ist beispielsweise für das Bestehen von Abwehransprüchen wichtig, ob die betreffenden Waren der sich gegenüberstehenden Marken ähnlich sind. Besteht aber eine Ähnlichkeit zwischen einem virtuellen und einem realen Parfum? Die Antwort darauf kann über den konkreten Fall hinaus erhebliche Konsequenzen für den Schutzbereich der vielen Registermarken im Bereich Software, Bekleidung oder anderer Waren haben.

Man darf also mit Spannung auf die Zukunft der Marken im Metaverse blicken!

Jahresbericht 2022 MARKEN 23

KURZ ERKLÄRT ... Wiederholungsanmeldungen

Clever bis bösgläubig

Oft ist es ein Trick, um eine Grundbedingung des Markenschutzes auszuhebeln: Wiederholungsanmeldungen sollen in vielen Fällen dazu dienen, das Benutzungsgebot für eingetragene Marken zu umgehen. Doch der vermeintlich schlaue Schachzug ist riskant – und kann leicht zum Eigentor werden.

Eng mit der Eintragung einer Marke verbunden ist das Benutzungsgebot. Um die Rechte aus der Registermarke dauerhaft zu erhalten, muss die Marke auch benutzt werden, und zwar für alle Waren und Dienstleistungen, für die sie eingetragen ist. Wird eine Marke über einen Zeitraum von fünf Jahren nicht benutzt, kann man aus ihr keine Rechte mehr herleiten. Auf einen entsprechenden Antrag hin kann sie sogar wegen Verfalls wieder gelöscht werden.

Da Marken nicht nur förderlich für den wirtschaftlichen Wettbewerb sind, indem sie Investitionen schützen, sondern auch Monopolrechte zugunsten Einzelner darstellen und damit andere Marktteilnehmer behindern, sieht das Konzept des europäischen Markenrechts vor, dass nur tatsächlich benutzte Marken vollumfänglichen Schutz genießen. Die Rechte aus den Marken sollen nur denen zustehen, die die Marken auch verwenden und sich wirtschaftlich betätigen.

Benutzung muss nachgewiesen werden

Für die Markeninhaberinnen und -inhaber kann das Benutzungsgebot allerdings bisweilen lästig werden, zumal die Marke für alle eingetragenen Waren und Dienstleistungen benutzt und diese Benutzung nachgewiesen werden muss. Gerade Letzteres ist häufig schwierig und aufwendig. In vielen Verfahren erleben wir, dass uns eine Marke durchaus als benutzt erscheint, die notwendigen Unterlagen, um dies objektiv zu belegen, aber nicht vorliegen. So müssen etwa für jede einzelne Ware oder Dienstleistung konkrete Umsatzzahlen genannt und dargelegt werden, wie die Marke auf dem Produkt angebracht wurde.

Um die aufwendige Erbringung der Nachweise zu umgehen, kommen Markeninhaberinnen und -inhaber daher bisweilen auf die Idee, die Marke nach fünf Jahren erneut anzumelden, sodass ihr – wie jeder neu eingetragenen Marke – eine neue Benutzungsschonfrist von fünf Jahren eingeräumt wird. Auch aufgrund der niedrigen Anmeldegebühren erscheint dies als einfache Möglichkeit, Probleme mit dem Benutzungsnachweis zu vermeiden.

Rechtlich ist dieses Vorgehen allerdings deshalb riskant, weil mit der Neuanmeldung auch ein Zeitrangverlust verbunden ist. Wenn im Zwischenzeitraum eine ähnliche Marke angemeldet wurde, kann aus dieser Marke gegen die Neuanmeldung vorgegangen werden. Dies kann zum kompletten Verlust der Neuanmeldung führen.

Wann eine Anmeldung bösgläubig ist

Ist die Neuanmeldung identisch mit der Voranmeldung, und ist sie damit eine echte Wiederholungsanmeldung, die nur zum Zweck der Vermeidung des Benutzungsnachweises eingereicht wurde, könnte die Anmeldung als bösgläubig im Sinn des § 8 Abs. 2 Nr. 14 MarkenG angesehen werden. Zweck der Anmeldung ist dann nämlich nicht die Verwendung der Marke, zu der man ja ohnehin schon aufgrund der bestehenden Eintragung berechtigt wäre, sondern die Entbehrlichkeit des Benutzungsnachweises. Damit fehlt der Benutzungswille für die neue Anmeldung. Es ist eine Anmeldung zu nicht legitimen Zwecken und damit bösgläubig. Die neu angemeldete Marke wird dann eventuell nicht eingetragen oder später wieder gelöscht.

Schwierig kann die Unterscheidung zwischen einer Neuanmeldung zur Anpassung des Verzeichnisses der Waren oder Dienstleistungen an neue Entwicklungen und einer Neuanmeldung nur zur Vermeidung des Benutzungsnachweises werden. So ist nach unserer Auffassung beispielsweise die Neuanmeldung einer Marke, um den Schutz für neue Waren im Metaverse zu erhalten (siehe Beitrag auf Seite 22), grundsätzlich unproblematisch. Werden aber die bereits geschützten Waren oder Dienstleistungen auch (mit) neu angemeldet, und entsteht so eine neue Benutzungsschonfrist auch für bereits geschützte Waren oder Dienstleistungen, kann dieser Teil der Anmeldung problematisch sein.



Weitere Informationen zum Markenschutz finden Sie auf unseren Internetseiten.



Geografische Herkunftsangaben

"Oktoberfestbier", "Spreewälder Gurkensülze", "Peitzer Karpfen" – bei diesen Bezeichnungen handelt es sich nicht nur um kulinarische Spezialitäten, sondern auch um geschützte geografische Herkunftsangaben. Seit 30 Jahren bewahrt dieses europäische Schutzrecht Erzeuger und Produzenten vor Nachahmung und Missbrauch.

"Oktoberfestbier" schmeckt auch außerhalb des Oktoberfestes gut! Aber nicht jedes Bier darf sich "Oktoberfestbier" nennen. Bei dieser Bezeichnung handelt es sich nämlich um eine geschützte geografische Herkunftsangabe, die die Europäische Kommission am 28. Oktober 2022 in das Register für geschützte geografische Herkunftsangaben aufgenommen hat.

In den Medien wurde ausführlich über dieses Ereignis berichtet. Das große Interesse mag auch damit zusammenhängen, dass das Oktoberfest nach zwei Jahren Coronapause 2022 erstmals wieder stattfinden konnte.

In jedem Fall rückte damit ein Schutzrecht ins allgemeine Bewusstsein, das es schon seit dem 14. Juli 1992, also seit nunmehr 30 Jahren, gibt und das bestimmte Agrarprodukte und Lebensmittel europaweit gegen Missbrauch und Nachahmung schützt.

Für Deutschland sind inzwischen 95 solcher Bezeichnungen registriert, etwa "Bayerische Breze", "Beelitzer Spargel" oder "Westfälischer Pumpernickel".

Schutzvoraussetzungen

Wesentliche Schutzvoraussetzung für eine geografische Herkunftsangabe ist, dass ein Zusammenhang zwischen den Eigenschaften des fraglichen Produktes und seiner Herstellung in dem jeweiligen Herkunftsgebiet besteht.

Es gibt zwei Schutzkategorien, den Schutz als Ursprungsbezeichnung (g.U.) und als geografische Angabe (g.g.A.). Bei einer g.U. muss der Zusammenhang zum Herkunftsgebiet besonders eng sein, alle Produktionsschritte müssen in dem fraglichen Gebiet stattfinden. Bei einer g.g.A. reicht es hingegen aus, wenn einer der Produktionsschritte, etwa die Verarbeitung, in dem Herkunftsgebiet ausgeführt wird.

Rechtliche Grundlage

Aktuelle Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EU) Nr. 1151/ 2012 vom 21. November 2012.

Es handelt sich um ein europäisches Schutzrecht, das von der Europäischen Kommission verliehen wird. Die EU-Behörde führt die Schutzrechte im Register eAmbrosia ().

Im Unterschied zu einer Marke kann eine geografische Herkunftsangabe nicht nur von einem Inhaber oder einer Inhaberin benutzt werden, sondern von allen in dem Gebiet ansässigen Erzeugern und Erzeugerinnen, sofern das Produkt so hergestellt wird, wie es in der Produktspezifikation festgelegt ist.

Prüfungsverfahren

Voraussetzung für eine Registrierung als "geschützte Ursprungsbezeichnung" oder "geschützte geografische Angabe" ist, dass sowohl die zuständige nationale Behörde als auch die EU-Kommission den Schutzantrag positiv beurteilt haben. In Deutschland ist die zuständige nationale Behörde das DPMA. Der Antrag wird sowohl im nationalen als auch im europäischen Prüfungsverfahren veröffentlicht. Personen, die in ihrem berechtigten Interesse betroffen sind - vor allem Hersteller und Herstellerinnen des betreffenden Erzeugnisses -, haben dadurch die Möglichkeit, Einspruch zu erheben.

Anträge und Entscheidungen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 hat die Europäische Kommission drei Bezeichnungen für Deutschland geschützt: "Spreewälder Gurkensülze" (g.g.A.), "Peitzer Karpfen" (g.g.A.) und eben das eingangs erwähnte "Oktoberfestbier" (g.g.A.).



https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/food-safety-and-quality/certification/quality-labels geographical-indications-register/

Die Eintragung "Holsteiner Karpfen" (g.g.A.) wurde auf Antrag der Schutzgemeinschaft aus dem Register gelöscht.

Die Änderungsanträge für "Meißner Fummel" (g.g.A.), "Glückstädter Matjes" (g.g.A.) und "Fränkischer Karpfen" (g.g.A.), in denen die Änderung der bisherigen Spezifikation beantragt wurde, hat das DPMA nach positivem Abschluss der Prüfung an die Europäische Kommission weitergeleitet.

Das Verfahren "Spreewälder Gurke", das die Änderung der bisherigen Spezifikation betrifft, wurde nach Zurückverweisung durch den Bundesgerichtshof (BGH I ZB 78/18) erneut vor dem Bundespatentgericht verhandelt. In der mündlichen Verhandlung am 21. April 2022 hat die einsprechende Partei ihre Beschwerde zurückgenommen, sodass der Änderungsantrag nun an die Europäische Kommission weitergeleitet werden kann.

Schutz für handwerkliche und industrielle Produkte

Zukünftig wird es möglich sein, auch handwerkliche und industrielle Erzeugnisse als geografische Herkunftsangabe schützen zu lassen. Damit wird der Schutzbereich, der sich in Europa bisher auf Agrarprodukte und Lebensmittel beschränkt, deutlich ausgeweitet und umfasst dann auch Produkte wie Uhren, Schneidwaren, Stoffe oder Porzellan aus einer bestimmten Region.

Ein entsprechender Verordnungsentwurf des geplanten EU-Schutzsystems liegt bereits vor. Diese Produkte sollen dann ebenfalls in zwei Phasen registriert werden: In der ersten Phase prüft das jeweils nationale Amt, in der zweiten Phase folgt die Prüfung auf Unionsebene mit dem EUIPO als zuständiger Behörde.





Jahresbericht 2022 DESIGNS 27

Entwicklung der Designanmeldungen

Die Zahl der Designanmeldungen war im vergangenen Jahr erneut rückläufig.

2022 wurden 33.652 Designs in 3.833 Einzel- und Sammelanmeldungen beim DPMA eingereicht. Damit ist die Anzahl der angemeldeten Designs gegenüber dem Vorjahr um 9,6%, die der Anmeldungen um 33,2% gesunken. Deutlich gestiegen ist dagegen die Zahl der Eintragungen: Die Designstelle trug 36.251 Designs in das Designregister ein (+16,6%); dies entspricht einem Anteil von 90,9% der Erledigungen (2021: 90,2%). Insgesamt bearbeiteten wir im vergangenen Jahr 39.866 Anträge auf Eintragung in das Register abschließend.

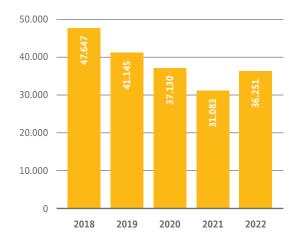
Von der Möglichkeit, bis zu 100 Designs in einer Sammelanmeldung zusammenzufassen, hat unsere Anmelderschaft erneut regen Gebrauch gemacht: Im Jahr 2022 nutzten weit über die Hälfte der Anmelderinnen und Anmelder (68,8%) dieses Angebot. Dabei wurden durchschnittlich rund zwölf Designs in einer Sammelanmeldung angemeldet. Seit dem 2.November 2021 können in Sammelanmeldungen, die online über DPMAdirektWeb eingereicht werden, bis zu 20 Designs zusammengefasst werden (zuvor bis zu 10 Designs). Diese Möglichkeit wurde bei insgesamt 531 Anmeldungen genutzt.

Anmelder und Anmelderinnen können beantragen, dass die Veröffentlichung der Darstellungen eines eingetragenen Designs unterbleibt (die sogenannte "Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe"). Durch eine reduzierte Anmeldegebühr sparen sie Kosten, genießen allerdings in dieser Zeit nur Schutz gegen Nachahmungen, die in Kenntnis des betreffenden Designs in den Verkehr gebracht wurden. Auch endet der Designschutz in diesem Fall bereits nach 30 Monaten ab dem Anmelde- oder Prioritätstag, wenn er nicht durch Zahlung der Erstreckungsgebühr auf den vollen Schutz erweitert und damit die Bekanntmachung der Wiedergabe beantragt wird. Der Anteil der angemeldeten Designs, bei denen die Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe beantragt wurde, ist auf 20,9% leicht gestiegen (2021: 19,2%).

Im vergangenen Jahr haben wir insgesamt 39.866 Anträge auf Eintragung in das Register abschließend bearbeitet. Die Designstelle trug davon 36.251 Designs in das Designregister ein; dies entspricht einem Anteil von 90,9% der Erledigungen (2021: 90,2%).

Zum Ende des Jahres 2022 waren 260.387 eingetragene Designs bei uns registriert.

Eingetragene Designs beim Deutschen Patent- und Markenamt



Herkunft der eingetragenen Designs

Mit einem Anteil von 94,2 % stammte auch im vergangenen Jahr der Großteil der bei uns eingetragenen Designs aus dem Inland, also von Anmelderinnen und Anmeldern mit Sitz in Deutschland. Damit hat sich der Anteil der Anmeldungen aus dem Ausland insgesamt weiter verringert. Insgesamt 1.785 angemeldete Designs kamen aus dem europäischen Ausland (2021: 2.385), 334 aus dem außereuropäischen Ausland (2021: 375). Die meisten eingetragenen ausländischen Designs stammten 2022 erneut aus der Schweiz (923 eingetragene Designs).

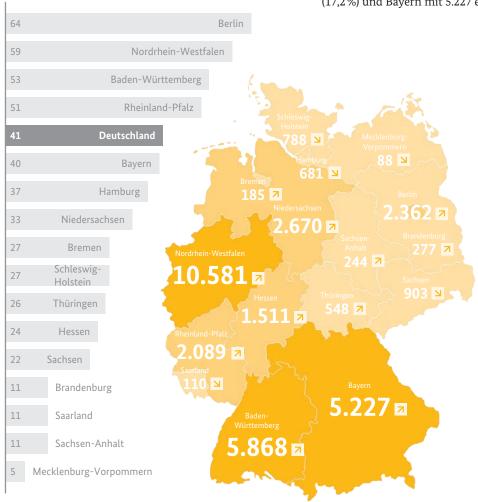
Eingetragene Designs 2022 nach Herkunftsländern

	Eingetragene Designs	Anteil in %
Deutschland	34.132	94,2
Schweiz	923	2,5
Österreich	210	0,6
Italien	201	0,6
Vereinigte Staaten	135	0,4
Polen	124	0,3
China	109	0,3
Tschechien	101	0,3
Zypern	87	0,2
Taiwan	42	0,1
Sonstige	187	0,5
Insgesamt	36.251	100

28 DESIGNS Jahresbericht 2022

Eingetragene Designs nach Bundesländern

Von den insgesamt 34.132 im Jahr 2022 eingetragenen inländischen Designs kamen mit 31,0% die meisten aus Nordrhein-Westfalen (10.581 eingetragene Designs). Seit nunmehr 14 Jahren führt damit Nordrhein-Westfalen die Liste der Bundesländer an. Dahinter folgten 2022 Baden-Württemberg mit 5.868 eingetragenen Designs (17,2%) und Bayern mit 5.227 eingetragenen Designs (15,3%).



Eingetragene Designs pro 100.000 Einwohner und eingetragene Designs 2022, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Sitz des Inhabers)

Eingetragene Designs nach Warenklassen

Im Jahr 2022 wurden mit 9.047 (15,0%) erneut die meisten Designs in der Warenklasse 6 (Möbel) eingetragen. Auf Platz zwei befand sich mit 12,3% die Warenklasse 2 (Bekleidung und Kurzwaren), gefolgt von der Warenklasse 32 (Grafische Symbole und Logos, Zierelemente für Oberflächen, Verzierungen) mit 10,6%. Insgesamt wurden die 36.251 eingetragenen Designs in 60.459 Warenklassen registriert. Die stärksten Warenklassen finden Sie in der nachfolgenden Abbildung.

Jahresbericht 2022 DESIGNS 29

Verfahren nach der Eintragung

Ein eingetragenes Design kann – vom Tag der Anmeldung an – maximal 25 Jahre geschützt werden. In diesem Zeitraum können durch verschiedene Verfahren Änderungen der Registereintragung bewirkt werden:

» Aufrechterhaltung beziehungsweise Löschung Eine Schutzperiode dauert fünf Jahre. Für die Aufrechterhaltung der Schutzdauer ist zum Ende einer jeden Schutzperiode eine Aufrechterhaltungsgebühr zu zahlen. Wird der Schutz nicht aufrechterhalten, erlischt der Designschutz. Das eingetragene Design erhält einen entsprechenden Vermerk im Register.

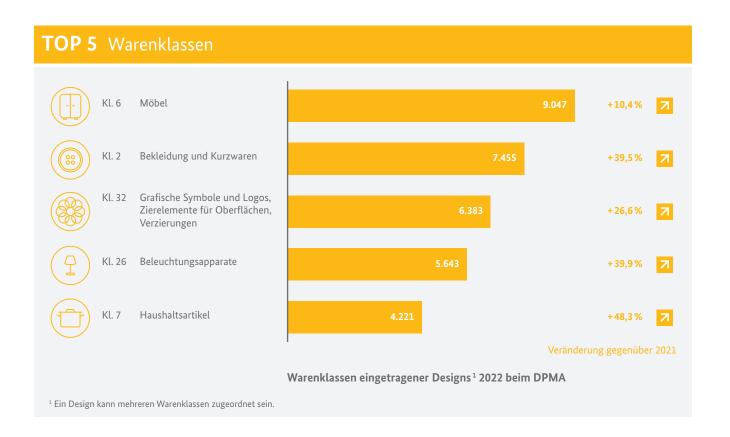
» Erstreckung

Ist ein Design unter Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe und somit für eine Schutzdauer von zunächst nur 30 Monaten ab dem Anmelde- oder Prioritätstag eingetragen worden, kann der Inhaber oder die Inhaberin des eingetragenen Designs den Schutz durch Zahlung einer Gebühr auf die ersten fünf Jahre nach dem Anmeldetag erstrecken. In diesem Fall werden die Erstreckung im Designregister vermerkt und die Designdarstellungen bekannt gemacht.

» Umschreibung Ein Schutzrecht schreiben wir um, wenn es zum Beispiel von der Inhaberin oder dem Inhaber auf eine andere Person übertragen wird oder der Vertreter beziehungsweise die Vertreterin sich ändert.

Designnichtigkeitsverfahren

Im Jahr 2022 wurden 36 Nichtigkeitsanträge gestellt (2021: 19). Der Nichtigkeitsantrag wird nach Eingang der Gebühr von 300 Euro und Prüfung weiterer Zulässigkeitsvoraussetzungen der Inhaberin beziehungsweise dem Inhaber des angegriffenen Designs zugestellt. Sofern dem Antrag nicht innerhalb eines Monats widersprochen wird, wird die Nichtigkeit ohne weitere Sachprüfung durch Beschluss der Designabteilung festgestellt oder erklärt und das betroffene Design nach Rechtskraft des Beschlusses aus dem Designregister gelöscht. Bei rechtzeitigem Widerspruch gegen den Antrag werden die vorgebrachten Nichtigkeitsgründe (fehlende Designfähigkeit, fehlende Neuheit oder Eigenart; Ausschluss vom Designschutz; entgegenstehende ältere Rechte) durch die Designabteilung geprüft. Anschließend trifft die Designabteilung eine Entscheidung in einem Verfahren, das sich im Wesentlichen - auch für die Kostentragung - an der Zivilprozessordnung orientiert. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 23 Designnichtigkeitsverfahren abschließend erledigt (2021: 28).



30 DESIGNS Jahresbericht 2022

VOR 50 JAHREN

"Heitere Spiele": Otl Aichers Gestaltung für Olympia 1972

1972 war München Gastgeber der Olympischen Sommerspiele. Die Bauten für das Großereignis prägen die Stadt bis heute. Mehrere kongeniale Beiträge machten diese Olympischen Spiele zu einem einzigartigen Gesamtkunstwerk.

Als München 1966 den Zuschlag für die Spiele bekam, war klar: Es sollten völlig andere Spiele werden als die von Berlin 1936, die vom NS-Regime zur propagandistischen Selbstinszenierung genutzt worden waren. Man wollte der Welt jetzt ein neues, demokratisches, weltoffenes (West-) Deutschland präsentieren, "heitere" Spiele voller Leichtigkeit ausrichten.



Seine Piktogramme wurden weltberühmt: Otl Aicher in seinem Büro

In diesem Sinne war es eine Sternstunde der Entscheidungsträger um den jungen Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel, dass sie sich am 13. Oktober 1967 für die Gruppe um den Architekten Günter Behnisch und ihren mutigen Entwurf entschieden. Das Kernelement, ein gewaltiges Zeltdach aus Acrylglas, war nicht nur ästhetisch eine Sensation, sondern auch statisch. Frei Otto, das Mastermind dieser Konstruktion, war der Pionier einer biomorphen Bauform

von geschwungen, luftigen Dächern. Nicht zuletzt dank des Olympiageländes gilt er als einer der einflussreichsten Architekten des 20. Jahrhunderts. Ein prägender Gestalter der Spiele war auch Günther Grzimek als Landschaftsarchitekt des Olympiaparks.

Um den Sportlerinnen und Sportlern aus aller Welt den Weg zu ihren Sportstätten zu erleichtern, erstellte man ein einzigartiges Leitsystem mit einem Farbcode und Piktogrammen. Verantwortlich für das gesamte Erscheinungsbild der Olympischen Spiele war der Grafiker Otto "Ott" Aicher.

Aicher (1922–1991) wirkte maßgeblich an der einflussreichen Ulmer Hochschule für Gestaltung. Seine Piktogramme, die sich zum eigentlichen Markenzeichen der Spiele von 1972 entwickelten, sind allgemein verständlich, ein universeller Design-Klassiker, der sich über Sprach- und Kulturgrenzen hinwegsetzt. Seine Zeichensprache wurde weltberühmt und ist heute längst Teil des kollektiven Bildgedächtnisses der Menschheit (siehe beispielhaft das Piktogramm "Schwimmen", das unter der Nummer M8800646-0006 im Designregister eingetragen wurde).

Auch Aicher wollte sich deutlich von der Ästhetik von 1936 abgrenzen (er war übrigens mit Inge Scholl verheiratet, der älteren Schwester



Otl Aichers Hauptplakat für die Olympischen Spiele 1972

der Widerstandskämpfer Hans und Sophie). Sein Farbschema für die Münchner Spiele vermied die von den Nazis bevorzugten Farben Schwarz, Braun und Rot. Stattdessen wählte er ein lichtes Blau als Hauptfarbe, ergänzt durch Silber, Weiß, Orange und Hellgrün. Von den Plakaten über das Leitsystem bis hin zur Kleidung der Helferinnen und Helfer wurde das Farbschema auf sämtliche Materialien angewendet.

Die Spielstätten atmen bis heute den Geist der Leichtigkeit und Heiterkeit, in dem sie entworfen wurden – "das eigentliche Wahrzeichen der Bundesrepublik" (Süddeutsche Zeitung). München engagiert sich für die Aufnahme des Ensembles in das Weltkulturerbe der UNESCO. In ein paar Jahren könnte es soweit sein.



Jahresbericht 2022 DESIGNS 31

BLICKWINKEL

Gutes Design als Mittler und "Sales-Maschine"

Bei den Design Europa Awards 2021 schaffte sie es mit ihrem "Knister Grill" bis ins Finale: Die Industriedesignerin und Unternehmerin Carolin Kunert über die Bedeutung von Designs für das Geschäftsmodell, die Vorzüge eingetragener Schutzrechte – und über die Herausforderungen für kleinere Unternehmen bei ihrer Durchsetzung

Design ist heute mehr denn je ein entscheidender Faktor in jedem branchenübergreifenden Geschäftsmodell. Es ist längst mehr als nur die clevere und ansprechende Gestaltung digitaler oder analoger "Oberflächen". Designer sind Kommunikatoren zwischen Nutzenden und Entwickelnden sowie Produzierenden. Und wenn man es richtig anstellt, ist Design ist vor allem aber eines: eine "Sales-Maschine".

Design beinhaltet weitaus mehr als die reine Funktionalität oder Markenerscheinung eines Produkts. Design kann einem Produkt Werte und Emotionen verleihen. Design kommuniziert mit den Käuferinnen und Käufern und schafft Beziehungen. Nur mit einem umfassend durchdachten Design werden sich ein Produkt oder eine Dienstleistung langfristig skalierbar verkaufen können. Wer Designerinnen und Designer also nur als Produktverschönerer sieht, verschwendet wertvolles Know-how und Ressourcen in seinem Unternehmen.

In meinem Industriedesign-Studium lernte ich vor allem, den Menschen, die Umwelt und dadurch auch die Kundinnen und Kunden detailliert wahrzunehmen und zu verstehen. Bestehendes hinterfragen, immer wieder schrittweise zu neuen Lösungsansätzen zu finden und Prototypen an Nutzerinnen und Nutzern zu testen; die Arbeit der Designer und damit der Wert von Design im Geschäftsmodell ist ein unverzichtbarer Faktor für unternehmerischen Erfolg.

Schutzrechte helfen bei Gesprächen mit Investoren

Auch bei der Bewertung von Schutzrechten wird das Design aus meiner Sicht unterschätzt: Meine Firma hält ein Patent, ein Design und eine EU-Marke. Nach außen wird jedoch der Wert des Patents, im Gegensatz zum Geschmacksmuster, immer als wertvoller gesehen. Dies halte ich, unter Berücksichtigung von teils sehr kleinen Schutzumfängen bei spezifischen Erfindungen, für falsch.

Im Geschäftsalltag helfen uns unsere drei eingetragenen Schutzrechte vor allem in Gesprächen mit Investoren, möglichen Lizenznehmern und Großkunden. Auch wenn der Schutzumfang eines Patents selten hinterfragt wird, ist es wie ein Gütesiegel: Ohne ein Patent kommt es gar nicht zu Gesprächen mit Investoren und somit zu weiterem Wachstum.

Auch für den Online-Handel sind Schutzrechte von Bedeutung. Große Online-Plattformen fordern den Nachweis einer eingetragenen Marke, und die Eintragung garantiert, dass kein anderer Händler auf unseren Markennamen Werbung schalten darf. Doch bei allen Chancen, die Schutzrechte mit sich bringen, gibt es gerade für junge Unternehmen eine Herausforderung: die Durchsetzung.

Glücklicherweise wurden wir seit Gründung mit keinerlei Problemen durch Produkt- oder Markenkopien oder Ähnlichem konfrontiert. Aber ich habe mir durchaus



Hat noch viel vor: Carolin Kunert und ihr Knister Grill.

die Frage gestellt, wie ich als Geschäftsführerin eines verhältnismäßig kleinen Unternehmens meine Rechte geltend machen könnte, wenn beispielsweise eine große Discounter-Kette eine Kopie des Knister Grills auf den Markt bringen würde. Verfahren zur Durchsetzung des Schutzrechts können oft Jahre dauern und sind mit enormen Kosten verbunden. Das kann eine junge Firma schnell ins Wanken bringen.

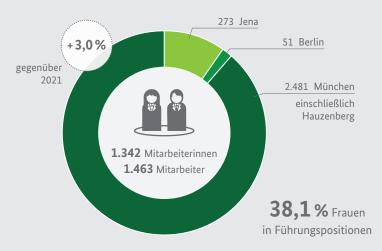
Sich nur auf den Wert der registrierten Schutzrechte zu verlassen, ist riskant. Auch bei uns ist es wahrscheinlich nur eine Frage der Zeit ist, bis wir kopiert werden. Wir investieren daher auch sehr viele Ressourcen, um die Marken- und Produktbekanntheit zu stärken, sodass sich eine günstigere Kopie gar nicht erst durchsetzen kann.

Gleichzeitig beugen wir aber strategisch schon heute vor: So arbeiten wir gerade daran, eine reduzierte Version des Grills als "White-Label" rauszubringen und so ein weiteres Marktsegment zu erschließen. Wenn man es klug anstellt, kann man hohe Umsätze im Preis-Einstiegs-Segment einfahren und gleichzeitig die Bekanntheit des Haupt-Markenprodukts stärken. Wir schützen uns also auch, in dem wir uns selbst kopieren, bevor es ein anderer tut.

32 AUS DEM DPMA Jahresbericht 2022

Auf einen Blick

Personalbestand und Recruiting



2.805 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatte das DPMA Ende 2022

Im Jahr 2022 haben wir neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen können



727 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Betrachtungszeitraum
Juli 2021 bis Juni 2022 eine **Leistungsprämie** erhalten

Berufsausbildung



Fortbildung

5,3 Schulungstage wurden 2022 im Durchschnitt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur persönlichen Weiterbildung genutzt.



Karriere beim DPMA



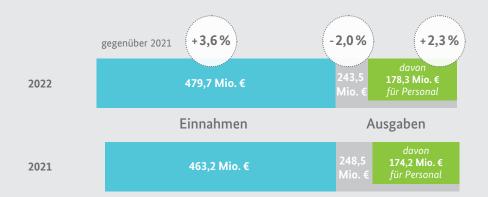
https://www.dpma.de/dpma/karriere/index.html



387 Inhouse-Schulungen und Sprachkurse haben wir 2022 für unsere Beschäftigten realisiert.

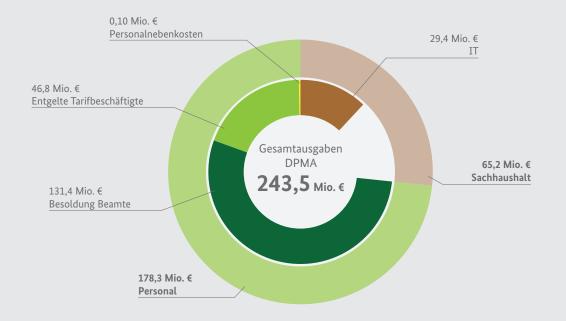
Jahresbericht 2022 AUS DEM DPMA 33

Finanzen



Aufteilung der Einnahmen auf **Schutzrechte**





34 AUS DEM DPMA Jahresbericht 2022

IM GESPRÄCH

"Prüfqualität hat bei uns immer oberste Priorität"

Seit Februar 2023 ist Eva Schewior DPMA-Präsidentin. Im Interview spricht sie über die strategischen Herausforderungen des Amts in den kommenden Jahren, Frauen in Führungspositionen – und die zentrale Bedeutung von Schutzrechten für Wachstum und Wohlstand in unserer Gesellschaft.

Frau Schewior, Sie sind seit Februar 2023 DPMA-Präsidentin. Wo sehen Sie wichtige strategische Herausforderungen für das Amt?

Das DPMA ist das größte nationale Patentamt in Europa und das fünftgrößte weltweit. Diese Spitzenposition gründet auf der Stärke unseres Innovationsstandorts, aber auch auf der herausragenden Qualität unserer Prüfung. In diesem Jahr wird nun das europäische Einheitspatent eingeführt (siehe Seite 12). Für Anmelderinnen und Anmelder ergibt sich damit eine neue Schutzoption, was auch wir begrüßen. Dennoch wollen wir die großen Vorteile und Stärken des deutschen Patents und auch unseres Gebrauchsmusters im internationalen Schutzrechtssystems noch klarer herausstellen. Und natürlich arbeiten wir daran, es noch attraktiver zu machen. Im vergangenen Jahr konnten wir den Bestand anhängiger Patentprüfungsverfahren zum zweiten Mal in Folge verringern...

... was unmittelbaren Einfluss auf die Verfahrenslaufzeiten hat.

Richtig. Wenn es uns gelingt, den Verfahrensstau dauerhaft aufzulösen, können wir die Verfahrenslaufzeiten Stück für Stück verkürzen. Oberste Priorität hat beim DPMA aber immer die Prüfqualität. Darauf können sich unsere Anmelder verlassen. Und das gilt übrigens auch bei den anderen Schutzrechten. Im Marken- und Designbereich arbeiten wir natürlich ebenso daran, unsere Verfahren noch attraktiver zu machen. Für all diese Aufgaben im Dienst unserer Wirtschaft sind wir weiterhin auf die Unterstützung der Politik angewiesen – vor allem, damit wir auch künftig ausreichend Personal zur Verfügung haben.

Ausreichend Planstellen sind eine Sache. Ob sie in Zeiten von Fachkräftemangel besetzt werden können, ist eine andere. Wie zuversichtlich sind Sie da?

Das ist eine weitere ganz entscheidende strategische Herausforderung. Wir suchen nicht nur fortlaufend Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler, sondern auch eine große Zahl an IT-Fachkräften. Das DPMA ist eine sehr weit digitalisierte Behörde, und unsere IT-Systeme sind das Herzstück un-



serer Arbeitsfähigkeit. In unserem Bemühen, Experten für diese Aufgaben für uns zu gewinnen, konkurrieren wir an unseren Standorten in München und Jena mit internationalen Technologiekonzernen. Die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber wird also in den kommenden Jahren eine fast schon existenziell wichtige Aufgabe. Ich bin aber sehr optimistisch. Dem DPMA ist es zuletzt sehr gut gelungen, Stellen in diesen Bereichen mit hervorragenden Fachkräften zu besetzen.

Wir bieten unseren Kolleginnen und Kollegen größtmögliche Flexibilität.

Was macht das DPMA als Arbeitgeber attraktiv?

Ich denke, ich übertreibe nicht, wenn ich sage: Wir bieten unseren Kolleginnen und Kollegen größtmögliche Flexibilität bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Unsere Erfahrungen in der Coronapandemie, in der sich viele unserer Investitionen in die Digitalisierung schon ausgezahlt haben, haben uns in diesem Ziel weiter bestärkt. In diesem Jahr haben wir eine neue Dienstvereinbarung zum ortsflexiblen Arbeiten beschlossen (siehe Seite 38). Unsere Kolleginnen und Kollegen sollen ihr Arbeitsmodell in Bezug auf Ort und Zeit so individuell wie möglich

Jahresbericht 2022 AUS DEM DPMA 35

gestalten können. Gleichzeitig wollen wir aber natürlich auch den persönlichen Austausch zwischen den Beschäftigten erhalten. Wir wollen, dass unsere Beschäftigten ihre Aufgaben bei uns bestmöglich mit ihren privaten Lebensumständen vereinbaren können. Am Herzen liegt mir, dass wir noch mehr qualifizierte Frauen gewinnen können. Als technisches Amt ist das DPMA vielleicht manchmal noch vermehrt im Fokus von Männern. Mehrere Auszeichnungen belegen aber, dass wir gerade auch für Frauen ein hochattraktiver Arbeitgeber sind. Mit diesen Vorzügen werden wir uns weiter profilieren.

Spielt Ihre persönliche Erfahrung als Frau und Mutter dabei eine Rolle?

Das spielt ganz sicher eine Rolle. Die persönlichen und familiären Herausforderungen, die sich auftun können, wenn man beruflich Verantwortung übernimmt, vielleicht sogar eine Führungsposition innehat, sind mir sehr vertraut. Wir wollen, dass hochqualifizierte Frauen bei uns arbeiten – auch als Führungskräfte. Ich bin froh, dass die Vereinbarkeit von Beruf und privaten Lebensumständen für alle Geschlechter schon heute selbstverständlich zur Organisationskultur gehört. Diese Kultur werden wir pflegen und weiter ausbauen.

Sie sind die zweite Frau an der Spitze in der bisher 146-jährigen Geschichte des Amts. Bedeutet Ihnen das etwas?

Persönlich bin ich zunächst einmal froh und stolz, dass der Bundesjustizminister mir diese wichtige Aufgabe anvertraut hat. Gesamtgesellschaftlich gesehen nehme ich es als Normalisierung wahr. Deshalb freut es mich auch auf dieser Ebene. Die Amtszeit meiner hochgeschätzten Vorgängerin Cornelia Rudloff-Schäffer, die ja sehr lang und prägend war, ist damit keine historische Ausnahme mehr. Es ist nun umso deutlicher, dass selbstverständlich auch Frauen ein stark technisch und naturwissenschaftlich geprägtes Bundesamt führen können.

Gewerbliche Schutzrechte spielen eine zentrale Rolle für Wachstum und Wohlstand in unserer Gesellschaft.

Was reizt Sie an der neuen Position?

Die Vielfältigkeit der Aufgaben und die Zusammenarbeit mit den vielen unterschiedlichen Menschen, die in einer so großen Organisation wie dem DPMA arbeiten. Auch die internationalen Beziehungen, die das DPMA pflegt und die prägende Rolle, die das Amt im internationalen Diskurs zum geistigen Eigentum spielt, empfinde ich als spannende Herausforderung. Und natürlich die Bedeutung unseres gesetzlichen Auftrags insge-



samt: Gewerbliche Schutzrechte spielen eine zentrale Rolle für Wachstum und Wohlstand in unserer Gesellschaft. Studien zeigen, dass Wirtschaftsbranchen, in denen viele Schutzrechte angemeldet werden, deutlich mehr Wertschöpfung hervorbringen, mehr Arbeitsplätze schaffen und höhere Löhne zahlen als Bereiche, in denen das nicht der Fall ist. Das sagt viel über die Bedeutung unserer Aufgaben aus.

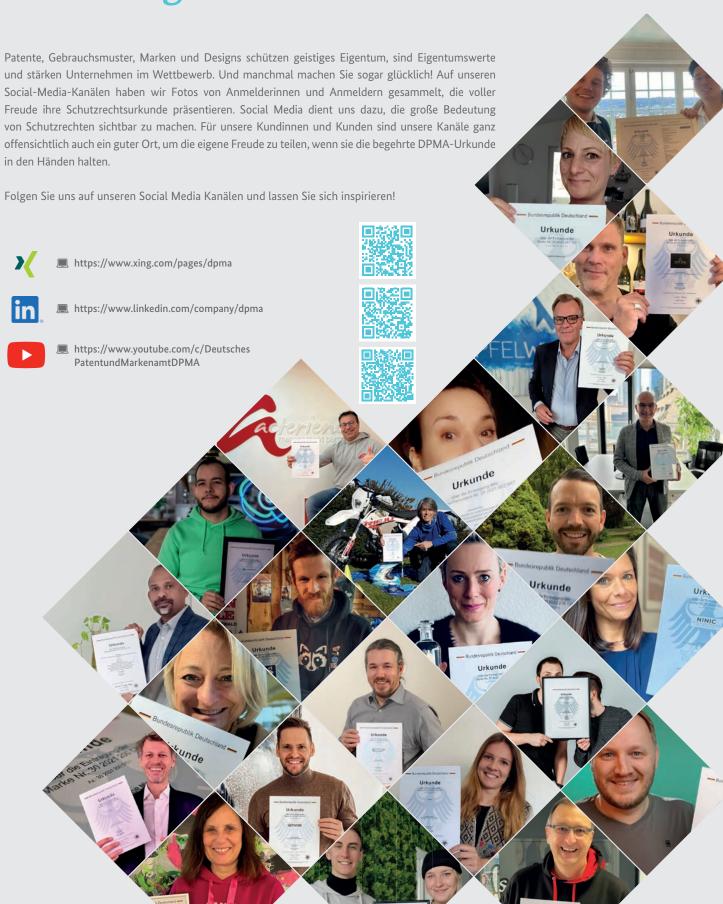
Wie wichtig ist da der neue gesetzliche Informationsauftrag nach Paragraf 26a Patentgesetz (siehe Seite 37)?

Das ist eine ganz wichtige Aufgabe, die wir gerne mit Leben erfüllen wollen. Große Unternehmen wissen um die Bedeutung gewerblicher Schutzrechte und sind versiert im Umgang damit. Der neue Informationsauftrag gibt uns die Möglichkeit, die allgemeine Öffentlichkeit und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen stärker zu sensibilisieren. Das Bewusstsein dafür, Innovationen über Schutzrechte abzusichern, ist aber nicht nur ein Thema für die Wirtschaft. Es sollte auch in den Innovationsstrategien des Bundes von Anfang an mitgedacht werden. Wir sehen ja, welches strategische Gewicht zum Beispiel China auf das Thema Patente legt. Auch wir in Deutschland sollten uns hier klar positionieren.



36 AUS DEM DPMA Jahresbericht 2022

Schutzrechte machen glücklich!



Jahresbericht 2022 AUS DEM DPMA 37

KURZ ERKLÄRT ... Aufgabenerweiterung für das DPMA

Wir informieren Sie jetzt noch umfassender

Wirtschaftlicher Erfolg, sozialer Fortschritt: Geistiges Eigentum ist für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft ein wesentlicher Faktor. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen wissen aber noch zu wenig über gewerbliche Schutzrechte. Neue gesetzliche Aufgaben für das DPMA sollen das nun ändern.

Immaterielle Vermögenswerte spielen in einer zunehmend digitalisierten Welt eine immer bedeutendere Rolle. Sie sind oftmals die Basis des wirtschaftlichen aber auch sozialen Fortschritts. Deshalb werden auch die Verwaltung und der Schutz von Rechten an geistigem Eigentum (englisch: Intellectual Property, IP) immer wichtiger. Für innovative Unternehmen spielen diese Rechte eine wesentliche Rolle, da sie den Wert ihrer Ideen schützen und damit auch riskante Investitionen ermöglichen.

Dennoch nutzen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) die vorhandenen Möglichkeiten derzeit nicht voll aus. In der Europäischen Union (EU) haben nur etwa neun Prozent der KMU Rechte des geistigen Eigentums angemeldet. Oftmals weil sie zu wenig über Kosten, Dauer und Umfang des gewerblichen Rechtsschutzes sowie dessen strategischen Nutzen wissen, oder weil sie falsche Vorstellungen davon haben. Um dem entgegenzuwirken, haben wir als DPMA ab Januar 2022 im neuen § 26a des Patentgesetzes (PatG) das Mandat erhalten, die Öffentlichkeit, insbesondere KMU, über Rechte des geistigen Eigentums und deren Schranken sowie über die Wahrnehmung und Durchsetzung dieser Rechte zu informieren. Zudem haben wir nun den Auftrag, bei der Erfüllung unserer Aufgaben mit Ämtern für geistiges Eigentum anderer Länder und den internationalen Organisationen für geistiges Eigentum zusammenzuarbeiten.

Vor diesem Hintergrund haben wir ein neues Sachgebiet "Förderung der Nutzung von Schutzrechten" im Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin (DPMA-IDZ Berlin) eingerichtet. Die Aufgaben des neuen Arbeitsbereiches konzentrieren sich nach einer Aufbauphase vor allem auf folgende Aufgabenfelder:



Im DPMA-IDZ Berlin, unserem Standort in der Hauptstadt, ist der neue Aufgabenbereich angesiedelt.

- » Zentrale Koordinierungs- und Ansprechpartnerfunktion für das Thema geistiges Eigentum im Zusammenhang mit diversen KMU-bezogenen Aktivitäten, für alle regionalen und nationalen Akteure, für das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und insbesondere des EUIPO Observatory, für das Europäische Patentamt (EPA) und die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
- » Bewusstseinsbildung über Rechte des geistigen Eigentums und darauf abzielende Förderprogramme in Zusammenarbeit mit Ämtern für geistiges Eigentum anderer Länder und Regionen, der Europäischen Patent-Organisation (EPO), dem EUIPO und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
- » Entwicklung von Konzepten, Informationsangeboten und Kommunikationsstrategien
- » Koordinierung von regionalen, nationalen und internationalen Veranstaltungen und IP-Förderprogrammen
- » Identifikation, Pflege und Organisation eines Netzwerkes nationaler und internationaler relevanter IP-Akteure
- » Unterstützungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Förderprogrammen des EUIPO, der EPO und der WIPO.

Den neuen Arbeitsbereich wollen wir in den kommenden Jahren zur zentralen Stelle für die Bereitstellung und Entwicklung von Angeboten zur Aufklärung insbesondere von KMU über die effektive Nutzung der Schutzrechte für geistiges Eigentum in Deutschland ausbauen und als das Kompetenzzentrum des Bundes für den Schutz des geistigen Eigentums unsere Kundenorientierung strategisch vervollständigen.



tiges Angebot seiten.

38 AUS DEM DPMA Jahresbericht 2022

IM FOKUS

Auf dem Weg zu einer neuen Arbeitswelt



Ausbau der Digitalisierung, ortsflexible Arbeitsmodelle, neue Austauschformate: Mit der Gestaltung und Weiterentwicklung unserer DPMAarbeitswelt bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein zeitgemäßes und auf die individuellen Lebensumstände angepasstes Umfeld – und garantieren gleichzeitig die Qualität unserer Services und Dienstleistungen.

Effiziente Geschäftsprozesse, vollständig elektronische Verfahren, verantwortungsbewusste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Mit seinem hohen Grad an Digitalisierung und seinen flexiblen Arbeitsmodellen hat sich das DPMA einerseits in der Coronapandemie als besonders anpassungsfähig erwiesen. Andererseits haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Freiräume, die die Pandemie mit sich brachte, mit großer Leistungsbereitschaft ausgefüllt. Es besteht also kein Anlass, vollständig zu der "alten" Arbeitswelt vor der Pandemie zurückzukehren. Daher und um als Arbeitgeber für hoch qualifizierte Fachkräfte weiter attraktiv zu sein, werden wir unsere Arbeitswelt weiterentwickeln und "zukunftsfähig" ausgestalten, damit Arbeitsort und Arbeitszeiten noch besser an die individuellen Bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen angepasst werden können. Gleichzeitig müssen wir den digitalen und besonders auch den persönlichen Austausch erhalten. Vorrang haben bei alledem aber die Qualität unserer Services und Dienstleistungen und die Erreichbarkeit für unsere Kundinnen und Kunden.

Ortsflexible Arbeitsmodelle: regelmäßige Präsenztage

So regelt unsere neue Dienstvereinbarung "Ortsflexibles Arbeiten", die am 1. Februar 2023 in Kraft getreten ist, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Telearbeit nutzen oder in bestimmten Fällen mobil arbeiten können, soweit ihre Arbeitsplätze oder dienstliche Notwendigkeiten keine Präsenz erfordern. Monatliche Mindestanwesenheitszeiten müssen gewahrt bleiben. Darüber hinaus kann es weitere Anlässe für Präsenzarbeit geben, wie zum Beispiel die Teilnahme an Workshops, Teamtagen oder Personalgesprächen. Den jeweiligen Organisationseinheiten wird in dem durch die Dienstvereinbarung gezogenen Rahmen eine große Flexibilität eingeräumt. Wir setzen insoweit auf das Verantwortungsbewusstsein und die

Selbstorganisationsfähigkeit der Beschäftigten, auf die auch in der Pandemie Verlass war.

Dem Abschluss der neuen Dienstvereinbarung ging ein intensiver Beratungsprozess mit Kolleginnen und Kollegen aus unseren Fachabteilungen, der Gleichstellungsbeauftragten und den Personal- und Schwerbehindertenvertretungen in einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe voraus. Eingeflossen sind weiter die Ergebnisse einer Mitarbeiterumfrage und ein Erfahrungsaustausch mit anderen Patentämtern und Behörden. Derzeit füllen wir die neue Dienstvereinbarung mit Leben und werden sie in zwei Jahren einer Evaluation unterziehen.

Neue Austauschformate

Damit der persönliche Austausch und der kollegiale Zusammenhalt auch unter flexibleren Arbeitsmodellen stattfinden können, testen wir auch neue Austauschformate. Wir entwickeln Empfehlungen, in welchen Fällen welches Austauschformat (in Präsenz, virtuell oder hybrid) am besten geeignet ist. Beispielsweise zeichnet sich schon jetzt ab, dass Präsenzformate für kreative oder diskussionsreiche Themen besonders geeignet sind. Hingegen sind bei spontanem oder fachlich tiefgehendem Austausch Digitalformate mit der Möglichkeit, Bildschirminhalte zu teilen, besonders effektiv. Künftig werden wohl hybride Besprechungen, in die sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch virtuell hinzuschalten können, der Regelfall sein. Dem Bedarf nach Austausch soll, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, auch die Gestaltung unserer Räume folgen und funktionale Räume für die verschiedenen Austauschformate vorsehen.

Mit diesen zeitgemäßen Konzepten positionieren wir uns als attraktiver Arbeitgeber auf einem hart umkämpften Markt. An Hightech-Standorten wie München und Jena konkurriert das DPMA bei der Personalgewinnung mit großen Konzernen; der demographische Wandel lässt sogar eine Verschärfung des Wettbewerbs auf dem Arbeitsmarkt erwarten. Eine auf die individuellen Lebensumstände unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasste und moderne Arbeitskultur ist essentiell für eine aussichtsreiche Positionierung im Wettbewerb.



Sie möchten sich beruflich verändern oder weiterentwickeln? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Das DPMA ist ein moderner Arbeitgeber mit interessanten Aufgaben, vielen Facetten und einer sicheren Perspektive. Wir bieten spannende Arbeitsplätze in den unterschiedlichsten Bereichen. Weitere Informationen finden Sie auf unseren Karriereseiten.



Jahresbericht 2022 AUS DEM DPMA 39

VOR 20 JAHREN

Von MIPEX zu DPMAdirekt die Erfolgsstory der digitalen Anmeldung im DPMA

Gleich zwei Jubiläen auf einmal: Im Juli 2022 blickte das DPMA auf 20 Jahre papierlose Patentanmeldungen zurück und kurz zuvor ging im DPMA das zweimillionste Dokument zu einem Schutzrecht ein. Heute ist die digitale Anmeldung und Kommunikation mit dem DPMA über die beiden Dienste DPMAdirektPro und DPMAdirektWeb selbstverständlich. Das war nicht immer so.

Ende der 90er Jahre, als rechtssichere Online-Transaktionssysteme erst diskutiert und erprobt wurden und keine kommerzielle, fertige Software für diese Aufgaben verfügbar war, starteten einige europäische Patentämter 1996 das "MIPEX-Projekt" (englisch: "Message based Industrial Property information Exchange - MIPEX"). Neben der sicheren Vernetzung dieser Patentämter war die Entwicklung sicherer Online-Antragsverfahren eine der Hauptaufgaben.

Letztlich gaben die Patentämter Deutschlands, des Vereinigten Königreichs, Schwedens, Dänemarks und der Schweiz gemeinsam ein Softwarepaket ("PaTrAS - Patent and Trademark Application System") in Auftrag, das international anwendbar sein sollte. Im Jahr 2001 war PaTrAS technisch einsatzbereit und im Probebetrieb. Die erste elektronische Anmeldung kam von der Siemens AG (Patentschrift DE 102 30 170 B3). Sie ging am 4. Juli 2002 beim DPMA ein.

Das System war zu dieser Zeit einzigartig: Man konnte damit ein komplettes, signiertes Dokumentenpaket mit Antrag, Volltexten und Bildern verarbeiten. Das DPMA hatte damit eine Vorreiterrolle im E-Government übernommen. PaTrAS wurde nicht unmittelbar zu einem Erfolgsmodell: Die hohen Anforderungen an die einzureichenden Daten und die aufwändige Beschaffung der benötigten Signaturkarten waren zunächst eine Hürde für die Anmelderschaft.

DPMAdirekt - alles in einem Programm

Die ursprüngliche Idee, dass kundenseitige Schutzrechtsverwaltungssysteme die notwendigen Daten erstellen und diese mit PaTrAS validieren und versenden, fand zum damaligen Zeitpunkt nicht den erwarteten Zuspruch. Aus diesem Grund entwickelte das DPMA die Anwendung DPMAdirekt, mit der Kundinnen und Kunden alle für eine Anmeldung notwendigen Schritte in einem einzigen Programm durchführen konnten. Seit November 2013 kann man mit der Anwendung DPMAdirektWeb auch Marken und Designs einfach und unkompliziert über die Bedienoberfläche eines Webbrowsers anmelden. Dieses niederschwellige Angebot führte dazu, dass mittlerweile der Großteil der Marken und Designs auf diesem Weg beim DPMA eingereicht wird.

Medienbruchfreie Korrespondenz in beide Richtungen

Lange Zeit war die Kommunikation über die Dienste DPMA direktPro und DPMAdirektWeb nur in eine Richtung möglich. Erst mit dem überarbeiteten **DPMAdirektPro** ist seit 2017 auch der elektronische Versand seitens des DPMA an die Nutzer möglich. Nach einer Registrierung für den elektronischen Versand können Kundinnen und Kunden seitdem Daten in DPMAdirektPro empfangen, in ihre eigenen Systeme automatisiert importieren und so die gesamte Korrespondenz medienbruchfrei führen.

Die Vorteile von DPMAdirektPro für beide Seiten sind offensichtlich: Mit geringeren Gebühren Schutzrechte anmelden und sofort eine Eingangsbestätigung erhalten. Dabei werden die Kunden Schritt für Schritt durch die Anmeldung und das Nachreichen weiterer Dokumente im Verfahren geführt und die Daten umfangreichen Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Auf diese Weise kann man Unstimmigkeiten sofort beheben. Beim DPMA führt diese Vorverarbeitung der digitalen Daten zu weniger Fehlern und damit Beanstandungen. Gleichzeitig profitieren die Prüfungsstellen von einer verbesserten Datenqualität.

Im Dialog mit unseren Kundinnen und Kunden

Für die erste Million der beim DPMA eingereichten Dokumente vergingen nach Projektstart 17 Jahre. Bereits zweieinhalb Jahre später, im Juli 2022, ging das zweimillionste Dokument ein. Und wir können Ihnen versichern: Wir werden unsere elektronischen Dienste weiterentwickeln und für Sie noch kundenfreundlicher machen.



Weitere Informationen zur digitalen Anmeldung finden auf unseren Internetseiten.

40 AUS DEM DPMA Jahresbericht 2022

Kundenservice und elektronische Dienste

Immer bestens informiert mit unseren Angeboten

Unser Kundenservice steht Ihnen als kompetenter und zuverlässiger Partner jederzeit zur Verfügung und unterstützt Sie mit dem Verständnis "Hilfe zur Selbsthilfe". Wir bieten Ihnen wertvolle Hilfe bei der Vorbereitung der Anmeldeverfahren in allen

Schutzrechtsarten und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Qualität Ihrer Anmeldungen. Darüber hinaus bieten wir Dienstleistungen an, die die Recherche zu Schutzrechten und die Beobachtung der Wettbewerber ermöglichen. Privatwirtschaftlichen Informationsanbietern stellen wir unsere Schutzrechtsdaten zur Verfügung und gewähren einen einfachen, automatisierten Zugriff auf unsere Datenbanken (DPMAconnectPlus).

Online-Anmeldungen 2022



Folgende Angebote können Sie nutzen:

◄ Unser Zentraler Kundenservice

Die Kolleginnen und Kollegen aus unserem Zentralen Kundenservice sind telefonisch unter der Rufnummer 089 2195-1000, per E-Mail unter info@dpma.de und über den Postweg erreichbar. Hier erhalten Sie neben allgemeinen Auskünften auch Hinweise für die korrekte Anmeldung eines Schutzrechts und Informationen zum Verfahrensverlauf bereits eingereichter Anmeldungen.

◄ Unsere Rechercheunterstützung

Recherchen sind über unsere Datenbanken DPMAregister und **DEPATISnet** online jederzeit möglich. In die Akten können Sie ebenfalls online mit unserem Dienst **DPMAregister** einen Einblick gewinnen. Rechercheunterstützung können Sie telefonisch oder per E-Mail erfragen.

Unsere Recherchesäle in München und Berlin sind seit dem 1. Juni 2022 nach der Unterbrechung durch die Pandemie wieder für den Besucherverkehr geöffnet. Bevor Sie uns besuchen, ist eine telefonische Abklärung Ihres Anliegens meist sehr sinnvoll. Nutzen Sie dafür unsere zentralen Kontaktmöglichkeiten.

◄ Erfindererstberatungen

Kostenlose Erfindererstberatungen durch Patentanwältinnen und -anwälte werden bundesweit von unterschiedlichen Institutionen in vielen Städten in Zusammenarbeit mit der Patentanwaltskammer angeboten. In München und Berlin finden diese Beratungen seit dem 1. Juli 2022 wieder in den Räumen des DPMA statt. Erfahrene Patentanwältinnen und Patentanwälte beraten Sie bei Ihrer Anmeldung. Wenn es sich um Fragen der nicht-technischen Schutzrechte handelt, stehen Ihnen auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zur Verfügung. Der Zentrale Kundenservice vermittelt Ihnen gern einen passenden Termin.

→ Unser Workshop- und Seminarangebot

Zur allgemeinen Einführung in den gewerblichen Rechtsschutz oder speziell zur Recherche in unseren Datenbanken bieten wir Ihnen regelmäßig unterschiedliche Workshops und Seminare an. Unser Schulungsangebot richtet sich besonders an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Neben Präsenzveranstaltungen haben wir unser Angebot um eine Reihe neuer digitaler Veranstaltungen erweitert. In bewährt hoher Qualität konnten wir zahlreiche Veranstaltungen für viele Zielgruppen durchführen. Die Resonanz war sehr positiv, da die Interessierten aus ganz Deutschland ohne größeren persönlichen Aufwand an diesen Seminaren und Workshops teilnehmen konnten. Auch im deutschsprachigen Ausland wird das Angebot des DPMA zunehmend wahrgenommen und genutzt. Unser Workshop- und Seminarangebot finden Sie auf unseren Internetseiten unter 7 https://www.dpma.de/dpma/veranstal tungen/index.html

Jahresbericht 2022 AUS DEM DPMA 41

尽 Print, Online und Social Media

Um die Öffentlichkeit über die Dienstleistungen des DPMA zu informieren, bieten wir Informationen über unterschiedliche Kanäle und in verschiedenen Ausgabeformaten an - und das größtenteils in zwei Sprachen: Deutsch und Englisch. Unser Angebot reicht dabei von umfangreichen Internetseiten, über kompakte Infoblätter und Informationsbroschüren zu Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs, zu Recherchen und zu unseren elektronischen Dienstleistungen bis hin zu unserem Jahresbericht. Etliche Broschüren sind sowohl online als auch in einer Print-Version erhältlich. Unseren Jahresbericht gibt es, neben der Printausgabe und als PDF-Datei, sogar in einer neuen digitalen Fassung, die sowohl auf dem Desktop als auch auf mobilen Endgeräten hohen Lesekomfort und im Vergleich zum Print zusätzliche Funktionen und Informationen bietet. Sie finden uns auch auf einschlägigen Social-Media-Kanälen seit 2022 zum Beispiel LinkedIn. Auf diesem Kanal finden Sie aktuelle Informationen rund ums Amt und interessante Kurznachrichten zum Schutz des geistigen Eigentums. Oder folgen Sie uns auf YouTube! In unserem Kanal finden Sie Tutorials und wertvolle Hintergrundinformationen zu den Schutzrechten, zur Recherche und zu Veranstaltungen. Schauen Sie gerne vorbei, es lohnt sich!

Neben unseren üblichen Nachrichten - Bekanntmachungen, Hinweise und Mitteilungen der Präsidentin - und den klassischen Informationen zu unseren Schutzrechten veröffentlichen wir auch spezielle Informationen zum gewerblichen Rechtsschutz und zu Wissenswertem aus Forschung und Technik. Dafür geben wir verschiedene Newsletter und Sonderpublikationen heraus, wie unsere "Erfinderaktivitäten", die Schriftenreihe "DPMAinformativ" für besondere Themen zur Patentinformation und nicht zuletzt unsere monatliche Fachzeitschrift "Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen" (BIPMZ), die sich juristischen Belangen, vor allem aber ausgewählten Entscheidungen der Gerichte und Mitteilungen zum Vertreterwesen widmet. Über unsere Internetseite haben Sie Zugriff auf diese kostenfreien Publikationen sowie einen Zugang zur jeweils aktuellen Ausgabe des BIPMZ, das in Kooperation mit dem Carl Heymanns Verlag erscheint. Die Monatsausgabe erhalten Sie kostenlos, das Jahresabonnement ist kostenpflichtig.

→ Unsere E-Dienstleistungen

Unsere beiden Datenbanken **DPMAregister** und **DEPATISnet** sind weiterhin frei zugänglich und ihre Benutzung ist kostenlos. Dort können Sie redundant Recherchen zu Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs durchführen: **DPMAregister** bietet die Möglichkeit, die Rechts- und Verfahrensstandregister des DPMA einzusehen; in **DEPATISnet** erhalten Sie einen Überblick über den weltweiten Stand der Technik. In diesem Jahr haben wir die Oberfläche der beiden Dienste übersichtlicher gestaltet und einen neuen Recherchemodus eingeführt. Mit dem Dienst **DPMAkurier** können Sie Schutzrechte überwachen und erhalten die Ergebnisse auto-

matisiert per E-Mail. Der Dienst **DPMAconnectPlus** bietet die Möglichkeit, online sowohl sämtliche amtliche Register- und Publikationsdaten aus **DPMAregister** in automatisierter Weise abzufragen als auch Patent- und Gebrauchsmusterschriften aus dem Dokumentenarchiv **DEPATIS** herunterzuladen.

→ Die Patentinformationszentren – unsere Partner in der Region

Ein Netzwerk von 19 Patentinformationszentren (PIZ) in ganz Deutschland rundet unser Dienstleistungsangebot ab. Dabei richten die PIZ als anerkannte Kooperationspartner des DPMA ihr Augenmerk vor allem auf KMU, Angehörige von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie auf einzelne Erfinderinnen und Erfinder und stellen ihre Bedeutung als Allround-Dienstleister im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes unter Beweis. Ob ein PIZ auch in Ihrer Nähe ist und welche weiteren Informationen und Leistungen die PIZ anbieten, können Sie über www.piznet.de erfahren. Entdecken Sie mehr zu unserer Zusammenarbeit mit den PIZ im Kapitel "Nationale Kooperationspartner" auf Seite 54.

→ Unsere Messeaktivitäten

Endlich konnten wir uns im letzten Jahr wieder auf verschiedenen Messen und Veranstaltungen vor Ort als moderner Dienstleister und Kompetenzzentrum des Bundes für geistiges Eigentum präsentieren. Im Mittelpunkt unserer Messearbeit steht die Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit zum Thema Gewerbliche Schutzrechte. Dass der Informationsbedarf in diesem Themenbereich groß ist, zeigen die häufigen Fragen am Messestand nach der Bedeutung geistigen Eigentums, nach den verschiedenen Schutzrechtsverfahren und den Recherchemöglichkeiten, aber auch nach Wegen zur Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie.

Unsere Messeplanung für 2023 finden Sie unter **↗ https://www.dpma.de/dpma/veranstaltungen/messen/index.html**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch an unserem Stand und darauf, persönlich mit Ihnen ins Gespräch zu kommen!

→ Unser Beschwerdemanagement

Vor einigen Jahren haben wir ein zentrales Beschwerdemanagement im DPMA eingeführt. Wir nehmen Ihre allgemeinen schriftlichen Beschwerden entgegen, analysieren Ihr Anliegen und antworten in enger Zusammenarbeit mit dem betroffenen Fachbereich. Dabei zeigt sich immer wieder Verbesserungspotenzial, welches dann diskutiert und gegebenenfalls umgesetzt wird. Der Anteil der Beschwerden an unseren Kundenkontakten ist sehr gering. Das freut uns sehr.

Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden mit unseren Serviceleistungen sein, schreiben Sie uns bitte und schildern Sie uns Ihr Anliegen. Sie erreichen uns per E-Mail unter info@dpma.de oder auf dem Postweg.

Beschwerden im Sinne eines förmlichen Rechtsmittels sind etwas anderes; dafür gelten die Regeln und Verfahren der jeweiligen Schutzrechte.

42 AUS DEM DPMA Jahresbericht 2022

Aktuelles aus der IT

Weiterer Ausbau der elektronischen Schutzrechtsanmeldung

Neben zahlreichen kleinen Verbesserungen haben wir den Funktionsumfang von DPMAdirektPro inzwischen durch zusätzliche Funktionalitäten erweitert. So ist es seit Juli 2022 möglich, Sequenzprotokolle nach dem neuen internationalen Standard ST.26 einzureichen (siehe dazu Beitrag auf Seite 10). Zudem haben wir die Möglichkeit geschaffen, Nachgänge für ergänzende Schutzrechte digital an das DPMA zu senden. Damit haben wir einen ersten Schritt zur vollständigen Integration des letzten noch nicht in **DPMAdirektPro** vertretenen Schutzrechts gemacht. DPMAdirektWeb war Anfang des Jahres zunächst von der "Log4j"-Sicherheitsproblematik betroffen, die international für Aufsehen sorgte. Die schnelle Reaktion unserer Entwicklungsabteilungen konnte mögliche Gefahren äußerst schnell und professionell abwenden. DPMAdirektWeb haben wir im vergangenen Jahr auch technologisch weiterentwickelt. Hier fanden die meisten Änderungen allerdings im Backend statt und wurden daher nach außen kaum sichtbar. Im Mai 2022 konnten wir einem sehr häufig von unseren Kundinnen und Kunden geäußerten Wunsch nachkommen: Die Verwendung von SEPA-Mandaten konnten wir in **DPMAdirektWeb** in den produktiven Betrieb überführen. So können unsere Kundinnen und Kunden Zahlungen im Rahmen der Marken- oder Designanmeldung nun nicht nur per Überweisung, sondern auch als SEPA-Lastschrift durchführen.

Neben den Weiterentwicklungen bei unseren eigenen digitalen Kommunikationskanälen können wir unseren Kundinnen und Kunden seit Juli 2022 auch noch einen zusätzlichen digitalen Einreichungsweg anbieten. Für die Einreichung von PCT-Anmeldungen und Nachreichungen im PCT-Verfahren mit Anmeldeland Deutschland können Nutzerinnen und Nutzer nun auch die von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zur Verfügung gestellte Anwendung ePCT nutzen. Weitere Informationen zum ePCT-Verfahren sowie einige Hintergrundinformation zum PCT-System finden Sie im Kapitel "Patente" auf Seite 10.

Abschluss der Maßnahme "Zugang zu asiatischer Patentliteratur"

Im Jahresbericht 2021 haben wir über unser Vorhaben zur Bereitstellung asiatischer Patentliteratur in englischer Übersetzung für die Patentrecherche berichtet.

Ziel dieser Maßnahme ist es, sämtliche im Dokumentarchiv von **DEPATIS** beziehungsweise bei den jeweiligen Ämtern als Originalquelle verfügbare Patentliteratur in den drei Sprachen Chinesisch, Japanisch und Koreanisch mit Hilfe einer KI-basierten Software ins Englische zu übersetzen, um damit einen leichteren Zugang zur Patentliteratur in diesen Sprachen zu schaffen. Die IT-Lösung basiert auf einer Übersetzungssoftware, die die WIPO entwickelt und dem DPMA zur Verfügung gestellt hat.

Diese Maßnahme konnten wir im Laufe des Jahres 2022 planmäßig fortsetzen, sodass mit Ende des Jahres die Übersetzung fast vollständig abgeschlossen war. Seit Ende Januar 2023 sind alle Bestandsdaten übersetzt. Außerdem übersetzen wir auch alle Neuzugänge laufend und zeitnah. Seit März 2021 wurden knapp 70 Millionen Schriften übersetzt: 39 Millionen chinesische Schriften, 25 Millionen japanische Schriften und 6,5 Millionen koreanische Schriften.

Insgesamt haben diese Schriften im Faksimile-Format ein Datenvolumen von rund 850 Millionen Seiten.



2022 standen diese Übersetzungen noch ausschließlich den Prüferinnen und Prüfern des

DPMA im internen DEPATIS-System zur Verfügung, seit März 2023 nun auch der Öffentlichkeit über **DEPATISnet**.

Sowohl die WIPO als auch das DPMA verbessern die für die Übersetzung eingesetzte Software immer weiter. Zudem planen wir bereits, noch weitere Sprachen in das Übersetzungsverfahren aufzunehmen und bereits übersetzte Druckschriften erneut zu übersetzen, wenn eine verbesserte Version der Übersetzungssoftware zur Verfügung steht. So können wir die Qualität der Übersetzungen laufend verbessern.

Smart search und Bildähnlichkeitsrecherche in **DPMAregister**

Seit Kurzem gibt es im **DPMAregister** die Möglichkeit der sogenannten "Smart search". Hierbei handelt es sich um eine unkomplizierte, komfortable Möglichkeit, mit nur einer Eingabe alle im DPMAregister geführten Schutzrechte aller vier Schutzrechtsarten zu durchsuchen. Das entsprechende Suchfeld befindet sich am rechten oberen Bildrand auf der Startseite von **DPMAregister**. Nach Eingabe eines Suchbegriffs werden sämtliche Schutzrechte durchsucht. Zulässig als Eingabe in dem Suchschlitz sind Aktenzeichen, Veröffentlichungsnummer, Titel (auch Markenname), Inhaber oder Erfinder. Die Ergebnisse werden anschließend getrennt in unterschiedlichen Reitern für Patente, Marken und Designs angezeigt. Dabei werden im Reiter "Patente" sowohl Patente als auch Gebrauchsmuster angezeigt. Durch Anklicken des jeweiligen Reiters können Sie die dazugehörige Trefferliste aufrufen.

Im Markenbereich von **DPMAregister** gibt es nun die Möglichkeit einer Bildähnlichkeitsrecherche. Über das Menü wählen Sie unter "Marken" den Unterpunkt "Bild" aus. Sie können ein Bild hochladen und zusätzliche Suchkriterien wie Klasse oder Bildklasse hinzufügen. Für eine Suchstrategie stehen Ihnen Konzept, Form, Farbe und eine Kombination aus diesen Punkten zur Verfügung. Als Suchergebnis werden Ihnen maximal 50 Treffer angezeigt.

Die Recherche wird mit Hilfe der WIPO AI Trademark Image Search durchgeführt. Das DPMA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Verwertbarkeit der Rechercheergebnisse.

Jahresbericht 2022 AUS DEM DPMA 43

Elektronische Dienste

Die folgenden E-Dienstleistungen stehen unseren Kundinnen und Kunden zur Verfügung:

DPMAregister

- » Online-Recherche in den bibliographischen Daten sowie in den Rechts- und Verfahrensstandsdaten
- » Sie haben die Möglichkeit, selbst einen unbeglaubigten Registerauszug zu erstellen.
- » Sie können die verschiedenen Teile einer Patentakte online einsehen.
- » Sie können zwischen drei verschiedenen Recherchemodi wählen: Basis, Erweitert oder Experte.
- » **NEU:** neues Layout und Kontexthilfe
- » NEU: Trefferlistenkonfiguration erweitert (Tabellen oder Matrixansicht für alle Schutzrechte, Galerie für Marken und Design)
- » NEU: Recherchelink und Rechercheformular abspeicherbar
- » NEU: bis zu 100 Suchabfragen in Historie speicherbar
- » NEU: Bildähnlichkeitsrecherche für Marken
- » NEU: Smart search (Suchfeld im Kopfbereich und unter www.dpma.de)

DEPATISnet

- » Dokumentenarchiv mit deutlich über 100 Millionen Datensätzen aus rund 100 Ländern, von denen Sie fast 60 % der Datensätze direkt als PDF erhalten
- » Sie können Online-Recherchen zu dem in der Patentliteratur veröffentlichten Stand der Technik aus aller Welt durchführen.
- » NEU: Trefferlistenkonfiguration erweitert (Tabellen oder Matrixansicht)
- **» NEU:** verbesserte Dokumentendarstellung und Kontexthilfe
- **» NEU:** 1. Zeichnungsseite in Trefferliste darstellbar
- » NEU: Smart search (Suchfeld im Kopfbereich und unter www.dpma.de)

DPMAdirektPro/ DPMAdirektWeb

DPMAdirektPro

- » Rechtswirksame Schutzrechtsanmeldung online für alle Schutzrechte
- » Sie benötigen eine spezielle Software, die wir Ihnen kostenlos zur Verfügung stellen sowie eine qualifizierte Signaturkarte.
- » Registrierung für den elektronischen Dokumentenversand möglich
- » **NEU:** PCT-Anmeldungen via ePCT
- » NEU: Einreichung von Sequenzprotokollen nach Standard ST.26
- » NEU: Nachgänge Ergänzende Schutzzertifikate

DPMAdirektWeb

- » Rechtswirksame Schutzrechtsanmeldung online für Marken und Designs sowie internationale Registrierung von Marken
- » Anders als bei DPMAdirektPro wird keine Signaturkarte oder spezielle Software benötigt.
- » NEU: SEPA-Lastschriftmandat bei Marken- und Designanmeldungen

DPMAkurier

- » Verfahrensstandsüberwachungen für bestimmte Schutzrechte
- » Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Schutzrechtsblätter als E-Mails zu abonnieren.
- » Sie haben die Möglichkeit, Kombinationen aus Anmelder/Erfinder/Inhaber sowie aus Klassifikationssymbolen zu hinterlegen.
- » **NEU:** neue Benutzeroberfläche
- » NEU: keine Beschränkung bei der Anzahl der Überwachungen

DPMAconnectPlus

- » Einrichtung einer Schnittstelle, über die sämtliche amtliche Register- und Publikationsdaten aus **DPMAregister** automatisiert abgefragt werden können
- » Sie können Patent- und Gebrauchsmusterschriften über eine Schnittstelle aus dem Dokumentenarchiv DEPATIS herunterladen.
- » Faksimile-Dokumente für DE-, DD-, EP- und WO-Schriften sowie optional die dazugehörigen bibliographischen Daten
- » Wir stellen Ihnen wöchentlich die aktuellen Daten und Dokumente der deutschen Schutzrechte in Form von Datenpaketen zur Verfügung.



Über unsere IT-Entwicklungen und E-Dienstleistungen informieren wir Sie ausführlich auf unseren Internetseiten.



https://www.dpma.de/service/elektronische_anmeldung/index.html

https://www.dpma.de/recherche/index.html



Unsere Strategie, unsere Projekte

Auch in diesem Jahr haben wir unseren Strategieprozess intensiv vorangetrieben. Einige wichtige Maßnahmen haben wir erfolgreich abgeschlossen und sind der Verwirklichung strategischer Ziele so nähergekommen.

Für unsere Handlungsfelder "Leistungen" und "Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" haben wir beispielsweise bei den nachfolgenden Maßnahmen große Fortschritte erzielt:

"Elektronische Verwaltungsarbeit (EIVA)": Mit dem Projekt werden die Voraussetzungen für die Einführung der E-Akte Bund im DPMA als Grundlage der elektronischen Verwaltungsarbeit außerhalb der Schutzrechtsbereiche geschaffen. Wir pilotieren unseren cloudbasierten Ansatz elektronischer Aktenführung und Vorgangsbearbeitung und rollen die Elektronische Verwaltungsarbeit anschließend sukzessive im DPMA aus. Zukünftig werden wir also auch unsere Verwaltungsaufgaben fast ausschließlich papierlos und digital wahrnehmen.

"Elektronische Schutzrechtsakte Design": Aufbauend auf den langjährigen positiven Erfahrungen in den Schutzrechten Patente, Gebrauchsmuster und Marken arbeiten wir derzeit an der Bereitstellung einer vollelektronischen prozessorientierten Aktenbearbeitung auch für das Schutzrecht Design. Im Designbereich bieten wir dann unseren Kundinnen und Kunden dann digitale Schnittstellen, beispielsweise zur Anmeldung und Einreichung weiterer Unterlagen. Dabei nutzen wir die bereits vorhandenen Querschnittsdienste auf Basis der vorhandenen serviceorientierten Architektur.

"Elektronische Kommunikation Extern (EKK extern)": Künftig stellen wir eine elektronische Kommunikationsplattform im Rahmen einer Web-Konferenz mit externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung, welche die schnelle und effiziente Kommunikation sowohl mit Kundinnen und Kunden als auch mit unseren Kooperationspartnern ermöglicht. Besondere Herausforderungen bestehen beim Datenschutz und bei der Datensicherheit. Videoanhörungen im Patentbereich sind bereits seit Mitte 2022 möglich.

Einen ausführlichen Bericht zu diesem Projekt finden Sie auf Seite 45.

Auch unser Prozess- und Qualitätsmanagement konnten wir weiter ausbauen. Zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Dienstleitungen und Prozesse setzen wir auch in Zukunft auf einen intensiven Dialog mit unseren Nutzerinnen und Nutzern. Zusätzlich zu unseren bereits etablierten Gremien wie beispielsweise unserem Nutzerbeirat fragen wir auch über Kundenumfragen und den direkten Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden deren Bedürfnisse ab und beziehen diese in unser Handeln ein.

Im Handlungsfeld "Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" lag ein Schwerpunkt auf der Gestaltung einer attraktiven und zeitgemäßen Arbeitswelt. Mit der Möglichkeit zur vollelektronischen Aktenbearbeitung können wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine hohe Flexibilität für Telearbeit und mobiles Arbeiten bieten. Gleichzeitig erproben wir regelmäßige Präsenzformate im Amt, um den traditionell starken kollegialen Zusammenhalt im DPMA zu erhalten. Einen ausführlichen Bericht zur DPMAarbeitswelt finden Sie auf Seite 38.

Das Thema Wissensmanagement steht im DPMA angesichts des demographischen Wandels weiterhin im Fokus. Um die Arbeit zum Wissensmanagement im DPMA zu organisieren, haben wir eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

Kundenorientiert, prozessorientiert und digital – so werden wir unseren Anmelderinnen und Anmeldern sowie unseren Partnern auch in Zukunft hochwertige, moderne und effiziente Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

Jahresbericht 2022 AUS DEM DPMA 45

UNSER PROJEKT

Wir sind für Sie da – auf allen Kanälen

Zusammenarbeit durch sichere und effiziente digitale Kommunikation: Als moderne Dienstleistungsbehörde möchten wir unseren Kundinnen und Kunden sowie unseren Partnern auch auf diesem Gebiet das bestmögliche Angebot bieten. Mit der Bereitstellung einer elektronischen Kommunikationsplattform konnten wir unser Angebot ausbauen – mit vielfältigem Nutzen für alle Beteiligten.

Mit dem Projekt "Elektronische Kommunikation und Kollaboration mit Extern (EKK)" entspricht das DPMA den Zielen des Zweiten Gesetzes zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts (2. PatMoG), das seit dem 1. Mai 2022 die Durchführung von Anhörungen mittels Bild- und Tonübertragung erlaubt. Ganz im Sinne unserer strategischen Ausrichtung auf bestmögliche Leistungen und möglichst großen Nutzen für unsere Kundinnen und Kunden sowie gemäß unserer "Digitalen Roadmap" haben wir im Rahmen dieses Projekts moderne Kommunikations- und Verfahrensformate eingeführt und damit einen weiteren wichtigen Bestandteil für eine umfassende und sichere digitale Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden geschaffen.

Die elektronische Kommunikationsplattform – Webkonferenzen und sicherer Datenaustausch

Eine elektronische Kommunikationsplattform für Webkonferenzen mit externen Teilnehmern erlaubt die multimediale Kommunikation nicht nur mit unseren Kundinnen und Kunden, sondern auch mit unseren Kooperationspartnern. Zeitgemäße Arbeitsformen zu nutzen und kontinuierlich daran zu arbeiten, die dafür erforderlichen Gesetzes- und Verordnungsänderungen im Zusammenwirken mit dem BMJ auf den Weg zu bringen, entspricht unserem Leitbild einer digitalen Dienstleistungsbehörde. So arbeitet das DPMA auch weiterhin daran, die rechtssichere elektronische Einreichung von Unterlagen im Rahmen einer digitalen Anhörung über die bereits etablierte Datenaustauschplattform zu ermöglichen.

Die Maßnahme "elektronische Kommunikation und Kollaboration mit Extern", die in der digitalen Roadmap des DPMA eigentlich für 2021 vorgesehen war, hatten wir aufgrund der Coronapandemie vorgezogen und bereits im Juli 2020 gestartet.



Austauschformat Videokonferenz: Anhörungen können nun auch digital stattfinden.

Das zweistufige Gesamtprojekt konnten wir im Oktober 2022 abschließen. Mit dem bereits im Februar 2021 fertiggestellten ersten Teil etablierten wir zunächst eine Notfalllösung, die die Mindestanforderungen des DPMA erfüllte und beispielsweise die Durchführung des virtuellen DPMAnutzerforums oder die Führung von Online-Bewerbungsgesprächen erlaubte.

Mit dem zweiten Teil ermöglichten wir zusätzlich die Durchführung von digitalen Anhörungen in den Hauptabteilungen "Patente und Gebrauchsmuster" sowie "Marken und Designs" und die Teilnahme an virtuellen Veranstaltungen externer Anbieter. Das Projekt beinhaltete neben der technischen Konzeption auch die Klärung umfangreicher rechtlicher Fragestellungen, unter anderem zum Einsatz einer Datenaustauschplattform und der Bereitstellung von WLAN auch für die vor Ort teilnehmenden Parteien.

Pünktlicher und erfolgreicher Projektabschluss

Vielfältige Beschaffungsmaßnahmen für Videokonferenzequipment einschließlich entsprechender Lizenzverträge und passendem Lizenzierungskonzept, die Auswahl und Bestückung der Anhörungsräume, die Wahl und Konfiguration der Webkonferenzplattform und umfassende Abstimmungen mit dem Datenschutz und der IT-Sicherheit stellten das Projektteam immer wieder vor Herausforderungen. Abschließende Tests mit verschiedenen Partnern aus dem DPMAnutzerforum und die erforderlichen Schulungen verliefen aber letztlich erfolgreich, sodass das System im Oktober 2022 pünktlich in Betrieb gehen konnte.

Die digitalen Anhörungen sparen unseren Kundinnen und Kunden Zeit und Kosten und sind ein weiterer Baustein in unserem stetig wachsenden Angebot digitaler Services. 46 WEITERE AUFGABEN Jahresbericht 2022

Patentanwaltsausbildung

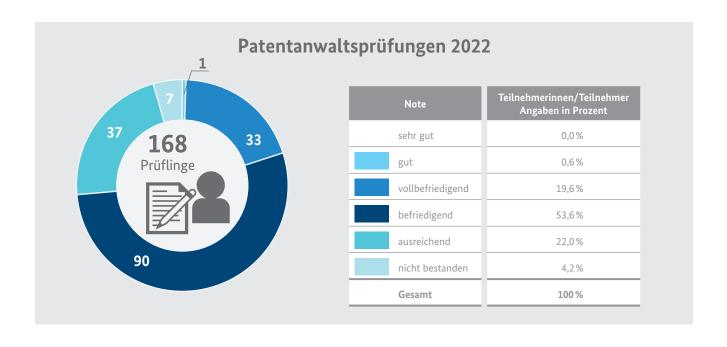
Patentanwältinnen und Patentanwälte helfen, die neuesten technischen und naturwissenschaftlichen Entwicklungen zu schützen und deren Schutz durchzusetzen. An der Schnittstelle zwischen Technik und Recht tragen sie mit ihrem Fachwissen entscheidend zum Erfolg einer technischen Innovation, einer Marke oder eines Designs bei. An künftige Patentanwältinnen und Patentanwälte werden deshalb sowohl vom Gesetzgeber als auch von Erfinderinnen und Erfindern beziehungsweise Unternehmen hohe Anforderungen gestellt.

Der Weg zur Patentanwältin oder zum Patentanwalt

Die angehende Patentanwältin beziehungsweise der angehende Patentanwalt muss zunächst ein technisches oder naturwissenschaftliches Hochschulstudium abschließen und eine einjährige praktische technische Tätigkeit absolvieren. Daran schließt sich eine etwa dreijährige Ausbildung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes an. Alternativ kann nach einer langjährigen entsprechenden Beratungs- oder Vertretungstätigkeit unmittelbar die Patentanwaltsprüfung abgelegt werden. In beiden Fällen wird das für die Tätigkeit einer Patentanwältin beziehungsweise eines Patentanwalts erforderliche juristische Grundlagenwissen durch ein verpflichtendes Studium im allgemeinen Recht an der FernUniversität Hagen vermittelt.

Die Patentanwaltsausbildung und die Patentanwaltsprüfung

Die Patentanwaltsausbildung gliedert sich in drei Abschnitte und beginnt mit der Zulassung als Patentanwaltskandidatin oder -kandidat durch das DPMA. Den ersten und mit mindestens 26 Monaten längsten Ausbildungsabschnitt absolvieren die Kandidatinnen und Kandidaten in einer Patentanwaltskanzlei oder in der Patentabteilung eines Unternehmens. Die beiden sich daran anschließenden Ausbildungsabschnitte – das sogenannte Amtsjahr – verbringen sie in den Patent- und Markenabteilungen des DPMA (zweiter Ausbildungsabschnitt) sowie in den Marken- und Technischen Beschwerdesenaten des Bundespatentgerichts (dritter Ausbildungsabschnitt). Am Ende ihrer Ausbildung legen die Kandidatinnen und Kandidaten die Patentanwaltsprüfung ab. Diese besteht aus vier schriftlichen Klausuren sowie einem mündlichen Teil.



Das DPMA ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung der künftigen Patentanwältinnen und Patentanwälte zuständig. Wir entscheiden darüber, wer aufgrund seiner bisherigen Qualifikation zur Patentanwaltsausbildung beziehungsweise -prüfung zugelassen werden kann, begleiten die Kandidatinnen und Kandidaten während ihrer Ausbildung, organisieren das im Februar, Juni und Oktober eines jeden Jahres beginnende Amtsjahr sowie die ebenfalls dreimal jährlich stattfindenden Prüfungen.

Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen zunehmend komplex

In den vergangenen Jahren zeigt sich verstärkt, dass die Prüfung der Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung oder Prüfung immer komplexer wird. Die Hochschullandschaft unterliegt einem stetigen Wandel, die Vielfalt der angebotenen Studiengänge nimmt zu. Interdisziplinäre Studiengänge sind beliebt: Regelmäßig bewerben sich Absolventinnen und Absolventen mit Abschlüssen im Wirtschaftsingenieurwesen, Vertriebsingenieurwesen oder der Computerlinguistik. Mit Blick auf die gesetzliche Anforderung eines technischen oder naturwissenschaftlichen Studiums müssen wir daher vermehrt über Grenzfälle entscheiden, die einer besonders eingehenden Prüfung bedürfen.

Prüfungskommission für Patentanwälte

Für die Abnahme der Patentanwaltsprüfung wird beim DPMA die Prüfungskommission für Patentanwälte gebildet. Die Prüfungskommission besteht neben der oder dem Vorsitzenden und mindestens vier stellvertretenden Vorsitzenden aus mindestens 20 Richterinnen beziehungsweise Richtern des Bundespatentgerichts und Mitgliedern des DPMA sowie mindestens 40 Patentanwältinnen und Patentanwälten oder Patentassessorinnen und Patentassessoren.

Zum 1. Januar 2022 berief letztmalig das Bundesamt für Justiz eine neue Prüfungskommission für die dreijährige Amtszeit bis Ende 2024. Mit Wirkung ab dem 1. August 2022 ist die Zuständigkeit für die Neu- und Abberufung der Mitglieder der Prüfungskommission auf das DPMA übergegangen. Ab 2025 beträgt die Amtszeit der Mitglieder der Prüfungskommission fünf Jahre.

Das Jahr 2022 in Zahlen

Die Zahl der Zulassungen zur Ausbildung ging im Jahr 2022 erstmals zurück. Insgesamt wurden 110 Patentanwaltskandidatinnen und -kandidaten vom DPMA zur Patentanwaltsausbildung zugelassen. Im Jahr 2021 waren es noch 138.

Von 168 Prüflingen absolvierten in den drei Prüfungsterminen 161 erfolgreich die Patentanwaltsprüfung.

Weiterführende Informationen

ABLAUF DER AUSBILDUNG

naturwissenschaftliches oder technisches

Universitätsstudium

+ 1 Jahr
(Berufs-)Erfahrung im technischen Bereich

fast **3**-jährige

Ausbildung

bei einer Patentanwältin/ einem Patentanwalt und beim DPMA und Bundespatentgericht

Patentanwaltsprüfung

schriftlicher Teil (4 Klausuren) mündlicher Teil

Prüfung bestanden

Sie dürfen sich

Patentassessorin/Patentassessor

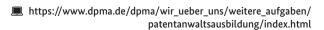
nennen



Detaillierte Informationen zur Patentanwaltsausbildung und -prüfung finden Sie auch auf unseren Internetseiten ().



Eine detaillierte Statistik zum Patentanwalts- und Vertreterwesen finden Sie im Kapitel "Statistik" auf Seite 92.





48 WEITERE AUFGABEN Jahresbericht 2022

Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz

Komponisten, Maler, Regisseure – für die Nutzung ihrer Werke steht ihnen eine angemessene Vergütung zu. Verwertungsgesellschaften sorgen dafür, dass die Vergütung auch bei den Urheberinnen und Urhebern ankommt. Auch das DPMA spielt in diesem System eine wichtige Rolle.

Verwertungsgesellschaften sind privatrechtlich organisierte Vereinigungen, in denen sich Urheberinnen und Urheber etwa aus den Bereichen Komposition oder bildende Kunst und/oder Inhaberinnen und Inhaber von Leistungsschutzrechten wie beispielsweise Mitwirkende an einer Theatervorstellung oder einer Filmproduktion zusammengeschlossen haben. Grundsätzlich bedarf jede Nutzung eines urheberrechtlich geschützten Werks der vorherigen Erlaubnis der Rechtsinhaberin oder des Rechtsinhabers. Gerade bei massenhaften Nutzungen ist es jedoch faktisch unmöglich, im Einzelfall eine solche Erlaubnis einzuholen. Hinzu kommt, dass die schöpferisch Tätigen häufig keine Kenntnis von den jeweiligen Nutzungen haben und daher keinen Anspruch auf die ihnen zustehende Vergütung geltend machen können. Aus diesem Grund nehmen Verwertungsgesellschaften die Rechte der Kreativen kollektiv wahr. Hierfür erteilen die Verwertungsgesellschaften Lizenzen für die von ihnen verwalteten Werke, überwachen die Nutzung und ziehen Lizenzvergütungen ein, die im Anschluss auf Grundlage von Verteilungsplänen an die Berechtigten ausgeschüttet werden.

Da sich die Verwertungsgesellschaften überwiegend auf ein Gebiet spezialisiert haben (zum Beispiel die GEMA auf musikalische Werke, die VG Wort auf Sprachwerke), haben sie regelmäßig in ihrem Bereich eine tatsächliche Monopolstellung inne. Deshalb und weil sie für ihre Berechtigten treuhänderisch tätig sind, unterliegen sie nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) der staatlichen Aufsicht durch das DPMA. Derzeit verfügen in Deutschland 13 Verwertungsgesellschaften über eine Erlaubnis des DPMA zur Ausübung ihrer Tätigkeit. Sie erwirtschafteten im Jahr 2021 Erträge in Höhe von insgesamt 1.731,503 Mio. Euro. Welche Beträge auf die einzelnen Verwertungsgesellschaften entfallen, ergibt sich aus der Tabelle auf Seite 49.

Neue Regelungen für den digitalen Markt

Um auch das Urheberrecht an die zunehmende Digitalisierung anzupassen, hatte der Gesetzgeber 2021 in Umsetzung der Digital Single Market-Richtlinie (DSM Richtlinie (EU) 2019/790 vom 17. April 2019) viele Rechtsbereiche der Verwertungsgesellschaften reformiert. So besteht seitdem nach skandinavischem Vorbild die Möglichkeit, kollektive Lizenzen mit erweiterter Wirkung (englisch: "Extended Collective Licensing - ECL") zu vergeben. Damit können Verwertungsgesellschaften unter den Voraussetzungen der §§ 51 ff. VGG Rechte auch von sogenannten Außenstehenden, das heißt Kreativen, die bisher keinen Wahrnehmungsvertrag mit einer Verwertungsgesellschaft abgeschlossen haben, einräumen. Im Gegensatz zu der Regelung in den meisten skandinavischen Ländern hat sich der deutsche Gesetzgeber dazu entschieden, kein besonderes Erlaubnis- oder anderweitiges Genehmigungsverfahren beim DPMA vorzusehen. Die Verwertungsgesellschaften können ECL daher bereits auf Grundlage ihrer ursprünglichen Wahrnehmungserlaubnis erteilen. Einige Verwertungsgesellschaften machen schon von dem neuen Lizenzierungsinstrument Gebrauch und haben Informationen im Internet bereitgestellt sowie Tarife veröffentlicht.

Aufsicht über befugte Stellen nach dem Urheberrechtsgesetz

Dem DPMA obliegt auch die Aufsicht über befugte Stellen nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Befugte Stellen sind Einrichtungen, die in gemeinnütziger Weise Bildungsangebote oder barrierefreie Lese- und Informationszugänge für Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung zur Verfügung stellen (zum Beispiel Blindenbibliotheken). Über die gesetzliche Erlaubnis des § 45c UrhG dürfen diese Einrichtungen veröffentlichte Sprachwerke und Noten in ein barrierefreies Format umwandeln und anderen befugten Stellen oder Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung zugänglich machen. Befugte Stellen sind verpflichtet, ihre Tätigkeit beim DPMA anzuzeigen. Hierfür hat das DPMA ein Anzeigeformular auf seiner Internetseite bereitgestellt (<a>). Dort sind ebenfalls eine barrierefreie Liste aller derzeit 24 angezeigten befugten Stellen sowie FAQ mit weiteren Informationen zum Thema befugte Stellen veröffentlicht.

Jahresbericht 2022 WEITERE AUFGABEN 49

Register anonymer und pseudonymer Werke

Das DPMA führt auch das Register anonymer und pseudonymer Werke. Urheberinnen und Urheber anonymer oder unter einem Pseudonym veröffentlichter Werke können dort ihren bürgerlichen Namen hinterlegen und dadurch den Urheberrechtsschutz auf die allgemeine Schutzdauer von 70 Jahren nach dem Tod des Werkschaffenden verlängern lassen (§ 66 UrhG). Der Zweck des Registers anonymer und pseudonymer Werke beschränkt sich auf die Verlängerung der Schutzdauer. Es beinhaltet hingegen keine Dokumentation sämtlicher urheberrechtlich geschützter Werke. Die aktuellen statistischen Zahlen finden Sie im Statistikteil in der Tabelle auf Seite 92.



Erträge der Verwertungsgesellschaften im Jahr 2021

	Verwertungsgesellschaften	Erträge ¹ 2021
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	1.038,904 Mio. €
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH	248,604 Mio. €
VG WORT	Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	161,881 Mio. €
VG Musikedition	Verwertungsgesellschaft Musikedition, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	9,093 Mio. €
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	70,174 Mio. €
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	5,793 Mio. €
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH	40,571 Mio. €
VGF	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	10,040 Mio. €
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	56,097 Mio. €
AGICOA GmbH	AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH	29,305 Mio. €
Corint Media	Corint Media GmbH	55,698 Mio. €
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH	5,311 Mio. €
GWVR	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Veranstalterrechten mbH	31.514 €
Summe		1.731,503 Mio. €

¹ Erfasst sind jeweils Erträge aus der Einräumung von Nutzungsrechten, aus Vergütungsansprüchen, Wertpapier-und Zinseinkünften sowie sonstige betriebliche Erträge.

50 WEITERE AUFGABEN Jahresbericht 2022

Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt

Ein Streit lässt sich nicht klären? Dann sind unabhängige Schlichter oft hilfreich. Dem Deutschen Patent-und Markenamt sind zwei Schiedsstellen zugeordnet: die Schiedsstelle für Arbeitnehmererfindungen und die Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz. Ihre Aufgabe ist es, eine außergerichtliche Einigung zu vermitteln. Die Streitthemen in der Praxis sind vielfältig.

Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz

Wer urheberrechtlich geschützte Werke nutzen möchte, benötigt hierfür die Erlaubnis der Rechtsinhaber und -inhaberinnen. Weil es für Nutzerinnen und Nutzer auf der einen und Urheberinnen und Urhebern auf der anderen Seite sehr aufwändig wäre, für jeden Einzelfall eine Vereinbarung zu treffen, werden die Rechte in vielen Bereichen durch Verwertungsgesellschaften wahrgenommen. Nutzerinnen und Nutzer können sie dann von diesen und damit "aus einer Hand" erwerben. Beispielsweise können so die Inhaber oder Inhaberinnen von Gaststätten und Diskotheken, aber auch Radiosender oder Streaming-Anbieter die für die Musikwiedergabe erforderlichen Urheberrechte zentral bei der Verwertungsgesellschaft GEMA erwerben. Das vereinfacht den Rechteerwerb zwar für beide Seiten, birgt wie jedes Monopol aber auch Risiken. Deshalb sind Verwertungsgesellschaften verpflichtet, Rechte zu angemessenen Bedingungen zu vergeben. Insbesondere bei Streitigkeiten über die Höhe der angemessenen Vergütung oder zur Festsetzung eines Gesamtvertrages, in dem eine Nutzervereinigung die Rahmenbedingungen der Lizenzierung mit der Verwertungsgesellschaft vereinbart, können die Parteien die Schiedsstelle anrufen

Wie auch schon in den Vorjahren ist es der Schiedsstelle auch 2022 gelungen, die Zahl der anhängigen Verfahren zu verringern. 61 neuen Anträgen – darunter auch erstmals ein Antrag auf Durchführung einer selbstständigen empirischen Erhebung nach § 93 VGG sowie ein Antrag auf Festsetzung eines Gesamtvertrages – stehen 111 erledigte Verfahren – davon zwei Gesamtvertragsverfahren – gegenüber.

So hat die Schiedsstelle beispielsweise im Berichtszeitraum in einem Verfahren (Sch-Urh 5/22) über die Nutzung des im Juni 2021 neu eingeführten Leistungsschutzrechts der Presseverleger einstweilige Regelungen vorgeschlagen, die bis zur Entscheidung in der Hauptsache eine rechtssichere Nutzung gegen Zahlung einer Vergütung ermöglichen.

In dem Verfahren Sch-Urh 15/19 hat die Schiedsstelle einen Gesamtvertrag für das werbefinanzierte Music-on-demand-Streaming vorgeschlagen, wie es beispielsweise auch die Plattform YouTube anbietet. Sie ist dem Argument der Verwertungsgesellschaft nicht gefolgt, ihr sei der Abschluss eines solchen Gesamtvertrages nicht zumutbar, weil voraussichtlich nur wenige Mitgliedsunternehmen des Verbandes dem Vertrag beitreten würden. Inhaltlich hat sich die Schiedsstelle an einem von den Parteien in der Vergangenheit geschlossenen Gesamtvertrag orientiert und – abhängig von der konkreten Ausgestaltung des Dienstes – Vergütungssätze zwischen 8,25 Prozent und 10,25 Prozent der durch die Musiknutzung erzielten Einnahmen, mindestens jedoch zwischen 0,00025 EUR und 0,00375 EUR pro Stream, vorgeschlagen.

Die in dem Verfahren (Sch-Urh 129/18) streitige Frage, ob die Verwertungsgesellschaften auch dann eine Vergütung fordern können, wenn Universitätsbibliotheken auf Einzelbestellungen Kopien von Artikeln anfertigen und die Universität diese ausschließlich an die dort eingeschriebenen Studenten und Studentinnen versendet, hat die Schiedsstelle bejaht. Sie hat aber bei der Höhe der im vorgeschlagenen Gesamtvertrag

Jahresbericht 2022 WEITERE AUFGABEN 51

vorgesehenen Vergütung von 0,35 Euro netto je Artikel vergütungsmindernd berücksichtigt, dass die Artikel nicht "fremden" Studenten und Studentinnen, sondern den an der Universität eingeschriebenen überlassen werden, die meist ohnehin vor Ort Zugriff auf die benötigen Werkexemplare haben und diese dort auch selbst kopieren könnten.

Mit der angemessenen Vergütung für das Streamen von Musik in Filmen über so genannte On-Board-Entertainmentsysteme von Reisebussen hat sich die Schiedsstelle im Verfahren Sch-Urh 23/19 befasst.

Sämtliche hier genannte und weitere Einigungsvorschläge sind auf unseren Internetseiten anonymisiert einsehbar ().

https://www.dpma.de/dpma/wir_ueber_uns/weitere_aufgaben/verwertungsges_urheberrecht/schiedsstelle_vgg/entscheidungen/index.html

Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen



Haben Sie gewusst, dass mehr als 90 Prozent der Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen beim DPMA auf Erfindungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beruhen, und dass das Recht auf das Patent zunächst gar nicht dem Unternehmen zusteht, sondern der Erfinderin oder dem Erfinder?

Denn obgleich Arbeitsergebnisse arbeitsrechtlich stets Eigentum des Arbeitgebers sind, gilt das Erfinderprinzip, das heißt, das Recht auf das Patent haben nach § 6 Patentgesetz (PatG) die Erfinderin oder der Erfinder, unabhängig davon, ob die Erfindung im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses entstanden ist oder nicht.

Arbeitnehmererfindungen unterliegen somit zwei entgegengesetzten Rechtezuweisungen, die im Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG) aufgelöst werden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verpflichtet, im Rahmen des Arbeitsverhältnisses gemachte Erfindungen dem Arbeitgeber zu melden. Der Arbeitgeber wiederum ist grundsätzlich verpflichtet, für diese Erfindung Patentschutz für Deutschland zu erwirken, aber auch berechtigt, das Recht auf das Patent in sein Eigentum zu übernehmen. Im Gegenzug wandelt sich das Recht auf das Patent der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers in einen Vergütungsanspruch gegen den Arbeitgeber.

Für die Höhe des Vergütungsanspruchs sind nach § 9 ArbEG "die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Erfindung, die Aufgaben und die Stellung des Arbeitnehmers im Betrieb sowie der Anteil des Betriebs an dem Zustandekommen der Erfindung" maßgeblich. Der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin soll also an den wirtschaftlichen Vorteilen angemessen beteiligt werden (Anteilsfaktor), die dem Arbeitgeber aus dem Recht auf das Patent zufließen (Erfindungswert).

52 WEITERE AUFGABEN Jahresbericht 2022

Da der Umfang des Vergütungsanspruchs durch diese unbestimmten Rechtsbegriffe bemessen wird, kann es leicht zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen Unternehmen und seinen Erfinderinnen und Erfindern kommen, die aber möglichst nicht zu einer Belastung des Arbeitsverhältnisses werden sollten.

Deshalb hat der Gesetzgeber beim Deutschen Patent- und Markenamt die Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen eingerichtet. Im Regelfall besteht sie aus einem oder einer Vorsitzenden mit der Befähigung zum Richteramt und zwei Patentprüfern oder Patentprüferinnen. Während der oder die Vorsitzende die Tätigkeit dauerhaft ausüben, werden die Patentprüfer oder Patentprüferinnen gezielt nach ihrer besonderen technischen Fachkunde für das jeweilige Schiedsstellenverfahren berufen. So verfügt die Schiedsstelle stets über den bestmöglichen rechtlichen und technischen Sachverstand.

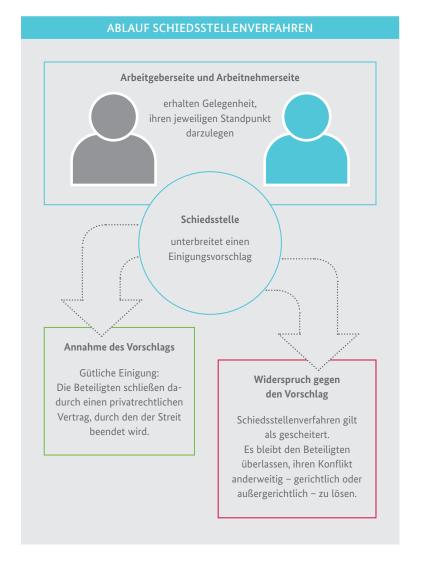
Die Schiedsstelle gibt den am Streit beteiligten Arbeitnehmern und Arbeitgebern zunächst Gelegenheit, ihren Standpunkt darzulegen und unterbreitet ihnen dann einen Einigungsvorschlag. Nehmen die Beteiligten diesen Vorschlag an, schließen sie einen privatrechtlichen Vertrag, mit dem der Streit beendet wird. Widersprechen sie dem Einigungsvorschlag, gilt das Schiedsstellenverfahren rechtlich als gescheitert und es bleibt den Beteiligten überlassen, ihren Konflikt anderweitig zu lösen, sei es gerichtlich oder außergerichtlich. Häufig tun sie das trotz Widerspruchs auf Grundlage des Einigungsvorschlags, wohingegen es nur selten zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt.

Die Schiedsstelle ist somit die "erste Adresse", wenn aufgrund der Dynamik der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung neue erfinderrechtliche Fragestellungen aufgeworfen werden. Deshalb veröffentlicht die Schiedsstelle regelmäßig ausgewählte Einigungsvorschläge in anonymisierter Form.

Dazu zählten im Jahr 2022 unter anderem folgende Fragestellungen:

- » Anpassung der seit 1983 unveränderten Lizenzsatzstaffel Arb.Erf. 64/20
- » betrieblicher Verbesserungsvorschlag und erfinderrechtlicher Vergütungsanspruch Arb.Erf. 16/21
- » Mitwirkung des Erfinders am Anmeldeverfahren Arb.Erf. 32/19
- » eine benutzte Erfindung realisiert sich nicht im Produktumsatz Arb. Erf. 13/21
- » bei Übertragung des Patents an den Erfinder gültiger Lizenzvertrag am Patent und Reichweite eines vom Arbeitgeber bei Schutzrechtsübertragung vorbehaltenen Nutzungsrechts – Arb.Erf. 42/20

Einzelheiten zu diesen und anderen ausgewählten Entscheidungen der Schiedsstelle und weitere Informationen zur Schiedsstelle und zum Arbeitnehmererfinderrecht finden Sie auf unseren Internetseiten ().



Jahresbericht 2022 WEITERE AUFGABEN 53

$Schiedsstelle\ nach\ dem\ Verwertungsgesellschaftengesetz$

	2018	2019	2020	2021	2022
Anträge					
Eingänge gesamt	159	143	96	58	61
darunter Gesamtverträge nach § 92 Abs. 1 Nr. 3 VGG	5	2	5	1	1
Erledigungen					
Durch Einigungsvorschlag der Schiedsstelle	69	67	81	95	56
Teileinigungsvorschlag der Schiedsstelle ¹	2	0	20	13	0
Beschluss	107	135	126	111	55
Insgesamt (ohne Teileinigungsvorschläge)	176	202	207	206	111
Am Jahresende anhängige Anträge	566	507	396	248	198
Sicherheitsleistung/einstweilige Regelung					
Anträge	19	25	3	4	12
Beschlüsse	7	5	32	37	6

¹ Erstmals im Jahr 2018 erfasst.

Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

	2018	2019	2020	2021	2022
Eingang von Anträgen	71	61	66	53	60
Erledigungen von Schiedsstellenverfahren					
Einigungsvorschläge und Vergleiche	47	43	44	44	43
Annahmequote in %	68,0	76,7	50,0	65,9	67,4
Nichteinlassung auf das Verfahren	15	9	19	16	6
Sonstige Erledigungen, insbesondere durch Antragrücknahme, Beschluss, infolge Zwischenbescheid etc.	5	6	9	8	2
Summe Erledigungen	67	58	72	68	51
Am Jahresende anhängige Schiedsstellenverfahren	91	94	88	73	82

54 UNSERE PARTNER Jahresbericht 2022

Nationale Kooperationspartner

Unterschiedliche Organisationen, ein gemeinsames Ziel: Das DPMA fördert den Ausbau eines starken und kompetenten Netzwerks für den Schutz geistigen Eigentums. Unsere Partner sind dabei wichtige Akteure des gewerblichen Rechtsschutzes wie Industrie- und Handelskammern, Branchenverbände der Industrie, innovationsfördernde Hochschulen, aber auch der Zoll. Gemeinsam mit den Patentinformationszentren bieten wir insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen fachkundigen Service vor Ort.

Erfolgreiche Teamarbeit: Nationale Kooperationen

An 19 Standorten in ganz Deutschland bilden die Patentinformationszentren (PIZ) einen wesentlichen Bestandteil dieses Netzwerks und wurden als langjährige Kooperationspartner des DPMA inzwischen zu einer unverzichtbaren Anlaufstelle in örtlicher Nähe unserer Nutzerinnen und Nutzer.

Eine der Hauptaufgaben der PIZ ist die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Auch die Beratung von Gründerinnen und Gründern sowie Forschungsinstitutionen zu allen Fragen des Innovationsschutzes gehört zu ihrem Serviceangebot. Neben der Bereitstellung umfassender Informationen zum gewerblichen Rechtsschutz zeigen die PIZ nicht nur den Weg von der Idee bis zum Schutzrecht auf, sie unterstützen auch bei der Vermeidung von Verletzungen der Rechte Dritter. Sie bieten ihren Kundinnen und Kunden individuelle Lösungen und betrachten deren Probleme ganzheitlich. Dabei garantieren sie absolute Verschwiegenheit und Geheimhaltung.

Um diesen Aufgaben nachzukommen, bieten die PIZ verschiedene Dienstleistungen an: Unterstützung bei der eigenständigen Recherche; aber auch Auftragsrecherchen und Beratungen zum strategischen Schutzrechtsmanagement, zur Schutzrechtsdurchsetzung und zur Abwehr von Produktpiraterie gehören zum umfangreichen Portfolio der PIZ.

Des Weiteren organisieren sie kostenlose Erstberatungen für Erfinderinnen und Erfinder, die durch die Patentanwaltschaft der Patentanwaltskammer durchgeführt werden.

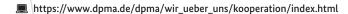
Das breite Dienstleistungsspektrum der PIZ wird durch regelmäßige Veranstaltungen, Schulungen und Seminare rund um die Themen des gewerblichen Rechtsschutzes abgerundet, die häufig in Kooperation mit dem DPMA oder örtlichen Institutionen wie Industrie- und Handelskammern angeboten werden.

Im Laufe des Jahres 2022 konnten wieder alle PIZ für Besucherinnen und Besucher öffnen. Auch wenn das inzwischen gut ausgebaute Angebot an Online-Dienstleistungen – wie die Möglichkeit der virtuellen Beratung, die Durchführung von Webinaren oder auch die online-gestützte Recherche gern angenommen wird, waren nach der Öffnung der PIZ das vertrauensvolle Beratungsgespräch unter vier Augen oder die Vor-Ort-Recherche unter Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PIZ wieder beliebte Bestandteile des direkten Kundenkontaktes. Besucherinnen und Besucher nahmen auch wieder gern an Präsenzveranstaltungen teil.



Weitere Informationen zu unseren nationalen Kooperationspartnern finden Sie auf unseren Internetseiten.





Einen festen Bestandteil der Kooperation zwischen dem DPMA und den PIZ bildet die jährliche PIZ-Konferenz, die 2022 im Dezember in München stattfand.

Neben aktuellen Themen ging es auch um die Erarbeitung gemeinsamer Marketing-Aktivitäten. In einem Social-Media-Workshop wurden gegenseitige Erfahrungen auf diesem Gebiet und Best-Practice-Beispiele ausgetauscht. Kolleginnen aus unserer Dienststelle in Jena informierten über aktuelle Entwicklungen im Designschutz, über Neuigkeiten aus der Locarno-Klassifikation und neue Möglichkeiten der Design-Recherche in Datenbanken.

Nach wie vor sind die PIZ als neutral agierende Dienstleister bedeutende Kooperationspartner des DPMA und tragen entscheidend dazu bei, das Bewusstsein für das geistige Eigentum in der Öffentlichkeit, der Wirtschaft und der Wissenschaft nachhaltig zu stärken.

DPMAnutzerbeirat Patente/Gebrauchsmuster

Der beim DPMA angesiedelte Nutzerbeirat für Patente und Gebrauchsmuster blickt inzwischen auf eine erfolgreiche erste Hälfte der zweiten Berufungsperiode zurück.

Die Verlängerung der Berufungsperiode von zwei auf vier Jahre hat zu einer erfreulichen Entwicklung beigetragen: Obwohl der DPMAnutzerbeirat in dieser Berufungsperiode ausschließlich in virtuellen Sitzungen getagt hat, ist es allen Beteiligten gelungen, sich noch besser kennenzulernen und den Austausch untereinander zu intensivieren.

Das Feedback der Nutzerbeiratsmitglieder bringt immer wieder wertvolle neue Erkenntnisse über die Bedürfnisse unserer Kundschaft und gewährt einen unmittelbaren Einblick in die Praxis unserer Nutzerinnen und Nutzer. Die Mitglieder des Beratungsgremiums geben den Themenfokus vor, was erfreulicherweise dazu führt, dass auch Diskussionen zu Themen, die über die klassischen Themenschwerpunkte wie Patentqualität oder Prüfungsverfahren hinausgehen, entstehen. Beispielsweise stellte der DPMAnutzerbeirat einstimmig fest, dass ressortübergreifende Anstrengungen unternommen werden sollten, um eine nationale Innovationsstrategie zu etablieren. Eine ressortübergreifende nationale IP-Strategie trüge entscheidend dazu bei, die Öffentlichkeit verstärkt auf die Themen zum Schutz des geistigen Eigentums (englisch: "Intellectual Property – IP") zu sensibilisieren sowie auf die Chancen der strategischen Nutzung gewerblicher Schutzrechte zur Absicherung der Investitionen in Forschung und Entwicklung hinzuweisen.

Eine detaillierte Zwischenbilanz wird mit der im zweiten Berufungszeitraum bevorstehenden Evaluierung des DPMAnutzerbeirats gezogen. Die Evaluierung soll die Ausrichtung und Funktionsweise des Gremiums untersuchen und gegebenenfalls Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen.

Das DPMA bedankt sich bei allen Mitgliedern und Vertretungen für ihr großartiges Engagement und sieht den bevorstehenden Sitzungen mit Freude und Interesse entgegen.



56 UNSERE PARTNER Jahresbericht 2022

IM GESPRÄCH

"Wir machen Gründerinnen und Gründer fit für ihren Weg"

Dr. Susanne Ruffert, Leiterin des Patent- und Normenzentrums Aachen, über neue Formen europäischer Zusammenarbeit, Basisarbeit für Businessentscheidungen und künftige Zielgruppen für ihr PIZ.



Dr. Susanne Ruffert (Zweite von rechts) und ihr Team vom PNZ Aachen

Ihr Standort liegt an einem Ort, an dem Europa besonders deutlich zu spüren ist. Wie europäisch ist das PNZ Aachen?

Im Herzen sind wir leidenschaftliche Europäer! Den europäischen Gedanken leben wir bei der Zusammenarbeit mit den Patentinformationszentren im europäischen PATLIB-Netzwerk. Seit einigen Jahren beteiligen wir uns aktiv als Referentinnen und Referenten bei den Konferenzen und Schulungen des Europäischen Patentamts (EPA). Außerdem vertrete ich seit Herbst 2020 die deutschsprachigen Patentinformationszentren im PATLIB-Komitee, dem Beratungsgremium des EPA. In dieser Funktion durfte ich die Umsetzung des 2019 angestoßenen Projektes PATLIB 2.0 hautnah begleiten. Das Projekt, das wie meine "Amtszeit" im Komitee im Mai 2023 endet, hat die Zusammenarbeit der europäischen Zentren untereinander und mit dem EPA auf eine neue Stufe gestellt. Ich bin sicher, dass die durch PATLIB 2.0 gesetzten Impulse nachhaltig sind, und bin sehr gespannt auf die weitere Entwicklung.

Was ist Ihre Strategie in der Öffentlichkeitsarbeit, um noch bekannter zu werden und sich noch wirksamer für den Schutz des geistigen Eigentums einzusetzen?

Umfragen unter unseren Kundinnen und Kunden ergaben, dass 30 Prozent der Befragten über das DPMA zu uns kommen – das zeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit mit dem DPMA für uns ist! Ein Drittel kommt über das Internet zu uns und immerhin 20 Prozent aufgrund eines Tipps aus dem Kollegium unserer Hochschule.

Ihr guter Ruf verschafft Ihnen weitere Kundenkontakte?

So könnte man es ausdrücken. Wir versuchen unsere direkten Kontakte zu nutzen. Über seine Tätigkeit als Experten beim AC2-Gründungs- und Wachstumswettbewerb der Städteregion ist das PNZ-Team gut in der Aachener Gründerszene vernetzt. Aber auch mit anderen Institutionen arbeiten wir eng zu-

Jahresbericht 2022 UNSERE PARTNER 57

sammen. Mit der Aachener Gesellschaft für Innovations- und Technologietransfer (AGIT) führen wir in regelmäßigen Abständen kostenfreie Patentsprechtage durch und beteiligen uns an Infoveranstaltungen zum gewerblichen Rechtsschutz. Außerdem organisieren wir seit fast zehn Jahren mit der AGIT, der IHK und der Handwerkskammer Aachen Events zum Welttag des geistigen Eigentums. Auch in diesem Jahr waren wir wieder dabei mit dem Thema Frauen und IP. Wir freuen uns ganz besonders, dass Veranstaltungen jetzt wieder in Präsenz stattfinden können. Obwohl wir während der Pandemie mit virtuellen Formaten viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreichen konnten, ist doch gerade der persönliche informelle Austausch wichtig, und der geht am besten mit einem Getränk in der Hand. Auf den Punkt gebracht lautet die Strategie für unsere Öffentlichkeitsarbeit: So viel Vernetzen wie möglich und: immer rege bleiben!

Sie sind an der RWTH Aachen, einer der wichtigsten technischen Universitäten des Landes, ansässig. Welche Rolle spielt das Thema Technologietransfer und Ausgründungen für Ihre Arbeit?

Ja, die Region Aachen bietet mit den hier ansässigen Hochschulen sowie zahlreichen innovativen Unternehmen und Forschungseinrichtungen ein ideales Umfeld für technologiebasierte Gründungen. Technologietransfer und Entrepreneurship werden an der RWTH von der RWTH Innovation GmbH vorangetrieben. Organisatorisch gehört das PNZ nicht dazu und ist daher nicht direkt an der Umsetzung der Forschungsergebnisse in den Markt beteiligt. Unsere Dienstleistungen und Aktivitäten diesbezüglich setzen zu einem früheren Zeitpunkt an. Unsere Rolle besteht in der Sensibilisierung und Aufklärung zum Schutz des geistigen Eigentums und der Durchführung der dazugehörigen IP-Recherchen, die die Rechtssicherheit erhöhen. Mit unseren Dienstleistungen machen wir Forschende und Gründerinnen und Gründer fit für den weiteren Weg, der in der Regel dann zum Technologie-

140 JAHRE PNZ AACHEN!

Wir gratulieren unserem Kooperationspartner zu 140 Jahren an der Seite der nordrhein-westfälischen Erfinderinnen und Erfinder und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Einen Beitrag zum Jubiläum und einen kleinen Film des PNZ Aachen finden Sie auf unseren Internetseiten.

https://www.dpma.de/dpma/wir_ueber_ uns/kooperation/patentinformations zentren/140jahrepnzaachen/index.html



transfer und zum Patentanwalt führt. Wir legen die Basis für fundierte Businessentscheidungen, indem wir unseren Kundinnen und Kunden die Chancen und Risiken des IP-Schutzes nahebringen. Diese Aufgabe bietet sich für uns an, da wir allen Vorhaben absolut neutral gegenüberstehen.

Wie unterstützt Sie dabei das DPMA?

Bei der Entwicklung der deutschen Patentinformationszentren (PIZ) von Auslegestellen zu umfassenden Informationsdienstleistern rund um den Technologietransfer war und ist das DPMA eine treibende und verlässliche Kraft, nicht nur für uns, sondern für das gesamte Netzwerk der PIZ. Zum einen profitieren wir von den zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen, die das DPMA für die PIZ organisiert. Zum anderen ist auch die gute Kooperation der PIZ untereinander, die durch die regelmäßigen Treffen gefestigt wird, sehr wertvoll. Diese unterstützt das DPMA beispielsweise durch die Ausrichtung der jährlich stattfindenden PIZ-Konferenz. Wie schon gesagt profitieren wir aber auch ganz konkret von der Zusammenarbeit mit dem DPMA, da uns viele Anfragen über das Amt erreichen. Schließlich ist die Expertise unserer Referentinnen und Referenten aus dem DPMA für unsere Workshops und Infoveranstaltungen ein tolles Angebot! Mit überzeugender Expertise und packenden Vorträgen bereichern sie unsere Veranstaltungen und werden in der Region immer begeistert aufgenommen.

Welche Schwerpunkte und Projekte haben Sie sich für das nächste Jahr vorgenommen?

Dieses Jahr arbeiten wir daran, neue Informationsformate zu entwickeln beziehungsweise bestehende Formate zu überarbeiten. So planen wir beispielsweise, unseren zweitägigen Workshop für Doktoranden und Postdocs auch hybrid durchzuführen, um so den Teilnehmenden maximale Flexibilität zu bieten. Weiterhin planen wir die Überarbeitung unseres Internetauftritts, und in diesem Zusammenhang wollen wir unsere Serie "Patent des Monats" ansprechender präsentieren beziehungsweise ältere Beiträge gebündelt zugänglich machen. Mit Spannung schauen wir auch auf Kooperationspläne der Zentralbibliothek des Forschungszentrums Jülich und der Universitätsbibliothek der RWTH, zu der das PNZ gehört. Wir sehen dort mögliche Synergien im Bereich "Informationsvermittlung und Beratung". Schließlich wollen wir verstärkt Schülerinnen und Schüler in den Fokus nehmen, die der RWTH sehr am Herzen liegen. So können wir die zukünftigen Forscherinnen und Forscher frühzeitig für geistiges Eigentum sensibilisieren. In Polen wird ein derartiges Angebot bereits großflächig umgesetzt. Auch das ist ein Beispiel, wie wir in Europa voneinander lernen und profitieren.

58 UNSERE PARTNER Jahresbericht 2022

Internationale Zusammenarbeit

In einer global vernetzten Welt ist die Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Organisationen ein herausragend wichtiger Bestandteil der Arbeit des DPMA. Als größtes nationales Patentamt in Europa und fünftgrößtes nationales Patentamt der Welt leisten wir durch einen intensiven Austausch, insbesondere mit anderen nationalen und internationalen Ämtern und Organisationen, einen maßgeblichen Beitrag zur Weiterentwicklung der internationalen Schutzrechtssysteme. Neben vielen anderen Kontakten und laufenden Kooperationen gab es im vergangenen Jahr folgende hochrangige Treffen:

Albanien (DPPI)

Seit vielen Jahren ist das DPMA ein enger Partner der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) bei der Umsetzung von Initiativen zur weltweiten Stärkung des geistigen Eigentums. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit besuchten die Generaldirektorin des albanischen Patentamtes, Frau Rudina Bollano, und ihre Delegation im Juli das DPMA in München. Die Gäste erhielten während ihres mehrtägigen Studienbesuchs einen umfassenden Einblick in die praktische Bearbeitung der Anträge auf ergänzende Schutzzertifikate im DPMA.

Polen (PPO)

Im Juli besuchten auch die Direktorin für Internationale Kooperation des Polnischen Patentamts (PPO), Frau Anna Dachowska, und eine Vertreterin der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) unser Amt. Dieser Studienbesuch ist Teil eines Projekts der OECD, das sich mit der Rolle des gewerblichen Eigentums bei der Förderung von Innovationen in Polen beschäftigt. Die Europäische Kommission fördert dieses Projekt und möchte damit Strukturreformen unterstützen, um beispielsweise eine langfristige Strategie für den gewerblichen Rechtsschutz in Polen zu entwickeln.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tauschten sich intensiv über Möglichkeiten und Instrumente zur Förderung des Schutzes des geistigen Eigentums in beiden Ländern aus. Das DPMA informierte die polnischen Kollegen auch über die Aufgabenerweiterung gemäß § 26a Patentgesetz (Bericht auf Seite 37). So koordiniert das DPMA zukünftig IP-Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen in Absprache mit den regionalen, nationalen und internationalen Institutionen und Akteuren.

Beide Delegationen betonten die Bedeutung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit für die Erfüllung der Bedürfnisse von Anmelderinnen und Anmelder in beiden Ländern und die Durchsetzung von Schutzrechten.



Republik Korea (KIPO)

Anfang Dezember besuchte eine hochrangige Delegation unter der Führung von Herrn Jisu Kim, Generaldirektor für Patente und Gebrauchsmuster, des Korean Intellectual Property Office (KIPO) aus Südkorea das DPMA zu Gesprächen mit den beiden Hauptabteilungsleiterinnen Dr. Maria Skottke-Klein (Patente und Gebrauchsmuster) und Katharina Mirbt (Recht und Verwaltung).

Die Vertreter beider Ämter informierten sich gegenseitig darüber, welche Anstrengungen unternommen werden, um die hohe Qualität in der Patentprüfung zu sichern und weiter voranzutreiben. Beide Ämter waren sich darüber einig, dass eine hohe Qualität in der Patentprüfung entscheidend für die Akzeptanz des Systems geistigen Eigentums ist.

Die Delegationen sprachen auch über das Thema Künstliche Intelligenz (KI) und die aktuelle Rechtslage zum Schutz KI-basierter Erfindungen. Zentrale Frage ist dabei, inwieweit eine KI als Rechtssubjekt angesehen werden könnte. Hierzu präsentierten die beiden Ämter jeweils eine ausführliche Analyse ihres geltenden Rechts und der bisherigen Rechtsprechung zu diesem Thema.

Beide Delegationen diskutierten auch über die Herausforderungen, die durch Einführung des Einheitspatents und des Einheitlichen Patentgerichts auf die nationalen Patentämter zukommen werden. Beide Ämter betonten ausdrücklich die Notwendigkeit eines regelmäßigen Austauschs zu den aktuellsten Themen im gewerblichen Rechtsschutz. Das Treffen auf Leitungsebene wurde von zwei weiteren Treffen auf Arbeitsebene begleitet. Außerdem besuchte die Delegation das ebenfalls in München ansässige Bundespatentgericht.

Jahresbericht 2022 UNSERE PARTNER 59

Japan

Heads Meeting DPMA - JPO (virtuell)

Im Rahmen eines bilateralen virtuellen Treffens im Januar 2022 informierten DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer (seit Februar 2023 im Ruhestand) und Vizepräsident Bernd Maile Commissioner Kiyoshi Mori und Deputy Commissioner Susumu Iwasaki des Japan Patent Office (JPO) über die Novellierung des Deutschen Patentgesetzes und die möglichen Auswirkungen des Einheitlichen Patentgerichts auf das nationale Patentsystem. Dabei betonten die Amtsleitungen die grundsätzliche Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit bei aktuellen Themen des gewerblichen Rechtsschutzes.

Des Weiteren tauschten sich die Parteien zu Themen in Vorbereitung des Treffens der Leiterinnen und Leiter der Ämter für geistiges Eigentum der sieben führenden Industriestaaten (G7) aus.



EUIPO

Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) arbeitet mit den nationalen Ämtern der Mitgliedstaaten der EU für geistiges Eigentum zusammen, um harmonisierte Eintragungsverfahren für Marken und Designs in Europa bereitzustellen. Experten des DPMA sind in Arbeitsgruppen zu Konvergenzprojekten vertreten, die auf die Harmonisierung der Prüfungspraxis aller Markenämter in der EU hinwirken. Im vergangenen Jahr fanden zwei mehrtägige Arbeitsgruppensitzungen unter Beteiligung des DPMA zur Entwicklung einer gemeinsamen Praxis zu bösgläubig eingereichten Markenanmeldungen statt. Bereits abgeschlossene Konvergenzprojekte in den letzten Jahren betrafen Themen wie die neuen Markenformen und ihre Prüfung auf formale Anforderungen und Schutzhindernisse (zu Teilaspekten dieses Themas hat das DPMA in Zusammenarbeit mit dem EUIPO im Jahr 2022 auch ein Webinar abgehalten), die Benutzung einer Marke in einer von der Eintragung abweichenden Form und Kriterien für die Beurteilung der Offenbarung von Geschmacksmustern (Designs) im Internet. Auch an der Auswertung der bisherigen Arbeit zur Harmonisierung der Praxis und bei der Planung neuer Konvergenzprojekte im Rahmen einer Konvergenzanalyse arbeiten Experten des DPMA mit.

Das DPMA beteiligt sich zudem an verschiedenen Recherche- und Klassifizierungstools – unter anderem an TMClass (einheitliche Klassifizierungsdatenbank für Waren und Dienstleistungen) und an TMView und DesignView (Recherchetools für Marken und Designs).

Im Fokus der europäischen Zusammenarbeit steht auch weiterhin die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) bei der effektiven Nutzung gewerblicher Schutzrechte; hier ist das DPMA in verschiedenen Projekten beteiligt.

G7 - Gemeinsame Erklärung zum Kampf gegen Fälschungen und Produktpiraterie

Im Dezember 2022 organisierte das Bundesministerium der Justiz (BMJ) in Zusammenarbeit mit dem DPMA ein virtuelles Treffen mit den Amtschefs der Ämter für geistiges Eigentum der sieben führenden Industriestaaten (G7) und dem Generaldirektor der WIPO.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sprachen über die Schaffung einer positiven Kultur für das geistige Eigentum und den Kampf gegen Fälschungen und Produktpiraterie. In einer gemeinsamen Erklärung forderten sie alle öffentlichen und privaten Akteure, die an der Bekämpfung von Verletzungen des geistigen Eigentums beteiligt sind, auf, ihre Kräfte zu bündeln. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass Fälscher nicht die neuen technologischen Entwicklungen ausnutzen, welche die Strafverfolgung im grenzüberschreitenden Handel noch erschweren.

Der weltweite Schutz des geistigen Eigentums ist notwendig, um Innovation und Kreativität weltweit zu fördern. Nur so kann die Gesellschaft vor Verletzungen des geistigen Eigentums und deren weitreichenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen geschützt werden. Die Schaffung eines positiven Bewusstseins für das geistige Eigentum und die Bekämpfung von Fälschungen und Produktpiraterie sind gleichermaßen wichtig.

Die Amtsspitzen der G7-Staaten und der WIPO verständigten sich darauf, das Bewusstsein und das Verständnis für die Bedeutung des geistigen Eigentums bei der Bewältigung globaler Herausforderungen, wie der globalen Gesundheit, des Klimawandels und der nachhaltigen Entwicklung, zu fördern

DPMA-Präsidentin Rudloff-Schäffer betonte, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn grenzüberschreitend die Öffentlichkeit über die positiven Auswirkungen des geistigen Eigentums informiert und sensibilisiert wird.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich über die Notwendigkeit einig, eine gemeinsame Strategie zur Bekämpfung von Fälschungen und Produktpiraterie zu entwickeln. Beides sind internationale Phänomene, die eine internationale Antwort erfordern. Präsidentin Rudloff-Schäffer hob zudem hervor, dass gefälschte Waren Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher gefährden, die Rechte der Arbeitnehmer und den Ruf der Inhaber von geistigem Eigentum untergraben und kriminelle Aktivitäten erleichtern. So habe die Zunahme gefälschter COVID-19-bezogener Waren wie Testkits, Schutzausrüstungen und Impfstoffe gezeigt, wie Fälscher in kurzer Zeit betrügerische Methoden anwenden. Um solchen kriminellen Handlungen Einhalt zu gebieten, müssen Strategien zur Bekämpfung von Fälschungen ebenfalls anpasst werden. Bestehende multilaterale Foren, wie der Beratende Ausschuss für Rechtsdurchsetzung (ACE) der WIPO, sollten deshalb ausgebaut werden.



60 UNSERE PARTNER Jahresbericht 2022

Erfinder- und Innovationspreise

Ob Medizintechnik, neue Impfstoffe oder ressourcenschonende Industrieverfahren: Innovationen schaffen Lösungen für viele Herausforderungen, Innovationspreise würdigen die Kreativität der Menschen, die hinter diesen Innovationen stehen. Einige renommierte Preise unterstützt das DPMA aktiv.

Erfinder- oder Innovationspreise fördern die Entwicklung von Erfindergeist, Innovationsfreude und Fortschritt. Eindrucksvoll zeigen die verliehenen Preise, wie wichtig der Schutz der Innovationen von Einzelpersonen oder Teams ist, beispielsweise zur Unterstützung weiterer Forschungen oder bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Im vergangenen Jahr waren die DPMA-Präsidentin sowie weitere Führungskräfte des DPMA wieder als Jury- beziehungsweise Kuratoriumsmitglieder tätig. Außerdem schlugen unsere Patentprüferinnen und Patentprüfer herausragende Innovationen für eine Prämierung vor.

2022 war das DPMA an folgenden Preisen beteiligt:

Deutscher Zukunftspreis – Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation

www.deutscher-zukunftspreis.de

Der Deutsche Zukunftspreis ist das Aushängeschild für exzellente Erfindungen; er würdigt den wissenschaftlich-technischen Innovationsgrad, die erfolgreiche Vermarktung und die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Darüber hinaus möchte er jungen Menschen Mut machen, sich den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern zuzuwenden. Dieser Preis ist mit 250.000 Euro dotiert und wird vom Bundespräsidenten persönlich verliehen. Die DPMA-Präsidentin ist Mitglied des Kuratoriums, welches die Zielrichtung der Auswahlentscheidungen festlegt. Das DPMA ist berechtigt, der Jury erfolgversprechende Vorschläge zu benennen, die in das Auswahlverfahren für eine Nominierung oder als Preisträger einbezogen werden.



Machen Sie als Forscher- und Entwicklerteam auf Ihre Innovation aufmerksam und melden Sie uns Ihre ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Ideen und Projekte. Eine Einreichung für den Deutschen Zukunftspreis 2024 ist jederzeit bis Anfang November 2023 möglich. Informationen dazu finden Sie auf unseren Internetseiten.

Den 26. Deutschen Zukunftspreis verlieh Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 17. November in einer Abendveranstaltung im Kraftwerk Berlin, die per Livestream und später im ZDF übertragen wurde. Zwei der drei nominierten Teams hatte das DPMA vorgeschlagen. "Die nominierten Teams packen drängende Menschheitsprobleme an und bieten auf ihren Gebieten beeindruckende Lösungen. Alle drei bringen ihre Entwicklungen schon seit langer Zeit mit visionärem Blick voran. Ihre Erfolge sind die Früchte harter und ausdauernder Forschungsarbeit", würdigte DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer (seit Februar 2023 im Ruhestand).

https://www.dpma.de/dpma/wir_ueber_uns/erfinder_innovationspreise/zukunftspreis/index.html

Jahresbericht 2022 UNSERE PARTNER 61

Das vom DPMA vorgeschlagene Team um Dr. Thomas Kalkbrenner, Dr. Jörg Siebenmorgen und Ralf Wolleschensky von ZEISS Research Microscopy Solutions in Jena wurde vom Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier für die Entwicklung eines hochauflösenden 3D-Fluoreszenzmikroskops zur Langzeituntersuchung biologischer Proben mit dem Deutschen Zukunftspreis 2022 ausgezeichnet.

Das neue Fluoreszenzmikroskop reduziert die Phototoxizität, die Schädigung lebender Organismen durch das zwingend notwendige Licht, auf ein Minimum. So lassen sich Zellen über längere Zeiträume beobachten, ohne dass Ergebnisse verzerrt werden. Das Gerät ist leicht auch durch nicht akademisches Personal bedienbar und erlaubt es, etablierte Probenpräparationen weiter zu verwenden. Auch lässt es ein High-Throughput-Screening, das heißt die schnelle Analyse einer Vielzahl von Proben, zu.

"Wir freuen uns sehr, dass die Jury unseren Vorschlag für diese herausragende Auszeichnung ausgewählt hat", sagte die DPMA-Präsidentin. "Kaum ein Instrument hat Forschung und Innovation so stark vorangebracht wie das Mikroskop. Mit ihrer neuen Technologie heben die Forscher die Mikroskopie auf ein bisher unerreichtes Niveau. Das ermöglicht neue, bahnbrechende Erkenntnisse und Innovationen, von denen nicht zuletzt viele schwer kranke Menschen profitieren werden."

Für den Deutschen Zukunftspreis 2022 nominiert waren zwei weitere Entwicklungen:

Stefan Vilsmeier und Claus Promberger von der Münchner Brainlab AG sowie Prof. Dr. Cordula Petersen vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf haben ein System zur hochpräzisen Patientenpositionierung und -überwachung für die Strahlentherapie – etwa bei Lungenkrebs – entwickelt. Das neue System "ExacTrac Dynamic" überwacht die Patientenbewegung und die Atmungsbewegung des Tumors. Dazu werden Messdaten einer 3D-Oberflächenkamera und eines Thermosensors mit stereoskopischen Echtzeit-Röntgendaten kombiniert. Eine Software berechnet ein Korrelationsmodell der oberflächlichen und inneren Bewegung. So kann das System den Behandlungs-



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Moderatorin Mai Thi Nguyen-Kim und das Team der Brainlab AG



DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer mit den diesjährigen Preisträgern Dr. Thomas Kalkbrenner, Dr. Jörg Siebenmorgen und Ralf Wolleschensky von ZEISS Research Microscopy Solutions

strahl exakt auf den Tumor richten. Schäden des umliegenden gesunden Gewebes werden so möglichst geringgehalten. Auch diese Innovation hatte das DPMA der Jury vorgeschlagen.

Ebenfalls nominiert waren Thomas Speidel und Dr. Thorsten Ochs von der ads-tec Energy GmbH in Nürtingen sowie Stefan Reichert vom Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE in Freiburg. Sie ermöglichen mit ihrer "Chargebox" flächendeckendes, ultraschnelles Laden von Elektroautos auch im bestehenden, oftmals leistungsbegrenzten Netz. Dazu werden Batteriesysteme als Pufferspeicher zwischen Niederspannungsnetz und Fahrzeug eingesetzt. Das Laden von Autos ist auf diese Weise sogar in Stadtzentren und abgelegenen ländlichen Gebieten mit leistungsschwachen Netzanschlüssen möglich.

Europäischer Erfinderpreis

www.epo.org/learning-events/european-inventor_de.html

Das Europäische Patentamt (EPA) vergibt jährlich den Europäischen Erfinderpreis. Er zeichnet Erfinderinnen und Erfinder aus Europa und der ganzen Welt aus, die einen außergewöhnlichen Beitrag zu sozialer Entwicklung, technologischem Fortschritt und wirtschaftlichem Wachstum geleistet haben. Die Preise werden in den Kategorien "Industrie", "Forschung", "Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)", "Außereuropäische Staaten" sowie "Lebenswerk" verliehen. Erstmalig wurden 2022 speziell auch "junge Erfinderinnen und Erfinder" ausgezeichnet. Auch ein "Publikumspreis", der nicht durch die Jury, sondern durch eine öffentliche Abstimmung ermittelt wird, wurde erneut verliehen. Die Prüferinnen und Prüfer des DPMA reichen Vorschläge für die Nominierungen ein. Voraussetzung ist dabei mindestens ein rechtskräftig erteiltes europäisches Patent.

"Der Europäische Erfinderpreis würdigt die absolute Spitzenklasse internationaler Innovatoren", sagte DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer anlässlich der Verleihung des Preises am 21. Juni 2022, für den auch zwei deutsche Forschungsteams nominiert waren. 62 UNSERE PARTNER Jahresbericht 2022

In der Kategorie "Industrie" waren die deutschen Ingenieure Frank Herre, Hans-Georg Fritz, Timo Beyl, Marcus Kleiner und Benjamin Wöhr der Dürr Systems AG unter den drei nominierten Teams. Ihr automatisiertes Autolackiersystem trägt den Lack so gezielt auf, dass 20 Prozent Lack sowie 30 Prozent Energie eingespart und individuelle Kundenwünsche besser verwirklicht werden können.

In der Kategorie "KMU" war der deutsche Erfinder und Cellist Joachim Fiedler (Fidlock GmbH) nominiert. Er hat innovative Verschlüsse entwickelt, in denen er Magnete mit einem mechanischen Schließmechanismus so kombiniert, dass sie sich leicht mit nur einer Hand öffnen lassen.

DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer gratulierte zudem der Biochemikerin und mRNA-Pionierin Katalin Karikó herzlich zur Auszeichnung in der Kategorie "Lebenswerk". "Katalin Karikós herausragende Innovationen in der mRNA-Technologie sind eine phänomenale Lebensleistung. Sie hat gezeigt, dass Großartiges möglich ist, wenn sich wissenschaftliche Exzellenz mit Ausdauer und Überzeugung verbindet", sagte die DPMA-Präsidentin. "Der Covid-19-Impfstoff, den Frau Karikó auf dieser Basis beim Mainzer Unternehmen BioNTech mitentwickelt hat, ist ein zentrales Instrument zur Linderung der Coronapandemie. Und es ist gut möglich, dass die mRNA-Technologie weitere bahnbrechende medizinische Fortschritte ermöglicht."



mRNA-Pionierin Katalin Karikó wurde für ihr Lebenswerk ausgezeichnet

Innovationspreis Bayern

www.innovationspreis-bayern.de

Der Innovationspreis Bayern wird alle zwei Jahre vom Bayerischen Wirtschaftsministerium, der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern und dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag vergeben. Prämiert werden bayerische Unternehmen, deren Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie innovative technologieorientierte Dienstleistungen sich bereits erfolgreich im Markt etabliert haben oder deren Markterfolg absehbar ist.

"Der Innovationspreis Bayern zeigt eindrucksvoll, wie gerade auch kleine und mittlere Unternehmen mit hoch kreativen technischen Lösungen zu unserer Innovationskraft beitragen", sagte DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer. "Die Preisträger aus ganz Bayern decken ein breites Spektrum der Innovationstätigkeit ab – von hoch spezialisierten Verfahren in der industriellen Fertigung bis hin zu Anwendungen, die Menschen ganz direkt helfen."



Von links: Ministerialdirektorin im Bayerischen Wirtschaftsministerium Dr. Ulrike Wolf, der Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Handwerkskammern Franz Xaver Peteranderl, die Vertreter der Evosys Laser GmbH Lea Sauerwein, Dr. Elfriede Eberl, Frank Brunnecker, Dr. Robert Schmidt und der Präsident des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages Professor Klaus Josef Lutz

Die DPMA-Präsidentin würdigte besonders die Entwicklung der Erlangener Evosys Laser GmbH, die den Hauptpreis gewann. Bei dem innovativen Verfahren werden Kunststoffteile durch sequentielles Bestrahlen mit zwei Laserstrahlquellen miteinander verschweißt. Durch die Verwendung unterschiedlicher Wellenlängen, die sich in einem bestimmten Zeitmuster abwechseln, ist es möglich, die eingebrachte Energie und den gesamten Schweißprozess besser zu kontrollieren: "Mit ihrem neuen Verfahren hebt die Evosys GmbH eine bereits etablierte Technologie auf ein neues Niveau. Hersteller weltweit können dadurch effizienter produzieren und ihren Kunden bessere Produkte bieten", sagte Cornelia Rudloff-Schäffer.

Die weiteren Preisträger finden Sie auf den Internetseiten des Innovationspreis Bayern.

Innovationspreis Thüringen

www.innovationspreis-thueringen.de

Gemeinsam mit der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT), dem TÜV Thüringen und der Ernst-Abbe-Stiftung hat der Thüringer Wirtschaftsminister, Wolfgang Tiefensee, am 30. November 2022 in Weimar den "XXV. Innovationspreis Thüringen 2022" in vier Kategorien sowie mit einem Sonderpreis für Junge Unternehmen und dem

Jahresbericht 2022 UNSERE PARTNER 63

Ernst-Abbe-Preis für innovatives Unternehmertum vergeben. Das Preisgeld – eines der höchsten für Innovationspreise in Deutschland – belief sich für die fünf erstgenannten Einzelpreise auf insgesamt 100.000 EUR.

DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer gratulierte den Gewinnern herzlich zu ihrer Auszeichnung: "Die prämierten Erfindungen verdeutlichen die außerordentlich hohe Innovationskraft in Thüringen", betonte die DPMA-Präsidentin. "Erfreulich ist, dass die Innovationstätigkeit sich nicht auf die bekannten erfolgreichen Großunternehmen beschränkt, sondern auch kleine und mittlere Unternehmen hervorragende Entwicklungen auf den Markt bringen." Rudloff-Schäffer hob hervor, dass Thüringen mit 25 Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohner im vergangenen Jahr seinen Spitzenplatz unter den mittel- und ostdeutschen Bundesländern bestätigen konnte. Auch im gesamtdeutschen Vergleich lag das Land in dieser Hinsicht auf einem beachtlichen 5. Platz.

In der 19-köpfigen Jury war das DPMA erneut durch den Leiter der Dienststelle Jena, Markus Ortlieb, kategorieübergreifend insbesondere zur Klärung von Fragen zum Stand der Technik und zu gewerblichen Schutzrechten vertreten. Bei der Preisvergabe entscheidet die Jury nach Kriterien wie Innovationsgrad, unternehmerische Leistung, Funktionalität, Gebrauchswert und wirtschaftlicher Erfolg. Außerdem müssen die Wettbewerbsbeiträge bereits auf dem Markt eingeführt sein oder in Kürze auf den Markt kommen. Weitere Voraussetzung ist, dass die vorgestellte Innovation überwiegend in Thüringen entwickelt und gefertigt wurde.

Die Preisträger der einzelnen Kategorien finden Sie auf den Internetseiten des Thüringer Innovationspreises.



Die Preisträger 2022

Falling Walls Science Summit

https://falling-walls.com/science-summit/

Die Falling-Walls-Stiftung zeichnet jährlich bahnbrechende Innovationen in den Kategorien "Biowissenschaften", "physikalische Wissenschaften", "Ingenieurwissenschaften und Technik", "Sozialwissenschaften und Geisteswissenschaften", "Kunst

und Wissenschaft", "zukünftiges Lernen", "Wissenschafts- und Innovationsmanagement", "aufstrebende Talente", "wissenschaftliche Start-ups" und "wissenschaftliches Engagement" aus. Die Stiftung wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Robert-Bosch-Stiftung, der Helmholtz-Gemeinschaft, dem Berliner Senat sowie von zahlreichen renommierten wissenschaftlichen Einrichtungen, Stiftungen, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen unterstützt.

Das DPMA beteiligte sich erstmalig mit fünf Projektvorschlägen an diesem Preis. Informationen zu den zahlreichen Gewinnerinnen und Gewinnern finden Sie auf den Internetseiten des Falling Walls Science Summit.

Jugend forscht

www.jugend-forscht.de

"Deutschlands Nachwuchswettbewerb "Jugend forscht" passt gut zu unserem Land, da wir eine Bastler-, Tüftler- und Erfindernation sind", sagt die Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger. Das zeigt sich auch dieses Jahr wieder an der Kreativität, bei der vielfältigen Problemfindung und der zähen Ausdauer der Jungforscherinnen und Jungforscher, von der Idee bis zu einem funktionsfähigen Gegenstand oder Verfahren zu kommen. So traten beim Bundeswettbewerb im Mai 2022 in Lübeck 168 Jungforscherinnen und Jungforscher mit 108 höchst unterschiedlichen Projekten zum Finale an.

Im Fachgebiet "Arbeitswelt" konnte zum Beispiel Vincent Nack die Bundesjury mit seinem selbst gebauten Notbremsassistenzsystem für Fahrräder überzeugen. Sein "Bike Emergency Braking System" besteht aus einem Sensorsystem mit Ultraschallsensoren, einem Kreiselstabilisator und einem autonomen Bremssystem. Das Sensorsystem lässt sich auf der Lenkstange nachrüsten. Bei einer Gefahrensituation bremst das System das Fahrrad kontrolliert bis zum Stehen.

Den Preis des Bundespräsidenten für eine außergewöhnliche Arbeit erhielt dieses Jahr Hendrik Rider. Er baute eine 2,5 Meter lange Wasserrakete, die bis zu 270 Meter hoch fliegen kann. An ihrer Spitze werden Wetterdaten wie Temperatur und Luftqualität sowie Positionsdaten gesammelt und an die Bodenstation übermittelt. Gestartet wird die Rakete von einer eigens konstruierten Startrampe, an der die Rakete auch vollautomatisch betankt und gesteuert wird.

Die Preisträger der einzelnen Kategorien finden Sie auf den Internetseiten von Jugend forscht.

Allen Preisträgern wünschen wir weiterhin viel Erfolg!

64 RÜCKBLICK 2022 Jahresbericht 2022

Rückblick 2022

Antrittsbesuch von Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann

Bei seinem Antrittsbesuch beim DPMA in München hob Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann die große Bedeutung des DPMA für die Arbeit der Bundesregierung hervor. "Die unbestrittene Kompetenz des DPMA wollen wir als Bundesregierung erhalten und weiter ausbauen", sagte der Minister. Genau wie die Wirtschaft wisse er die Fachkompetenz und das Engagement der vielen Prüferinnen und Prüfer zu schätzen. Das Amt und seine Mitarbeiter seien eine "wichtige Stütze" bei der Regierungsarbeit. Bundesminister Buschmann wurde bei seinem Besuch vom Parlamentarischen Staatssekretär Benjamin Strasser und von Staatssekretärin Dr. Angelika Schlunck begleitet.



DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer (seit Februar 2023 im Ruhestand) und Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann

Bundesminister Dr. Marco Buschmann unterschreibt im Gästebuch des DPMA

Gäste aus dem Bundestag

Bei einem Besuch in München verschafften sich die für das DPMA zuständigen Haushaltsberichterstatter der Regierungsfraktionen, Dr. Thorsten Lieb (FDP) und Esther Dilcher (SPD) einen breiten Überblick über seine Aufgaben und Dienstleistungen des Amts. Auch Philipp Hartewig (FDP), Mitglied des Rechtsausschusses, begleitete die Delegation.

"In den intensiven Gesprächen war das große Interesse an unseren Aufgaben und Herausforderungen deutlich spürbar, ebenso wie die Bereitschaft, uns bei der finanziellen Ausstattung für die Optimierung unserer Dienstleistungen für die Wirtschaft bestmöglich zu unterstützen.", sagte DPMA-Präsidentin Rudloff-Schäffer nach dem Treffen.



Von links: Dr. Ivo Thiemrodt, BMJ, MdB Philipp Hartewig (FDP), MdB Esther Dilcher (SPD), MdB Dr. Thorsten Lieb (FDP), DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer

Jahresbericht 2022 RÜCKBLICK 2022 65



DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer nahm per Videobotschaft am Tag der gewerblichen Schutzrechte teil

Tag der gewerblichen Schutzrechte

Per Videobotschaft nahm DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer am Tag der gewerblichen Schutzrechte in Stuttgart teil. In ihrer Rede wies sie auf die großen Vorzüge des deutschen Patents hin. Gerade vor dem Hintergrund der Einführung des europäischen Einheitspatents könnten deutsche Patente und Gebrauchsmuster eine zentrale Rolle in Schutzrechtsstrategien spielen, betonte die DPMA-Präsidentin. Neben den Kostenvorteilen hob Rudloff-Schäffer auch die hohe Qualität und die Flexibilität im deutschen System hervor: "Bei allen Veränderungen ist uns besonders wichtig: Sie können sich auch künftig auf die hervorragende Qualität unserer Prüfung und Dienstleistungen verlassen."

Fachtagung BayernInnovativ

Künstliche Intelligenz (KI) und die Form ihrer Schutzfähigkeit ist ein vieldiskutiertes Thema zwischen Wirtschaft und Recht. Dies verdeutlichte einmal mehr die Tagung "Patentierung von Software und Geschäftsmodellen" im November 2022 im DPMA, bei der sich Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu diesem Thema austauschten.

KI, Softwarelösungen und digitale Geschäftsmodelle "boomen" und durchdringen immer mehr Bereiche der Technik und des Alltags. Die Fachtagung bot Raum für eine technologie- und branchenübergreifende Standortbestimmung.



DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer

DPMAnutzerforum

Innovationen bei der Energieerzeugung, Markenboom dank Pandemie, neue Aufgaben für das DPMA und das Einheitspatent vor Abschluss: Diese und viele andere Themen aus dem Bereich des geistigen Eigentums standen im Fokus des DPMAnutzerforums 2022.

Die größte Fachtagung des DPMA fand unter dem Motto "Virtuell. Vernetzt. Vielfältig." zum zweiten Mal als Online-Veranstaltung statt. Zwar mussten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer pandemiebedingt erneut auf den persönlichen Austausch vor Ort verzichten, dafür konnte die Fachtagung aber eine Reichweite wie nie zuvor verzeichnen. Die angemeldeten Gäste aus Wirtschaft, Kanzleien, Forschungseinrichtungen,



66 RÜCKBLICK 2022 Jahresbericht 2022

Hochschulen und Universitäten sowie Schutzrechtsdienstleister konnten die Vorträge, Diskussionen und Seminare über einen Live-Stream auf dem YouTube-Kanal des DPMA verfolgen.

DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer wies in ihrer Rede auf die Bedeutung von Innovationen bei erneuerbaren Energien hin, die nicht nur die Energiesouveränität Deutschlands stärken, sondern auch bei der Bewältigung des Klimawandels eine Schlüsselrolle einnehmen. Des Weiteren gab Rudloff-Schäffer einen ausführlichen Einblick zu den Trends einzelner Schutzrechtsarten.

Auch der neue gesetzlich verankerte Auftrag des DPMA zur Information der Öffentlichkeit im Bereich des geistigen Eigentums und zur Zusammenarbeit mit anderen internationalen Behörden war Thema beim Nutzerforum.

In der Podiumsdiskussion diskutierten Fachleute anschließend über die "Mobilität der Zukunft".

Einen weiteren Höhepunkt der Fachtagung bildete der Beitrag des Bundesministeriums der Justiz. Der Moderator Ulrich Walter interviewte Dr. Christian Wichard, Leiter der Unterabteilung III B, zu aktuellen Themen aus der Welt des geistigen Eigentums.

Herr Dr. Wichard sprach über das Europäische Einheitspatent und das Einheitliche Patentgericht.



Bereits zum 6. Mal fand im September 2022 eine bundesweite Aktionswoche der Patentinformationszentren, diesmal unter dem Motto "Schutzrechtsstrategien für KMU", statt. In dieser Woche konnten sich kleine und mittlere Unternehmen vor Ort bei den PIZ zur Wert-

schöpfung und Risikovermeidung im Umgang mit geistigen Eigentum beraten lassen. Alle Beratungen waren dabei kostenfrei, neutral und vertraulich. Hier erfahren Sie mehr zu dieser Veranstaltungsreihe, die auch im September 2023 wieder in Kooperation von PIZ und DPMA stattfinden wird.











Es summt und brummt im DPMA

Seit kurzem beschäftigt das DPMA rund 120.000 neue Mitarbeiterinnen. Das Amt hat an seinen Münchner Standorten in der Schwere-Reiter-Straße und der Cincinnatistraße Bienenstöcke auf den Grünflächen der Dienstgebäude aufstellen lassen und setzt damit ein Zeichen in Sachen Nachhaltigkeit.

Ein Berufsimker, der einen ökologischem Ansatz verfolgt und sich am natürlichen Lebensrhythmus der Bienen orientiert, richtete das neue Zuhause der Bienen artgerecht ein. In diesem Video können Sie den Einzug der Bienen miterleben.

Willkommen im DPMA: Die "Amtsbienen" beziehen ihr neues Heim.

Jahresbericht 2022 RÜCKBLICK 2022 67

145 Jahre DPMA

2022 feierte das DPMA sein Bestehen seit 145 Jahren: "Wir als Deutsches Patent- und Markenamt haben eine lange Tradition und wir prägen die Zukunft", sagt DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer. "Patente von heute werfen ein Schlaglicht auf die Technik von morgen. Der Schutz geistigen Eigentums schafft Werte, macht unsere Wirtschaft wettbewerbs- und widerstandsfähig und ermöglicht so Wachstum und Wohlstand." Auf unseren Internetseiten haben wir die Artikel zur Geschichte des Amtes neu aufbereitet. Außerdem haben wir die bewegte Historie des DPMA in einem Video zusammengefasst. Schauen Sie rein und erleben Sie 145 Jahre DPMA im kurzweiligen Schnelldurchlauf!



3. Jenaer Designrechtstag

In Kooperation mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena und dem Markenverband e.V. veranstaltete das DPMA am 1. September 2022 den 3. Jenaer Designrechtstag.

Auf dem Programm der Fachtagung standen Vorträge und Diskussionen zur Reform des europäischen Designrechts, zur aktuellen deutschen und europäischen Entscheidungspraxis in Designsachen und zur Spruchpraxis des DPMA und der nationalen Rechtsprechung des Bundespatentgerichts.

Da der Jenaer Designrechtstag im Wechsel mit den im nächsten Jahr zum 14. Mal stattfindenden Jenaer Markenrechtstag stattfindet, wird der nächste Designrechtstag voraussichtlich im Jahr 2024 stattfinden.



Referentin Elisabeth Fink, EUIPO, und Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 3. Jenaer Designrechtstages

Jenaer Vorträge

Die "Jenaer Vorträge zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht" erfreuen sich seit 2001 großer Beliebtheit. Sie wurden von unserer Jenaer Dienststelle gemeinsam mit Prof. Dr. Volker Michael Jänich (Gerd-Bucerius-Lehrstuhl für Bürgerliches Recht mit deutschem und internationalem Gewerblichen Rechtsschutz, Friedrich-Schiller-Universität Jena) ins Leben gerufen. Aktuelle Fragen rund um das geistige Eigentum werden seitdem von Fachleuten im Rahmen dieser Vortragsreihe mehrmals im Jahr vorgestellt und diskutiert.

Nachdem trotz der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie im Jahr 2021 insgesamt vier Veranstaltungen mit technischer Unterstützung der Friedrich-Schiller-Universität online oder in hybridem Format für die zahlreichen Gäste angeboten werden konnten, war uns dies aus den unterschiedlichsten Gründen im Jahr 2022 leider nicht möglich. Im Jahr 2023 wurde die Vortragsreihe aber wieder fortgesetzt.

Als Mitveranstalter unterstützen die Bezirksgruppen Mitte-Ost der Vereinigung von Fachleuten des Gewerblichen Rechtsschutzes (VPP) und der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) die öffentliche Vortragsreihe, für die kein Eintrittsgeld erhoben wird.

Möchten Sie zu den Jenaer Vorträgen eingeladen werden? Dann wenden Sie sich bitte an Frau Daniela Wagner (Telefon: 03641 40-5501, daniela.wagner@dpma.de).

Lange Nacht der Wissenschaften in Jena

Die "Quadratur des Kreises" und andere optische Illusionen waren an unserer Mitmachstation bei der Langen Nacht der Wissenschaften in Jena zu bestaunen.

Neben optischen Täuschungen konnten sich die Besucher unseres Standes auch über den Schutz gegen Täuschungen anderer Art informieren. Gewerbliche Schutzrechte schützen vor Nachahmungen und Täuschungen durch Plagiate und Imitationen. Ein Quiz an unserem Stand informierte auf unterhaltsame Art und Weise zu diesem Thema. Die vielen teilnehmenden Bildungs- und Forschungseinrichtungen und Unternehmen durften insgesamt rund 10.000 Gäste bei der Langen nacht der Wissenschaften begrüßen.



Auch die kleinen Besucher bestaunten die optischen Illusionen an unserem Mitmachstand.

68 RÜCKBLICK 2022 Jahresbericht 2022



Unsere Pressemitteilungen

März

09.03.2022

Zahl der Patenterteilungen auf Rekordniveau

April

25.04.2022

Welttag des geistigen Eigentums 2022: DPMA-Präsidentin lobt Innovationsfreudigkeit junger Erfinderinnen und Erfinder



Innovationen



Mai 05.05.2022

Bundesjustizminister: "Kompetenzen des DPMA erhalten und ausbauen"



Europäischer Erfinderpreis für "phänomenale Lebensleistung"



technologien immer innovativer





Gravierender Betrugsfall: Deutsches Patent- und Markenamt warnt eindringlich vor irreführenden Zahlungsaufforderungen



30.06.2022

Garant der Zukunft mit Tradition



Kostenlose Orientierungsberatungen für kleine und mittlere Unternehmen



Jahresbericht 2022 RÜCKBLICK 2022 69



20.09.2022

Weiterer gravierender Betrugsfall: Deutsches Patent- und Markenamt warnt erneut vor irreführenden Zahlungsaufforderungen



Oktober

24.10.2022

Spreizdübel, Airbag, Stollenschuh: Freie Erfinderinnen und Erfinder weiter "wichtiger Teil der Innovationslandschaft"





14.09.2022

Deutscher Zukunftspreis: Zwei DPMA-Vorschläge unter den nominierten Innovationen





29.09.2022

Global Innovation Index 2022: Deutschland rückt im Ranking auf Platz 8 vor







26.10.2022

"Bisher unerreichtes Niveau": Deutscher Zukunftspreis 2022 für Hightech-Mikroskop







08.11.2022

"Innovationspotenzial von Frauen bleibt ungenutzt"





21.11.2022

"Eindrucksvolle und hoch innovative technische Lösungen"





30.11.2022

"Außerordentliche Innovationskraft, hervorragende Entwicklungen"





Dezember

09.12.2022

Kampf gegen Produktpiraterie: G7 wollen Zusammenarbeit verstärken





70 AUSBLICK 2023 Jahresbericht 2022

Unser Ausblick 2023

Historisches Forschungsprojekt zur Geschichte des Reichspatentamts

Mit dem Ziel, die Geschichte seiner Vorgängerinstitution, des Reichspatentamts, in der Zeit von 1933 bis 1945 umfassend aufzuarbeiten, hat das DPMA ein historisches Forschungsprojekt ausgeschrieben. Außerdem sollen die "patentamtslose" Zeit von 1945 bis 1949 sowie der Neubeginn des Deutschen Patentamts von 1949 bis circa 1965 erforscht werden. Eine umfassende Untersuchung der Geschichte des Patentamts im genannten Zeitraum gibt es bisher nicht. Die Beteiligung des deutschen Verwaltungs- und Behördenapparates an den Verbrechen des NS-Regimes und die personellen Kontinuitäten in den frühen Jahren der Bundesrepublik waren in den vergangenen Jahren oft Gegenstand der historischen Forschung. Mit dem Projekt "Aufarbeitung der Geschichte des Reichspatentamts in der NS-Zeit und des Neubeginns in der Nachkriegszeit" soll diese Zeit auch für das Patentamt aufgearbeitet werden. Die Hauptstudie des Projekts wird voraussichtlich bis Oktober 2026 abgeschlossen sein.



Kreativität ist weiblich

Zum Welttag des geistigen Eigentums haben wir eine Serie auf unseren Internetseiten über in Deutschland tätige erfolgreiche Erfinderinnen, Designerinnen und Markeninhaberinnen gestartet. Begleiten Sie uns auf eine Reise quer durch die Bundesrepublik und lernen Sie im Laufe des Jahres interessante und wegweisende Wissenschaftlerinnen, Unternehmerinnen und Gründerinnen kennen, die in ihrem Bereich Maßstäbe für Innovation und Kreativität setzen. Die Serie wird begleitet von einer Social-Media-Kampagne.

https://www.dpma.de/dpma/veroeffentlichungen/patentefrauen/ womeninip/index.html

How to... - Neue Erklärvideos auf unserem YouTube-Kanal

Wir bauen unsere Social-Media-Kanäle weiter aus!

Auf unseren YouTube-Kanal finden Sie bald neue Videos mit nützlichen Informationen rund um die Anmeldung von Schutzrechten. Und bei Xing und LinkedIn gibt es fast täglich etwas Neues zu entdecken

Schauen Sie vorbei, es lohnt sich!

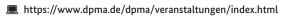




Jahresbericht 2022 AUSBLICK 2023 71

DPMA-Messe- und Veranstaltungskalender 2023						
	Messe	Ort	Info			
Mai						
06.0507.05.2023	VELOBERLIN	Berlin	Experten für Schutzrechte mobil			
09.0512.05.2023	TRANSPORT LOGISTIC	München	Stand			
12.05.2023	IP CAREER	München	Stand			
25.05.2023	BECK BEWERBERTAG JURA	München	Stand			
Juni						
04.0607.06.2023	imm cologne	Köln	am "No Copy!"-Stand			
14.0616.06.2023	PATINFO	Ilmenau	Stand			
15.06.2023	Innovationstag Mittelstand BMWK	Berlin	Stand			
21.0625.06.2023	Eurobike	Frankfurt	Experten für Schutzrechte mobil			
Juli						
12.07.2023	Tag der gewerblichen Schutzrechte	Stuttgart	Stand			
September						
14.09.2023	IT-Jobtag	München	Stand			
27.0928.09.2023	all about automation	Chemnitz	Experten für Schutzrechte mobil			
Oktober						
13.1014.10.2023	deGUT	Berlin	Stand			
18.10.2023	Karrieretag.org	München	Stand			
28.1030.10.2023	iENA	Nürnberg	Stand			
November						
05.1107.11.2023	ISS GUT	Leipzig	Experten für Schutzrechte mobil			
11.1112.11.2023	VeggieWorld München	München	Experten für Schutzrechte mobil			
14.1117.11.2023	productronica	München	Experten für Schutzrechte mobil			
16.11.2023	Potsdamer Gründertag	Potsdam	Stand			
24.1125.11.2023	Future of Festivals	Berlin	Experten für Schutzrechte mobil			

Für den aktuellen Stand unserer Messe- und Veranstaltungskalender schauen Sie bitte auf unsere Internetseiten.





Statistik

Zur Generierung der Statistik nutzen wir das dynamische Statistiksystem DPMAstatistik. Durch diese Dynamik können sich die Werte im Lauf der Zeit noch ändern, beispielsweise wenn eine Rechtsstandsänderung in die Vergangenheit wirkt. Die Höhe der Werte hängt daher vom jeweiligen Abfragezeitpunkt ab.

Ausführlichere Statistiken finden Sie in der jeweiligen März-Ausgabe der Zeitschrift "Blatt für Patent-, Musterund Zeichenwesen" (Blatt für PMZ), die vom Carl Heymanns Verlag veröffentlicht wird (.).

Pate	ntanmeldungen und Patente	/3
1.1	Anmeldungen beim DPMA und internationale Patentanmeldungen	
	mit Wirkung für Deutschland	73
1.2	Anmeldungen beim DPMA vor Eintritt in das Prüfungsverfahren	73
1.3	Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren	73
1.4	Patentbestand	74
1.5	Anteil der nationalen Patentanmeldungen, bei denen die Person des Anmelders	
	mit der des Erfinders identisch ist, aufgeschlüsselt nach Anmeldersitz (in %)	74
1.6	Patentanmeldungen nach Bundesländern	74
1.7	Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner,	
	nach Bundesländern	75
1.8	Patentanmeldungen nach Herkunftsländern	75
1.9	Patentanmeldungen der Hochschulen nach Bundesländern	76
1.10	Aufschlüsselung der inländischen Patentanmelder nach Anmeldeaktivität	76
1.11	Einspruchsverfahren	77
1.12	Patentanmeldungen nach Technologiefeldern mit den meisten Anmeldungen	
	im Jahr 2022	77
1.13	Unternehmen und Institutionen mit den meisten Patentanmeldungen	
	im Jahr 2022	78
Cab	value ham ust av und Tanagrafian	79
	rauchsmuster und Topografien	
2.1	Gebrauchsmuster	79
2.2	Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz	79
2.3	Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern	80
2.4	Gebrauchsmusteranmeldungen, Anteile und Anmeldungen	81
	pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern	01
Nati	onale Marken	82
3.1	Anmeldungen und Eintragungen	82
3.2	Widerspruchsverfahren	82
3.3	Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken	82
3.4	Verfahren zur internationalen Registrierung von Marken	83
3.5	Nationale Markenanmeldungen nach Bundesländern	84
3.6	Markenanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner,	
	nach Bundesländern	85
3.7	Klassen angemeldeter nationaler Marken	86
3.8	Unternehmen und Institutionen mit den meisten Markeneintragungen	
	im Jahr 2022	88
Desi	gns	89
4.1	Anmeldungen und Erledigungen von Designs	89
4.2	Eingetragene Designs nach Bundesländern	89
4.3	Anhängige angemeldete Designs und in Kraft befindliche Designs;	
	Nichtigkeitsverfahren	90
4.4	Eingetragene Designs, Anteile und Designs pro 100.000 Einwohner,	
	nach Bundesländern	90
4.5	Unternehmen und Institutionen mit den meisten eingetragenen Designs	
	im Jahr 2022	91
		02
Sons	stige Themen	92
5.	Register anonymer und pseudonymer Werke	92
6.	Patentanwalts- und Vertreterwesen	92

1. Patentanmeldungen und Patente

1.1 Anmeldungen beim DPMA und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland

	Anmeldungen beim DPMA¹			PCT-Anmeldungen in nationaler Phase			Patentanmeldungen		
Jahr	Inland ²	Ausland ²	Gesamt	Inland ²	Ausland ²	Gesamt	Inland ²	Ausland ²	Gesamt
2018	45.624	15.254	60.878	1.006	6.021	7.027	46.630	21.275	67.905
2019	45.532	14.390	59.922	1.101	6.406	7.507	46.633	20.796	67.429
2020	41.097	13.487	54.584	1.171	6.354	7.525	42.268	19.841	62.109
2021	38.984	12.689	51.673	843	6.057	6.900	39.827	18.746	58.573
2022	36.507	13.702	50.209	687	6.318	7.005	37.194	20.020	57.214

 $^{^{\}mbox{\tiny 1}}$ Beim DPMA eingereichte Anmeldungen für ein deutsches Patent.

1.2 Anmeldungen beim DPMA vor Eintritt in das Prüfungsverfahren

	Eingang	Erledigungen vor	Bestand vor Eintritt in das Prüfungsverfahren		
Jahr	Anmeldungen insgesamt ¹	Stellung des Prüfungsantrags ²	Gesamt	darunter mit abgeschlossener Formalprüfung	
2018	61.020	21.413	151.421	143.969	
2019	60.012	20.800	150.727	144.449	
2020	54.709	20.891	149.035	143.202	
2021	51.765	21.410	143.791	138.745	
2022	50.277	18.398	140.181	134.450	

 $^{^1\,\}text{Neuanmeldungen und Zur\"{u}ckverweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen nach Beschwerden, Wiedereinsetzungen.}$

1.3 Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

	Eingang Prüt	fungsanträge	Abgeschlossene	Veröffentlichte Patenterteilungen	
Jahr	Gesamt	darunter mit der Anmeldung	Prüfungsverfahren		
2018	47.135	26.203	38.111	16.369	
2019	47.347	26.003	40.189	18.255	
2020	43.351	23.391	41.764	17.305	
2021	43.346	22.693	48.504	21.113	
2022	43.126	22.661	45.498	23.592	



² Anmeldersitz.

²Zurücknahmen, Nichtzahlungen von Anmelde- oder Jahresgebühr, Prüfungsantrag wurde nicht gestellt und Zurückweisungen.

1.4 Patentbestand (vom DPMA erteilt)

Jahr	Eingang	Abgang	Bestand am Jahresende
2018	16.418	15.854	129.479
2019	18.299	15.746	132.011
2020	17.336	17.002	132.329
2021	21.143	18.732	134.727
2022	23.615	15.656	142.659

1.5 Anteil der nationalen Patentanmeldungen, bei denen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch ist, aufgeschlüsselt nach Anmeldersitz (in %)

	2018	2019	2020	2021	2022
Inländer	6,6	6,4	7,3	6,9	6,0
Ausländer	1,8	1,4	1,7	1,7	1,5
Gesamt	5,4	5,2	5,9	5,6	4,7

1.6 Patentanmeldungen (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase) nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2018	2019	2020	2021	2022
Baden-Württemberg	14.607	15.239	13.686	13.571	13.444
Bayern	14.903	14.035	12.702	11.879	10.548
Berlin	719	678	675	526	480
Brandenburg	292	297	295	257	228
Bremen	136	142	121	102	105
Hamburg	882	762	622	463	375
Hessen	1.615	1.542	1.568	1.479	1.202
Mecklenburg-Vorpommern	145	89	107	98	176
Niedersachsen	3.605	3.852	3.233	2.985	2.792
Nordrhein-Westfalen	6.846	7.019	6.398	5.675	5.292
Rheinland-Pfalz	911	834	781	856	804
Saarland	175	215	192	178	137
Sachsen	595	668	642	604	592
Sachsen-Anhalt	204	194	159	154	122
Schleswig-Holstein	452	469	481	475	427
Thüringen	543	598	606	525	470
Deutschland	46.630	46.633	42.268	39.827	37.194

1.7 Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern (Anmeldersitz)

		2021		2022			- Veränderungen	
Bundesland	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	2021 zu 2022 in %	
Baden-Württemberg	13.571	34,1	122	13.444	36,1	121	- 0,9	
Bayern	11.879	29,8	90	10.548	28,4	80	- 11,2	
Nordrhein-Westfalen	5.675	14,2	32	5.292	14,2	30	- 6,7	
Niedersachsen	2.985	7,5	37	2.792	7,5	35	- 6,5	
Hessen	1.479	3,7	23	1.202	3,2	19	- 18,7	
Rheinland-Pfalz	856	2,1	21	804	2,2	20	- 6,1	
Sachsen	604	1,5	15	592	1,6	15	- 2,0	
Berlin	526	1,3	14	480	1,3	13	- 8,7	
Thüringen	525	1,3	25	470	1,3	22	- 10,5	
Schleswig-Holstein	475	1,2	16	427	1,1	15	- 10,1	
Hamburg	463	1,2	25	375	1,0	20	- 19,0	
Brandenburg	257	0,6	10	228	0,6	9	- 11,3	
Mecklenburg-Vorpommern	98	0,2	6	176	0,5	11	+ 79,6	
Saarland	178	0,4	18	137	0,4	14	- 23,0	
Sachsen-Anhalt	154	0,4	7	122	0,3	6	- 20,8	
Bremen	102	0,3	15	105	0,3	16	+ 2,9	
Deutschland	39.827	100	48	37.194	100	45	- 6,6	

1.8 Patentanmeldungen nach Herkunftsländern (Anmeldersitz) (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

	2018	2019	2020	2021	2022
Deutschland	46.630	46.633	42.268	39.827	37.194
Vereinigte Staaten	6.669	6.207	5.880	5.893	6.847
Japan	8.013	7.956	7.248	6.129	6.339
Republik Korea	1.313	1.262	1.617	1.558	1.636
Österreich	778	713	765	782	867
Schweiz	814	808	777	867	863
China	492	449	499	568	702
Taiwan	686	737	933	753	498
Frankreich	345	460	303	400	428
Schweden	393	380	321	320	360
Sonstige	1.772	1.824	1.498	1.476	1.480
Insgesamt	67.905	67.429	62.109	58.573	57.214

1.9 Patentanmeldungen der Hochschulen nach Bundesländern (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Bundesländer	2018	2019	2020	2021	2022
Baden-Württemberg	75	72	66	72	49
Bayern	59	61	59	44	57
Berlin	19	22	16	12	15
Brandenburg	9	13	14	15	12
Bremen	16	12	12	8	12
Hamburg	17	15	17	16	7
Hessen	54	42	45	44	22
Mecklenburg-Vorpommern	29	14	19	20	11
Niedersachsen	55	45	43	29	29
Nordrhein-Westfalen	129	141	131	131	114
Rheinland-Pfalz	16	11	10	15	13
Saarland	6	13	5	7	2
Sachsen	81	120	118	109	105
Sachsen-Anhalt	34	26	27	26	10
Schleswig-Holstein	22	19	22	17	15
Thüringen	40	30	26	24	28
Deutschland ¹	658	655	629	587	501

 $^{^{\}rm 1}$ Wegen Rundungsdifferenzen können summierte Werte von der Zahl für Deutschland abweichen.

1.10 Aufschlüsselung der inländischen Patentanmelder nach Anmeldeaktivität (in %)

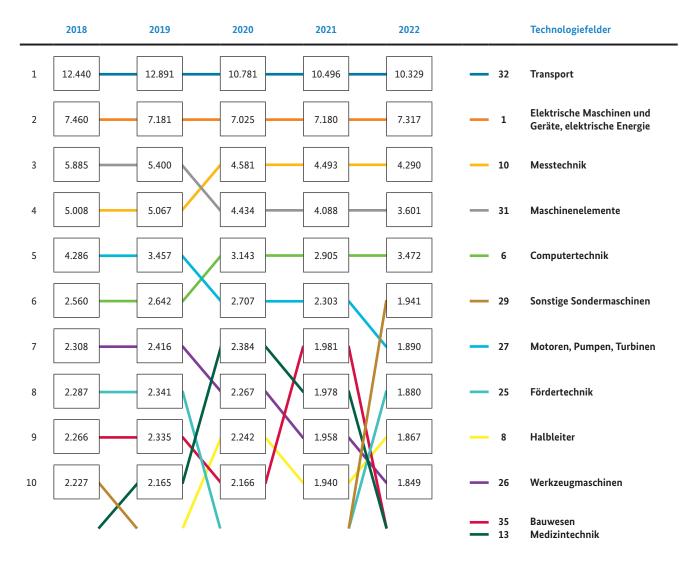
Anteile der Anmelder mit	2018	2019	2020	2021	2022
einer Anmeldung	64,7	64,8	66,9	66,7	65,3
2-10 Anmeldungen	30,6	30,4	28,9	28,8	29,6
11-100 Anmeldungen	4,2	4,2	3,8	4,0	4,5
über 100 Anmeldungen	0,5	0,5	0,4	0,5	0,7
Summe	100	100	100	100	100
Anteile der Anmeldungen von Anmeldern mit	2018	2019	2020	2021	2022
einer Anmeldung	11,4	11,3	13,2	12,7	11,2
2-10 Anmeldungen	18,0	17,9	18,9	18,3	17,6
11-100 Anmeldungen	20,5	21,5	21,3	19,7	21,1
über 100 Anmeldungen	50,1	49,4	46,7	49,3	50,2
Summe	100	100	100	100	100

1.11 Einspruchsverfahren

Jahr Eingang		Gesamt ¹	darunter durch Widerruf	darunter durch Aufrechterhaltung oder beschränkte Aufrechterhaltung	Bestand am Jahresende ²
2018	338	453	130	256	1.302
2019	294	415	142	222	1.182
2020	259	304	102	148	1.138
2021	252	249	79	117	1.141
2022	230	301	92	155	1.070

¹ Abgänge durch Verzicht, Nichtzahlung der Jahresgebühr, Widerruf, Aufrechterhaltung, beschränkte Aufrechterhaltung.

1.12 Patentanmeldungen nach Technologiefeldern ¹ mit den meisten Anmeldungen im Jahr 2022 (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)



¹ Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources.

² Einschließlich eines erheblichen Anteils an beim BPatG anhängigen Verfahren.

1.13 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Patentanmeldungen im Jahr 2022 (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Rang	Anmelder ¹	Si	tz	Anmeldungen
1	Robert Bosch GmbH	DE		3.946
2	Bayerische Motoren Werke AG	DE		1.867
3	ZF Friedrichshafen AG	DE		1.394
4	Schaeffler Technologies AG & Co. KG	DE		1.266
5	Mercedes-Benz Group AG	DE		1.228
6	Ford Global Technologies, LLC		US	1.204
7	GM Global Technology Operations LLC		US	1.109
8	VOLKSWAGEN AG	DE		1.041
9	AUDI AG	DE		749
10	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	DE		701
11	Mitsubishi Electric Corporation		JP	650
12	Intel Corporation		US	522
13	Carl Zeiss SMT GmbH	DE		388
14	DENSO Corporation		JP	352
15	NVIDIA Corporation		US	351
16	International Business Machines Corporation		US	350
17	Infineon Technologies AG	DE		318
18	Miele & Cie. KG	DE		316
19	Toyota Jidosha K.K.		JP	308
20	BSH Hausgeräte GmbH	DE		293
21	MAHLE International GmbH	DE		290
22	Hyundai Motor Company		KR	289
23	Kia Corporation		KR	288
24	ams-OSRAM International GmbH	DE		273
25	Continental Reifen Deutschland GmbH	DE		241
26	SEW-EURODRIVE GmbH & Co KG	DE		233
27	Hitachi Astemo, Ltd.		JP	232
28	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	DE		230
29	Continental Automotive GmbH	DE		223
30	KRONES AG	DE		220
31	Taiwan Semiconductor Manufacturing Co., Ltd.		TW	212
32	Shimano Inc.		JP	207
32	Siemens Mobility GmbH	DE		207
32	Valeo Schalter und Sensoren GmbH	DE		207
35	FANUC Corporation		JP	205
36	Deere & Company		US	199
37	Makita Corporation		JP	197
38	HL Mando Corp.		KR	191
39	PSA Automobiles SA		FR	187
39	Vitesco Technologies GmbH	DE		187
41	Siemens Healthcare GmbH	DE		184
42	Aktiebolaget SKF		SE	183
42	HELLA GmbH & Co. KGaA	DE		183
44	Hewlett Packard Enterprise Development LP		US	180
45	Voith Patent GmbH	DE		176
46	Micron Technology, Inc.		US	169
47	Apple Inc.		US	166
48	Nidec Corporation		JP	164
49	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	DE		159
50	Webasto SE	DE		154

 $^{^{\}mbox{\tiny 1}}$ Ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

2. Gebrauchsmuster und Topografien

2.1 Gebrauchsmuster (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

		Eing	gang	Erledigung			
Jahr	Neu- anmeldungen	darunter aus dem Inland	Sonstige 1	Summe	durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe
2018	12.307	8.799	21	12.328	11.295	1.619	12.914
2019	11.667	8.435	14	11.681	10.295	1.540	11.835
2020	12.313	8.894	15	12.328	10.736	1.496	12.232
2021	10.575	7.028	15	10.590	9.972	1.364	11.336
2022	9.469	5.520	14	9.483	8.765	1.083	9.848

 $^{^1\, {\}sf Zur\"uckverweisungen\,vom\,Bundespatentgericht, Abhilfen\,nach\,Beschwerden, Wiedereinsetzungen.}$

Jahr	Am Jahresende anhängige Eintragungsverfahren	Am Jahresende in Kraft befindliche Gebrauchsmuster	Verlängerungen	Erloschene Gebrauchsmuster
2018	3.972	79.274	20.631	13.074
2019	3.817	76.905	18.953	12.682
2020	3.913	74.869	18.308	12.806
2021	3.165	72.738	18.176	12.129
2022	2.793	70.253	17.631	11.270

2.2 Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz

	Eingang		Erledigungen		Am Jahresende	Erloschen	Am Jahresende in Kraft
Jahr	Neu- anmeldungen	durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe	anhängige Anmeldungen	durch Zeitablauf	befindliche Eintragungen
2018	0	0	0	0	0	1	23
2019	0	0	0	0	0	2	21
2020	0	0	0	0	0	1	20
2021	3	1	2	3	0	1	20
2022	2	1	0	1	1	2	19



2.3 Gebrauchsmusteranmeldungen (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase) nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2018	2019	2020	2021	2022
Baden-Württemberg	1.624	1.580	1.578	1.292	1.092
Bayern	1.983	1.902	2.020	1.535	1.205
Berlin	308	342	343	254	188
Brandenburg	98	164	106	97	62
Bremen	44	34	46	32	28
Hamburg	177	140	154	128	97
Hessen	614	479	615	493	330
Mecklenburg-Vorpommern	56	43	61	55	37
Niedersachsen	618	563	595	541	419
Nordrhein-Westfalen	2.181	2.174	2.250	1.699	1.397
Rheinland-Pfalz	303	352	352	283	208
Saarland	65	49	68	49	26
Sachsen	294	222	286	198	149
Sachsen-Anhalt	116	98	109	69	60
Schleswig-Holstein	183	167	180	175	136
Thüringen	135	126	131	128	86
Deutschland	8.799	8.435	8.894	7.028	5.520

2.4 Gebrauchsmusteranmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner nach Bundesländern (Anmeldersitz)

	2021			Veränderungen			
Bundesland	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	2021 zu 2022 in %
Nordrhein-Westfalen	1.699	24,2	9	1.397	25,3	8	- 17,8
Bayern	1.535	21,8	12	1.205	21,8	9	- 21,5
Baden-Württemberg	1.292	18,4	12	1.092	19,8	10	- 15,5
Niedersachsen	541	7,7	7	419	7,6	5	- 22,6
Hessen	493	7,0	8	330	6,0	5	- 33,1
Rheinland-Pfalz	283	4,0	7	208	3,8	5	- 26,5
Berlin	254	3,6	7	188	3,4	5	- 26,0
Sachsen	198	2,8	5	149	2,7	4	- 24,7
Schleswig-Holstein	175	2,5	6	136	2,5	5	- 22,3
Hamburg	128	1,8	7	97	1,8	5	- 24,2
Thüringen	128	1,8	6	86	1,6	4	- 32,8
Brandenburg	97	1,4	4	62	1,1	2	- 36,1
Sachsen-Anhalt	69	1,0	3	60	1,1	3	- 13,0
Mecklenburg-Vorpommern	55	0,8	3	37	0,7	2	- 32,7
Bremen	32	0,5	5	28	0,5	4	- 12,5
Saarland	49	0,7	5	26	0,5	3	- 46,9
Deutschland	7.028	100	8	5.520	100	7	- 21,5

3. Nationale Marken

3.1 Anmeldungen und Eintragungen

		Neuanmeldungen		and Edulous		Eintragungen gemäß § 41
Jahr	Gesamt	darunter aus dem Inland	Anteil zu Dienst- leistungen in Prozent¹	nach Erledigung durch BPatG	Summe	Markengesetz
2018	70.542	65.669	47,3	354	70.896	50.588
2019	73.627	68.252	46,1	386	74.013	55.030
2020	84.623	78.713	44,8	335	84.958	60.436
2021	87.649	81.816	44,0	289	87.938	68.609
2022	73.309	68.209	44,3	290	73.599	53.621

¹ Anteil der beanspruchten Dienstleistungsklassen an allen beanspruchten Klassen in nationalen Markenanmeldungen, da eine Markenanmeldung mehreren Klassen zugeordnet sein kann.

3.2 Widerspruchsverfahren¹

	E	ingang von Widersprü	chen	Erledigungen von Widerspruchsverfahren			
Jahr	damit angegriffene Marken	Anzahl der Widersprüche	Anzahl der Widerspruchs- kennzeichen²	Abschluss ohne Auswirkung auf die Marke	Vollständige und teilweise Löschung	Verfahren hinfällig³	
2018	2.903	4.269	4.276	1.876	445	639	
2019	2.994	3.289	5.194	1.909	438	636	
2020	2.842	3.063	4.816	1.893	521	662	
2021	3.305	3.565	5.697	1.784	428	680	
2022	2.764	2.981	4.952	1.750	530	638	

¹ Im Gegensatz zur bisherigen Statistik wird der Beginn des Verfahrens über den Eingang des ersten Widerspruchs definiert und nicht wie bisher über den Zeitpunkt der Veröffentlichung der erhobenen Widersprüche nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

3.3 Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken

Jahr	Löschungen sowie sonstige Abgänge	Verlängerungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Marken
2018	46.495	39.940	815.729
2019	40.312	39.834	830.441
2020	45.181	39.491	845.674
2021	45.817	35.945	868.455
2022	41.520	34.369	880.538



² Seit 14.01.2019 kann ein Widerspruch auf mehrere ältere Rechte (Widerspruchskennzeichen) gestützt werden, wenn diese demselben Inhaber gehören.

³ (Teil-)Löschungen insbesondere wegen Verzicht des Inhabers.

3.4 Verfahren zur internationalen Registrierung von Marken

	A	Anträge auf internationale Registrierung von Marken aus Deutschland							
		Erled	Erledigung						
Jahr	Eingang	Weiterleitung an WIPO ¹	Zurücknahme, Zurückweisung	Bestand am Jahresende					
2018	4.697	4.513	89	397					
2019	4.638	4.651	116	271					
2020	4.415	4.255	137	294					
2021	4.958	4.779	125	351					
2022	4.385	4.386	120	230					

¹ Ohne Gesuche auf Schutzausdehnung gemäß Artikel 3ter Abs. 2 PMMA; 2022 sind 89 Gesuche auf Schutzausdehnung eingegangen und 91 Gesuche wurden an die WIPO weitergeleitet.

		Schutzerstreckung	international regist	rierter Marken aus	den Verbandslände	rn auf Deutschland		
	Erledigung					Eingang		
Jahr	Eingang ²	volle Schutz- bewilligung	teilweise Schutz- bewilligung	Versagung, Verzicht oder Löschung im Internationalen Register	Bestand am Jahresende	von Widersprüchen	von Beschwerden	
2018	4.828	3.590	264	710	3.267	361	17	
2019	5.196	4.069	355	701	3.330	215	14	
2020	4.819	3.583	336	772	3.456	172	23	
2021	4.686	2.969	371	1.222	3.577	171	26	
2022	4.118	3.560	287	712	3.134	145	34	

 $^{^{\}rm 2}$ Ohne sonstige Eingänge und ohne Erneuerungsmarken.

3.5 Nationale Markenanmeldungen nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2018	2019	2020	2021	2022
Baden-Württemberg	8.340	8.539	10.141	9.991	8.359
Bayern	12.310	12.280	14.470	14.843	12.530
Berlin	5.459	5.459	5.929	6.010	5.182
Brandenburg	1.075	1.208	1.440	1.388	1.166
Bremen	535	604	633	749	535
Hamburg	3.501	3.442	4.090	4.189	3.267
Hessen	5.215	5.552	6.311	6.445	5.273
Mecklenburg-Vorpommern	578	670	765	852	616
Niedersachsen	4.673	5.118	5.709	6.084	4.696
Nordrhein-Westfalen	14.559	15.547	18.123	19.859	17.716
Rheinland-Pfalz	3.043	3.155	3.606	3.808	2.803
Saarland	548	581	723	638	501
Sachsen	2.049	2.067	2.314	2.276	1.841
Sachsen-Anhalt	766	814	851	818	705
Schleswig-Holstein	2.208	2.275	2.649	2.789	2.142
Thüringen	810	941	959	1.077	877
Deutschland	65.669	68.252	78.713	81.816	68.209

3.6 Markenanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern (Anmeldersitz)

		2021			2022		Veränderungen
Bundesland	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	2021 zu 2022 in %
Nordrhein-Westfalen	19.859	24,3	111	17.716	26,0	99	- 10,8
Bayern	14.843	18,1	113	12.530	18,4	95	- 15,6
Baden-Württemberg	9.991	12,2	90	8.359	12,3	75	- 16,3
Hessen	6.445	7,9	102	5.273	7,7	84	- 18,2
Berlin	6.010	7,3	163	5.182	7,6	141	- 13,8
Niedersachsen	6.084	7,4	76	4.696	6,9	59	- 22,8
Hamburg	4.189	5,1	226	3.267	4,8	176	- 22,0
Rheinland-Pfalz	3.808	4,7	93	2.803	4,1	68	- 26,4
Schleswig-Holstein	2.789	3,4	95	2.142	3,1	73	- 23,2
Sachsen	2.276	2,8	56	1.841	2,7	46	- 19,1
Brandenburg	1.388	1,7	55	1.166	1,7	46	- 16,0
Thüringen	1.077	1,3	51	877	1,3	42	- 18,6
Sachsen-Anhalt	818	1,0	38	705	1,0	32	- 13,8
Mecklenburg-Vorpommern	852	1,0	53	616	0,9	38	- 27,7
Bremen	749	0,9	111	535	0,8	79	- 28,6
Saarland	638	0,8	65	501	0,7	51	- 21,5
Deutschland	81.816	100	98	68.209	100	82	- 16,6

3.7 Klassen angemeldeter nationaler Marken¹

Rang	Klasse	Klasse beinhaltet im Wesentlichen ²	2021	2022	Veränderung in %
1	35	Werbung; Geschäftsführung, -organisation und -verwaltung; Büroarbeiten	29.935	24.742	- 17,3
2	41	Ausbildung; Unterhaltung; sportliche und kulturelle Aktivitäten	20.429	18.281	- 10,5
3	9	Elektronische Apparate und Instrumente; Computerhardware; Software; optische Geräte	16.584	14.634	- 11,8
4	42	Wissenschaftliche und technologische Dienstleistungen	15.517	13.393	- 13,7
5	25	Bekleidung, Schuhwaren und Kopfbedeckungen	13.233	11.402	- 13,8
6	16	Büroartikel; Schreib- und Papierwaren	10.621	8.992	- 15,3
7	21	Geräte und Behälter für Haushalt und Küche; Putzzeug; Geschirr; Glaswaren	8.250	6.962	- 15,6
8	36	Versicherungs- und Finanzdienstleistungen; Immobilienwesen	7.637	6.645	- 13,0
9	44	Medizinische Dienstleistungen; Gesundheits- und Schönheitspflege; land-, garten- und forstwirtschaftliche Dienstleistungen	7.518	6.602	- 12,2
10	37	Bau- und Reparaturdienstleistungen; Installationsarbeiten	6.477	6.050	- 6,6
11	43	Verpflegung und Beherbergung von Gästen	6.950	5.612	- 19,3
12	28	Spiele, Sportartikel	6.459	5.581	- 13,6
13	30	Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft; Back- Teig- und Süßwaren; Würzmittel; Kaffee, Tee und Kakao; Zucker	7.397	5.572	- 24,7
14	38	Telekommunikationsdienstleistungen	6.693	5.375	- 19,7
15	18	Lederwaren; Reisegepäck und Taschen	5.716	5.122	- 10,4
16	5	Pharmazeutische Erzeugnisse; Verbandmaterial; Desinfektionsmittel; Nahrungsergänzungsmittel	6.451	5.096	- 21,0
17	20	Möbel und Einrichtungsgegenstände	6.021	4.976	- 17,4
18	3	Reinigungsmittel; Kosmetika; Parfümeriewaren	5.953	4.923	- 17,3
19	39	Transport- und Reisedienstleistungen; Verpackung und Lagerung von Waren	4.983	4.568	- 8,3
20	32	Alkoholfreie Getränke; Biere	5.318	4.174	- 21,5
21	40	Materialbearbeitung; Druckereidienstleistungen	4.245	3.973	- 6,4
22	45	Juristische Dienstleistungen, Personenschutz	4.367	3.873	- 11,3
23	33	Alkoholische Getränke	4.773	3.698	- 22,5
24	29	Nahrungsmittel tierischer Herkunft; Milchprodukte; verarbeitetes Obst und Gemüse	4.863	3.591	- 26,2

Rang	Klasse	Klasse beinhaltet im Wesentlichen ²	2021	2022	Veränderung in %
25	11	Heizung; Lüftung; sanitäre Anlagen	4.488	3.586	- 20,1
26	24	Webstoffe und Decken; Haushaltswäsche	3.854	3.557	- 7,7
27	7	Maschinen und Motoren	3.828	3.483	- 9,0
28	12	Fahrzeuge	3.222	3.254	+ 1,0
29	14	Schmuck und Uhren	3.505	3.008	- 14,2
30	6	Unedle Metalle und Waren daraus für das Bauwesen; Kleineisenwaren	2.771	2.611	- 5,8
31	31	Land-, garten- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse; Futtermittel	3.178	2.544	- 19,9
32	10	Medizinische Apparate und Instrumente; orthopädische Artikel	2.979	2.401	- 19,4
33	1	Chemische Erzeugnisse; Dünger; Kunststoffe und -harze im Rohzustand	2.565	2.266	- 11,7
34	8	Handbetätigte Werkzeuge; Messerschmiedewaren	2.185	1.908	- 12,7
35	19	Baumaterial nicht aus Metall	2.114	1.850	- 12,5
36	4	Technische Öle und Fette; Brennstoffe	1.736	1.658	- 4,5
37	26	Kurzwaren; Haarschmuck	1.641	1.481	- 9,8
38	17	Isoliermaterial; Halbfabrikate; flexible Schläuche, nicht aus Metall	1.246	1.280	+ 2,7
39	34	Tabak, Raucherartikel	1.221	1.170	- 4,2
40	2	Farben; Firnisse; Lacke; Druckertinten	1.007	977	- 3,0
41	22	Seile; Zelte, Planen und Segel	878	945	+ 7,6
42	27	Bodenbeläge und Matten; Wand- und Deckenverkleidungen	1.122	941	- 16,1
43	15	Musikinstrumente	503	479	- 4,8
44	23	Garne und Fäden	213	368	+ 72,8
45	13	Waffen	184	231	+ 25,5
Nicht I	klassifizier	t	83	45	
Gesam	it		260.913	223.880	- 14,2

¹ Eine Markenanmeldung kann mehreren Klassen zugeordnet sein.
² Klassentitel gemäß aktueller Version der Nizza-Klassifikation, verfügbar unter: www.dpma.de/marken/klassifikation/waren_dienstleistungen/nizza/index.html.

3.8 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Markeneintragungen im Jahr 2022 (Eintragungen von Marken gemäß § 41 Markengesetz)

Rang	Inhaber ¹	Si	tz	Eintragungen
1	BERLIN-CHEMIE AG	DE		103
2	ApoE Consulting GmbH	DE		94
3	MERCK KGaA	DE		86
4	MIP METRO Group Intellectual Property GmbH & Co. KG	DE		71
4	NaturaFit Diätetische Lebensmittelproduktions GmbH	DE		71
6	Boehringer Ingelheim International GmbH	DE		59
7	Bayerische Motoren Werke AG	DE		57
8	Brillux GmbH & Co. KG	DE		42
9	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	DE		39
10	Löwen Entertainment GmbH	DE		38
11	August Storck KG	DE		37
12	RM Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG	DE		31
12	VOLKSWAGEN AG	DE		31
14	BayWa AG	DE		29
15	Nordbrand Nordhausen GmbH	DE		24
16	BASF SE	DE		23
16	Godelmann GmbH & Co. KG	DE		23
16	Rotkäppchen - Mumm Sektkellereien GmbH	DE		23
19	Henkel AG & Co. KGaA	DE		22
20	Bahlsen GmbH & Co. KG	DE		21
20	FERRERO Deutschland GmbH	DE		21
20	Rudolf GmbH	DE		21

 $^{^{\}rm 1}$ Ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

4. Designs

4.1 Anmeldungen und Erledigungen von Designs

		Eing	ang¹		Erledigungen				
	Desig	gns in	darunter			darunter			
Jahr	Anmeldungen mit mehreren Designs	Anmeldungen mit einem Design	Gesamt	aus dem Inland	durch Eintragung	aus dem Inland	ohne Eintragung	Gesamt	
2018	41.643	2.416	44.059	39.016	47.647	42.464	5.569	53.216	
2019	40.843	2.256	43.099	36.398	41.145	36.186	3.841	44.986	
2020	37.651	2.494	40.145	35.860	37.130	33.213	4.210	41.340	
2021	34.973	2.263	37.236	33.972	31.083	28.323	3.390	34.473	
2022	32.455	1.197	33.652	31.619	36.251	34.132	3.615	39.866	

¹ Für 2022 vorläufig, da die tatsächliche Anzahl der angemeldeten Designs erst mit Abschluss des Eintragungsverfahrens feststeht.

4.2 Eingetragene Designs nach Bundesländern (Sitz des Inhabers)

Bundesland	2018	2019	2020	2021	2022
Baden-Württemberg	6.645	6.726	5.056	4.869	5.868
Bayern	8.521	7.950	6.139	4.853	5.227
Berlin	1.960	1.778	1.731	1.875	2.362
Brandenburg	321	297	172	150	277
Bremen	133	110	98	135	185
Hamburg	916	844	715	719	681
Hessen	1.590	1.362	1.544	1.351	1.511
Mecklenburg-Vorpommern	143	92	188	134	88
Niedersachsen	2.747	2.418	2.546	1.729	2.670
Nordrhein-Westfalen	13.287	10.957	10.584	9.172	10.581
Rheinland-Pfalz	1.595	1.020	1.114	930	2.089
Saarland	210	163	308	115	110
Sachsen	1.825	1.298	1.268	953	903
Sachsen-Anhalt	458	274	580	220	244
Schleswig-Holstein	1.725	658	892	925	788
Thüringen	388	239	278	193	548
Deutschland	42.464	36.186	33.213	28.323	34.132



4.3 Anhängige angemeldete Designs und in Kraft befindliche Designs; Nichtigkeitsverfahren

	Am Jahresende				Am Jahresende	Nichtigkeitsverfahren	
Jahr	anhängige angemeldete Designs	Erstreckung von Designs	Aufrecht- erhaltungen	Löschungen	eingetragen und in Kraft befindlich	Zugänge	Erledigungen
2018	16.597	3.599	14.567	46.440	313.781	31	71
2019	14.708	3.386	15.034	51.458	303.468	29	48
2020	13.511	3.405	15.451	50.005	290.593	59	63
2021	16.254	3.215	16.412	51.200	270.476	19	28
2022	10.030	2.522	15.603	46.340	260.387	36	23

4.4 Eingetragene Designs, Anteile und Designs pro 100.000 Einwohner nach Bundesländern (Sitz des Inhabers)

		2021		2022			_ Veränderungen	
Bundesland	Eingetragene Designs	Anteil in %	Eingetragene Designs pro 100.000 Einwohner	Eingetragene Designs	Anteil in %	Eingetragene Designs pro 100.000 Einwohner	2021 zu 2022 in %	
Nordrhein-Westfalen	9.172	32,4	51	10.581	31,0	59	+ 15,4	
Baden-Württemberg	4.869	17,2	44	5.868	17,2	53	+ 20,5	
Bayern	4.853	17,1	37	5.227	15,3	40	+ 7,7	
Niedersachsen	1.729	6,1	22	2.670	7,8	33	+ 54,4	
Berlin	1.875	6,6	51	2.362	6,9	64	+ 26,0	
Rheinland-Pfalz	930	3,3	23	2.089	6,1	51	+ 124,6	
Hessen	1.351	4,8	21	1.511	4,4	24	+ 11,8	
Sachsen	953	3,4	24	903	2,6	22	- 5,2	
Schleswig-Holstein	925	3,3	32	788	2,3	27	- 14,8	
Hamburg	719	2,5	39	681	2,0	37	- 5,3	
Thüringen	193	0,7	9	548	1,6	26	+ 183,9	
Brandenburg	150	0,5	6	277	0,8	11	+ 84,7	
Sachsen-Anhalt	220	0,8	10	244	0,7	11	+ 10,9	
Bremen	135	0,5	20	185	0,5	27	+ 37,0	
Saarland	115	0,4	12	110	0,3	11	- 4,3	
Mecklenburg-Vorpommern	134	0,5	8	88	0,3	5	- 34,3	
Deutschland	28.323	100	34	34.132	100	41	+ 20,5	

4.5 Unternehmen und Institutionen mit den meisten eingetragenen Designs im Jahr 2022 beim DPMA (ohne GbR)

Rang	Inhaber¹	Si	tz	Eingetragene Designs
1	Betty Barclay Group GmbH & Co. KG	DE		1.365
2	EveMotion GmbH	DE		932
3	SHOE CONZEPT Handels GmbH	DE		910
4	The House of Art GmbH	DE		905
5	AstorMueller AG		СН	802
6	monari GmbH	DE		698
7	OLYMP Bezner KG	DE		664
8	H.W. Hustadt Besitz- und Beteiligungsgesellschaft mbh & Co.KG	DE		575
9	Tassenbrennerei GmbH	DE		492
10	WOFI LEUCHTEN Wortmann & Filz GmbH	DE		484
11	Brilliant AG	DE		440
12	GEMINI Schuhproduktions- und Vertriebs GmbH	DE		432
13	Albani Group GmbH & Co. KG	DE		399
14	Goebel Porzellan GmbH	DE		323
15	"Durable" Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG	DE		320
16	Alfons Venjakob GmbH & Co. KG	DE		291
17	Concept S Ladenbau u. Objekt GmbH	DE		252
18	Neofashion GmbH	DE		243
19	Mercedes-Benz Group AG	DE		234
19	VOLKSWAGEN AG	DE		234

 $^{^{\}mbox{\tiny 1}}$ Ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

5. Register anonymer und pseudonymer Werke

	Werke, für die der wahre Name des Anmelder¹		gungen	Am Jahresende anhängige		
Jahr	Urhebers zur Eintragung angemeldet wurde	Anmetder -	durch Eintragung	ohne Eintragung	Anmeldungen	
2018	3	2	2	1	0	
2019	4	3	4	0	0	
2020	5	2	0	0	5	
2021	2	2	6	1	0	
2022	6	5	4	1	1	

 $^{^{\}rm 1}$ Auf einen Anmelder entfallen u. U. mehrere Anmeldungen bzw. Anmeldungen für mehrere Werke.

6. Patentanwalts- und Vertreterwesen

	Patent	tanwältinnen und Patent	anwälte¹	Europäische bzw. ausländische Patentanwältinnen und	Berufsausbildungs- gesellschaften ^{1, 2}	
Jahr	Eintragungen	Löschungen	Stand am Jahresende	Patentanwälte als Mitglieder der Patentanwaltskammer (§ 20 EuPAG, § 157 PAO) ¹		
2018	153	62	3.853	32	26	
2019	156	78	3.931	36	29	
2020	157	66	4.022	37	32	
2021	158	81	4.099	40	35	
2022	199	93	4.205	44	184	

¹ Quelle: Patentanwaltskammer.

² Seit 01.08.2022 bedürfen in der Regel alle Berufsausübungsgesellschaften der Zulassung durch die Patentanwaltskammer (§ 52f Abs. 1 PAO).

	Patentanwaltsprüfungen		Allgemeine Vollmachten		
Jahr	Zahl der Prüflinge	darunter bestanden	Registrierungen	Löschungen	Stand am Jahresende
2018	171	165	702	70	33.620
2019	144	137	767	293	34.094
2020	163	155	573	318	34.349
2021	174	166	707	369	34.687
2022	168	161	545	558	34.674

Wir sind gerne für Sie und Ihre Anliegen da!

Besuchen Sie uns in München, Jena und Berlin:

München

Deutsches Patent- und Markenamt Zweibrückenstraße 12 80331 München

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle: Nur nach Terminvereinbarung

Berlin

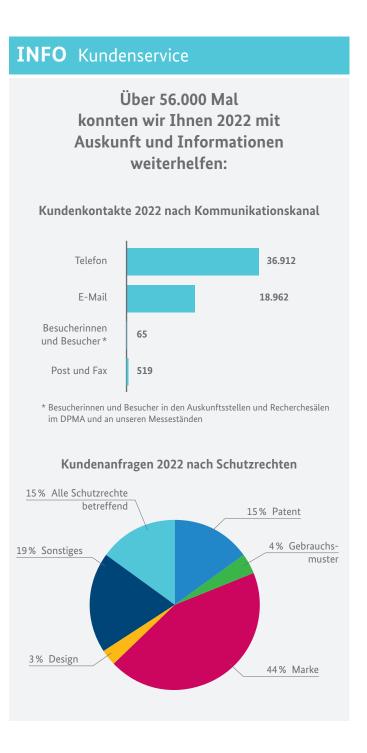
Deutsches Patent- und Markenamt Informations- und Dienstleistungszentrum Gitschiner Straße 97 10969 Berlin

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle: Nur nach Terminvereinbarung

Jena

Deutsches Patent- und Markenamt Dienststelle Jena Goethestraße 1 07743 Jena

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle: Nur nach Terminvereinbarung



www.dpma.de

Sie erreichen uns an unseren Standorten vor Ort und selbstverständlich auch telefonisch oder per E-Mail:

→ Zentraler Kundenservice

Telefon 089 2195-1000 E-Mail **info@dpma.de**

→ Recherche

Recherchesaal München

Nur nach Terminvereinbarung

Telefon 089 2195-3435

Recherchesaal Berlin

Nur nach Terminvereinbarung

Telefon 030 25992-230 oder -231

→ Datenbankhotline Rechercheunterstützung

Telefon 089 2195-3435

E-Mail datenbanken@dpma.de

→ Technische Hotline zur

Elektronischen Schutzrechtsanmeldung

Telefon 089 2195-2500

E-Mail **DPMAdirekt@dpma.de**

→ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 089 2195-3222 E-Mail **presse@dpma.de**

→ Datenschutz im DPMA

Telefon 089 2195-3333

E-Mail datenschutz@dpma.de

→ Patentinformationszentren

Ein Verzeichnis und die Adressen der 19 Patentinformationszentren finden Sie unter **www.piznet.de**

Impressum

Herausgeber

Deutsches Patent- und Markenamt Zweibrückenstraße 12 80331 München

Stand

Juni 2023

Druck

Lex Lingua GmbH

Bildnachweis

Seite 1: Laura Thiesbrummel / Seite 3: Barbara Gandenheimer, Oliver Bodmer, Frank Rollitz, Laura Thiesbrummel / Seite 11: Institut der deutschen Wirtschaft e.V. / Seite 12: Oliver Bodmer / Seite 17: Raph_PH, CC BY 20 via Wikimedia Commons / Seite 25: Leibniz-Institut für Länderkunde / Seite 30 (oben rechts): Florian Aicher Rotis, HfG-Archiv/ Museum Ulm, IOC / Seite 30 (mittig links): Florian Aicher Rotis, HfG-Archiv/Museum Ulm. HfG-Ar Ai D 11940 / Seite 30 (unten rechts): Florian Aicher Rotis, HfG-Archiv/Museum Ulm. HfG-Ar Ai Ki 115 / Seite 31: Heike Heller / Seite 34 und 35: Laura Thiesbrummel / Seite 36: Almuth Grotefendt, Birgit Baron, Björn Seidel, Christian End, Christina Kalliri, David Nau, Florian Krasser, Frank Bauer, Johannes Terhürne, John Martin, Jörg Zeiler und Sascha Devigne, Kerstin Krüger-Worreschk, Leukel und Kollritsch, Marco Peters, Marion Krüger-Altena, Matthias Zorn, Michael Weiss, Natascha Ninic, Norbert Kauer, Robin Seyler, Sabine Weigand, Sebastian Köhn, Stella Schneider, Stephan Becker, Tamdonat, Tobias Kenter / Seite 56: PNZ Aachen / Seite 59 (unten): Bundesministerium der Justiz / Seite 61: Deutscher Zukunftspreis / Seite 62 (oben rechts): Peter Fastl/IHK Schwaben / Seite 62 (unten links): Europäisches Patentamt / Seite 63: © STIFT. Henry Sowinski

iStock.com

Titel: MF3d / Seite 10: bortonia / Seite 22 und 23: wildpixel / Seite 24: filmfoto / Seite 42: fad1986 / Seite 45: AndreyPopov / Seite 68 (oben): artJazz / Seite 68 (mittig): mikimad / Seite 68 (unten): feellife / Seite 69: metamorworks

Für alle anderen Bilder und Grafiken: DPMA

